



Finanzmanagement der Stadt Solingen

# Haushaltsplan 2025/2026

Doppelhaushalt der Stadt Solingen  
für die Haushaltsjahre 2025/2026  
(Ratsbeschluss)

## Impressum

Herausgeber  
© 2024, Stadt Solingen

Stadt Solingen  
Der Oberbürgermeister  
Walter-Scheel-Platz 1  
42651 Solingen

Ansprechpartner:

**Daniel Wieneke**  
Stadtkämmerer

Tel.: (0212) 290 6850  
Fax: (0212) 290 6843  
Mail: [d.wieneke@solingen.de](mailto:d.wieneke@solingen.de)

**Thomas Leimküller**  
Leiter Finanzmanagement

Tel.: (0212) 290 2192  
Fax: (0212) 290 2228  
Mail: [t.leimkueller@solingen.de](mailto:t.leimkueller@solingen.de)

Fassung

**05.12.2024**  
(Ratsbeschluss)

© Copyright Stadt Solingen. Alle Rechte vorbehalten.

**Inhalt**

|                                                                                          |          |
|------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Inhalt .....                                                                             | 3        |
| <b>Teil A: Haushaltssatzung der Stadt Solingen für die Haushaltsjahre 2025/2026.....</b> | <b>9</b> |
| 1 Haushaltssatzung der Stadt Solingen für die Haushaltsjahre 2025/2026 .....             | 10       |
| 2 Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2025 ff. ....                                 | 13       |
| 2.1 Vorbemerkung .....                                                                   | 13       |
| 2.2 Eckdaten des Haushaltssicherungskonzepts 2025 ff. ....                               | 13       |
| 2.3 Controlling und Berichtsregelungen .....                                             | 14       |
| 2.4 Personalkonsolidierungskonzept .....                                                 | 15       |
| 2.4.1 Übersicht über die Maßnahmen der Personalbewirtschaftung .....                     | 15       |
| 2.4.2 Stellenübersicht 2019 - 2024 .....                                                 | 15       |
| 2.4.3 Entwicklung der Personalkosten .....                                               | 16       |
| 2.4.3.1 Rückblick 2019 bis 2023 (Rechnungsergebnisse) .....                              | 16       |
| 2.4.3.2 Ausblick 2024 bis 2029 (Plandaten).....                                          | 17       |
| 2.4.4 Ausblick HSK.....                                                                  | 17       |
| 2.5 Sachkostenkonsolidierungskonzept .....                                               | 18       |
| 2.6 Konsolidierungsszenario, Modellrechnung.....                                         | 18       |
| 2.6.1 Vorbemerkung, Grundsätzliche Annahmen .....                                        | 18       |
| 2.6.2 Planzeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben.....                                    | 19       |
| 2.6.3 Planzeile 2 - Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.....                             | 19       |
| 2.6.4 Planzeile 3 - Sonstige Transfererträge .....                                       | 19       |
| 2.6.5 Planzeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte .....                        | 19       |
| 2.6.6 Planzeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte .....                             | 20       |
| 2.6.7 Planzeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen .....                           | 20       |
| 2.6.8 Planzeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge.....                                    | 20       |
| 2.6.9 Planzeile 11 - Personalaufwendungen .....                                          | 20       |
| 2.6.10 Planzeile 12 - Versorgungsaufwendungen .....                                      | 20       |
| 2.6.11 Planzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....                  | 21       |
| 2.6.12 Planzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen.....                                    | 21       |
| 2.6.13 Planzeile 15 – Transferaufwendungen .....                                         | 21       |
| 2.6.14 Planzeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen .....                            | 22       |
| 2.6.15 Planzeile 19 - Finanzerträge.....                                                 | 22       |
| 2.6.16 Planzeile 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....                        | 22       |
| 2.6.16.1 Liquiditätskreditzinsen .....                                                   | 22       |
| 2.6.16.2 Investitionskreditzinsen .....                                                  | 23       |
| 2.6.17 Ergebnisfortschreibung im Modellrechnungszeitraum (Konsolidierungsszenario).....  | 23       |
| 2.6.18 (Wesentliche) Maßnahmen des Zukunftskonzepts.....                                 | 25       |
| 2.6.18.1 Stellenkommission .....                                                         | 25       |

|                                                               |                                                                                   |           |
|---------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 2.6.18.2                                                      | Entwicklung innovativer Raumnutzungskonzepte (Projekt <i>Tiny Haus</i> ) .....    | 25        |
| 2.6.18.3                                                      | Digitalisierungsgewinne nutzen .....                                              | 26        |
| 2.6.18.4                                                      | Grundsteuer B .....                                                               | 27        |
| 3                                                             | Budgetrichtlinien für den Solinger Haushalt 2025/2026 .....                       | 29        |
| 3.1                                                           | Vorbemerkung .....                                                                | 29        |
| 3.2                                                           | Budgetregelungen .....                                                            | 29        |
| 3.2.1                                                         | Bildung von Teilplanbudgets .....                                                 | 29        |
| 3.2.2                                                         | Einschränkungen durch vorläufige Haushaltsführung und Haushaltssicherung .....    | 30        |
| <b>Teil B: Vorbericht zum Haushaltplan für 2025/2026.....</b> |                                                                                   | <b>31</b> |
| 4                                                             | Vorbemerkungen zum Haushalt 2025/2026 .....                                       | 32        |
| 4.1                                                           | Ausgangsbasis .....                                                               | 32        |
| 4.2                                                           | Grundlegende Planungsvorgaben .....                                               | 32        |
| 4.3                                                           | Abbildung von Teilplänen .....                                                    | 33        |
| 4.4                                                           | Produktbeschreibungen, Ziele und Kennzahlen .....                                 | 34        |
| 4.5                                                           | Abbildung interner Leistungsbeziehungen .....                                     | 34        |
| 4.6                                                           | Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen .....                                     | 35        |
| 4.7                                                           | Auflistung von Zuschüssen / Zuweisungen (Anlage 23) .....                         | 35        |
| 4.8                                                           | Darstellung von Bezirksvertretungs-Ansätzen (Bezirkshaushalt) .....               | 35        |
| 4.9                                                           | Eheleute Carl-Ruß-Stiftung .....                                                  | 36        |
| 5                                                             | Entwicklung des Haushaltsjahres 2024 .....                                        | 37        |
| 5.1                                                           | Haushaltsplan 2024 .....                                                          | 37        |
| 5.2                                                           | Haushaltsverfügung 2024 .....                                                     | 37        |
| 5.3                                                           | Entwicklung 2024 .....                                                            | 37        |
| 6                                                             | Ertragsstruktur 2025/2026 .....                                                   | 38        |
| 7                                                             | Aufwandsstruktur 2025/2026 .....                                                  | 40        |
| 8                                                             | Erträge und Aufwendungen im Produktbereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft ..... | 42        |
| 8.1                                                           | Überblick .....                                                                   | 42        |
| 8.2                                                           | Grundsteuer A und B .....                                                         | 42        |
| 8.3                                                           | Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage .....                                       | 44        |
| 8.4                                                           | Anteil an der Einkommensteuer / Familienleistungsausgleich .....                  | 45        |
| 8.5                                                           | Anteil an der Umsatzsteuer .....                                                  | 46        |
| 8.6                                                           | Schlüsselzuweisungen .....                                                        | 47        |
| 8.6.1                                                         | Grunddaten .....                                                                  | 47        |

|          |                                                                                                                                       |    |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 8.6.2    | GFG (Schlüsselzuweisungen) .....                                                                                                      | 48 |
| 8.7      | Landschaftsumlage .....                                                                                                               | 49 |
| 8.8      | Zinsen für Kredite .....                                                                                                              | 50 |
| 8.8.1    | Kredite zur Liquiditätssicherung .....                                                                                                | 50 |
| 8.8.2    | Investitionskredite .....                                                                                                             | 51 |
| 8.8.3    | Weiterleitung von Krediten an Städtische Gesellschaften .....                                                                         | 52 |
| 9        | Ausgewählte Finanzbeziehungen zu Beteiligungsunternehmen .....                                                                        | 53 |
| 9.1      | Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH (BSG) .....                                                                               | 53 |
| 9.2      | Technische Betriebe Solingen (TBS) .....                                                                                              | 53 |
| 9.3      | Konzernumlage .....                                                                                                                   | 53 |
| 9.4      | Stadtwerke Solingen GmbH – Konzessionsabgabe .....                                                                                    | 53 |
| 9.5      | Sonstige Beteiligungsbeziehungen .....                                                                                                | 53 |
| 10       | Aufwendungen nach Hauptkontengruppen .....                                                                                            | 54 |
| 10.1     | Personal- und Versorgungsaufwendungen .....                                                                                           | 54 |
| 10.2     | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....                                                                                     | 54 |
| 10.2.1   | Überblick .....                                                                                                                       | 54 |
| 10.2.2   | Unterhaltungsaufwand für Gebäude / Straßen / Grünflächen .....                                                                        | 54 |
| 10.2.3   | Bewirtschaftungsaufwendungen Gebäude .....                                                                                            | 55 |
| 10.2.4   | Wesentliche Aufwendungen Gas, Wasser, Strom, Gebühren, Wartungskosten etc. ....                                                       | 55 |
| 10.2.5   | Sachaufwendungen Schulen .....                                                                                                        | 55 |
| 10.2.6   | Sachaufwendungen Informationstechnik .....                                                                                            | 55 |
| 10.2.7   | Weitere Veranschlagungen .....                                                                                                        | 56 |
| 10.3     | Transferaufwendungen .....                                                                                                            | 56 |
| 10.3.1   | Überblick über die Transferaufwendungen (bereinigt) .....                                                                             | 56 |
| 10.3.2   | Zuweisungen und Zuschüsse .....                                                                                                       | 56 |
| 10.3.3   | Sozialhilfe nach SGB XII .....                                                                                                        | 56 |
| 10.3.4   | Hilfen für Flüchtlinge (Asylbewerberleistungsgesetz) .....                                                                            | 57 |
| 10.3.5   | Hilfen zur Erziehung .....                                                                                                            | 57 |
| 10.3.6   | Sozialhilfe nach SGB II (= Kommunales Jobcenter) .....                                                                                | 57 |
| 10.4     | Sonstige ordentliche Aufwendungen .....                                                                                               | 57 |
| 11       | Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge .....                                                                                 | 59 |
| 11.1     | Pensionsrückstellungen .....                                                                                                          | 59 |
| 11.1.1   | Gesetzliche Grundlagen Pensionsrückstellungen .....                                                                                   | 59 |
| 11.1.2   | Systematik der Ermittlung der Pensionsrückstellungen .....                                                                            | 59 |
| 11.1.3   | Veranschlagungsmethode im Haushalt 2025 .....                                                                                         | 60 |
| 11.1.3.1 | Pensionsrückstellungen für aktive Beamte, Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilferückstellungen, Versorgungs-Rückstellungen ..... | 60 |
| 11.1.3.2 | Rückstellungen für Überstunden, Gleitzeitguthaben und Resturlaub .....                                                                | 60 |
| 11.2     | Abschreibungen für Abnutzung (AfA) .....                                                                                              | 60 |
| 11.3     | Auflösung von Sonderposten (Sopo) .....                                                                                               | 61 |

|           |                                                                                      |    |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 12        | Finanzplan - Entwicklung des Zahlungsmittelbestands .....                            | 63 |
| 13        | Investitionstätigkeit für die Jahre 2025 bis 2029 .....                              | 64 |
| 13.1      | Allgemeines .....                                                                    | 64 |
| 13.2      | Kredite und Tilgung .....                                                            | 64 |
| 13.2.1    | Kredite Kernhaushalt .....                                                           | 64 |
| 13.2.2    | Kredite für den Kernhaushalt zwecks Weiterleitung an die städt. Gesellschaften ..... | 65 |
| 13.3      | Verpflichtungsermächtigungen .....                                                   | 65 |
| 13.4      | Prioritätenliste .....                                                               | 65 |
| 13.5      | Hinweis zum Aufbau der Investitionsprojekte .....                                    | 65 |
| 13.6      | Pauschalen .....                                                                     | 65 |
| 13.6.1    | Bildungspauschale .....                                                              | 65 |
| 13.6.2    | Sportpauschale .....                                                                 | 66 |
| 13.6.3    | Feuerschutzpauschale .....                                                           | 66 |
| 13.6.4    | Investitionspauschale .....                                                          | 66 |
| 13.6.5    | Bedarfszuweisung Inklusion .....                                                     | 66 |
| 14        | Erläuterungen zu Einzelmaßnahmen .....                                               | 67 |
| 14.1      | Schwerpunkte im Investitionsprogramm 2025/2026; Förderprogramme .....                | 67 |
| 14.2      | PG 11.06 - IT Management .....                                                       | 67 |
| 14.2.1    | Breitbandausbau .....                                                                | 67 |
| 14.2.2    | Anlage redundanter IT-Serverraum .....                                               | 67 |
| 14.3      | PG 11.09 - Gebäudemanagement .....                                                   | 67 |
| 14.3.1    | Sanierung Verwaltungsgebäude Bonner Straße .....                                     | 67 |
| 14.3.2    | Schulentwicklung - Erweiterung/Neubau .....                                          | 67 |
| 14.3.3    | Übergangsheime für Geflüchtete und Spätaussiedler .....                              | 68 |
| 14.3.4    | Masterplan „Standortkonzept Berufsfeuerwehr Solingen 2030“ .....                     | 68 |
| 14.3.5    | Sanierung des Theaters und Konzerthauses .....                                       | 68 |
| 14.4      | PG 11.18 - Beschaffung .....                                                         | 69 |
| 14.5      | PG 12.06 - Brandschutz und Hilfeleistungen .....                                     | 69 |
| 14.6      | PG 12.07 - Katastrophenschutz .....                                                  | 69 |
| 14.7      | PG 12.08 - Rettungsdienst .....                                                      | 69 |
| 14.8      | PG 36.03 - Tageseinrichtung für Kinder .....                                         | 69 |
| 14.9      | PG 36.05 - Spielplätze .....                                                         | 70 |
| 14.10     | PG 42.01 – Bereitstellung/Betrieb von Sportanlagen .....                             | 70 |
| 14.11     | PG 42.02 – Förderung des Sports .....                                                | 70 |
| 14.12     | PG 51.01 – Stadtentwicklungsplanung .....                                            | 71 |
| 14.12.1   | Projekt City 2030 .....                                                              | 71 |
| 14.12.2   | Projekt Solingen Burg .....                                                          | 71 |
| 14.12.2.1 | Städtebauförderung .....                                                             | 71 |

|                                                             |    |
|-------------------------------------------------------------|----|
| 14.12.2.2 Bundesförderung (BKM) .....                       | 71 |
| 14.12.3 ISEK Wald .....                                     | 71 |
| 14.13 PG 54.01 - Verkehrsflächen/-anlagen, ÖPNV .....       | 72 |
| 14.13.1 Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung ..... | 72 |
| 14.13.2 Fahrbahndeckenprogramm .....                        | 72 |
| 14.13.3 Signalanlagen - Austauschprogramm.....              | 72 |
| 14.13.4 Lückenschluss Veloroute Weyer-/Kasparstraße.....    | 72 |
| 14.13.5 Neubau Brücke Wipperaue / Haasenmühle .....         | 72 |
| 14.13.6 Hackhauser Str. (Bonner Str. /Forststr.) .....      | 72 |
| 14.13.7 Erneuerung Mühlenstr./Höhscheider Str. ....         | 73 |
| 14.13.8 Umbau Knoten Frankenstr./Focher Str.....            | 73 |
| 14.13.9 Haltestellenprogramm .....                          | 73 |
| 14.13.10Infrastruktur Fahrradverkehr .....                  | 73 |
| 14.14 PG 55.01 - Natur- und Landschaftspflege .....         | 73 |

### **Teil C: Gesamtplan und Teilpläne**

### **Teil D: Anlagen zum Haushalt 2025/2026**

**Abkürzungsverzeichnis:**

|                             |                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| BMI                         | Bundesministerium des Innern und für Heimat                                                                                                                                                             |
| DBSG                        | Dienstleistungsbetrieb Gebäude                                                                                                                                                                          |
| EFRE                        | Europäische Fonds für Regionale Entwicklung                                                                                                                                                             |
| GFG                         | Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes NRW an die Gemeinden und Gemeindeverbände (Gemeindefinanzierungsgesetz)                                                                                  |
| GO NRW                      | Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen                                                                                                                                                        |
| GWG                         | Geringwertige Wirtschaftsgüter                                                                                                                                                                          |
| HSK                         | Haushaltskonsolidierungskonzept                                                                                                                                                                         |
| HSP                         | Haushaltssanierungsplan                                                                                                                                                                                 |
| ISEK                        | Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept                                                                                                                                                                |
| IVP                         | Investitionspauschale                                                                                                                                                                                   |
| KomHVO                      | Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW)                                                                                           |
| LVR                         | Landschaftsverband Rheinland                                                                                                                                                                            |
| MHKBG                       | Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW                                                                                                                               |
| NKF                         | Neues Kommunales Finanzmanagement                                                                                                                                                                       |
| NKF-CUIG<br>(ehem. NKF-CIG) | Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz) |
| NKFWG                       | Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen<br>(3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen – 3. NKFWG NRW)                         |
| OZG                         | Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG)                                                                                                          |
| PEM                         | Personaleinsatzmanagement                                                                                                                                                                               |
| SEP                         | Schulentwicklungsplanung                                                                                                                                                                                |
| SGB                         | Sozialgesetzbuch                                                                                                                                                                                        |
| SW SG, SWS                  | Stadtwerke Solingen                                                                                                                                                                                     |
| TBS                         | Technische Betriebe Solingen                                                                                                                                                                            |

**Teil A:  
Haushaltssatzung der Stadt Solingen  
für die Haushaltsjahre 2025/2026**

## 1 Haushaltssatzung der Stadt Solingen für die Haushaltsjahre 2025/2026

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Solingen mit Beschluss vom **05.12.2024** folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025/2026 (Doppelhaushalt), der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und die zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:

| Ergebnisplan                               | 2025<br>EUR            | 2026<br>EUR            |
|--------------------------------------------|------------------------|------------------------|
| <b>Gesamtbetrag der Erträge</b>            | <b>-792.452.926,79</b> | <b>-822.190.517,49</b> |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen              | 896.757.667,92         | 933.962.572,19         |
| abzüglich Globaler Minderaufwand           | -13.390.000,00         | -13.390.000,00         |
| <b>somit Gesamtbetrag der Aufwendungen</b> | <b>883.367.667,92</b>  | <b>920.572.572,19</b>  |
| <b>Saldo (= Fehlbetrag)</b>                | <b>90.914.741,13</b>   | <b>98.382.054,70</b>   |

| Finanzplan                                                           | 2025<br>EUR            | 2026<br>EUR            |
|----------------------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit     | <b>-767.418.953,90</b> | <b>-794.599.509,10</b> |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit     | <b>857.833.186,17</b>  | <b>889.333.271,25</b>  |
| <i>nachrichtlich:<br/>Globaler Minderaufwand<br/>im Ergebnisplan</i> | <i>-13.390.000,00</i>  | <i>-13.390.000,00</i>  |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit          | <b>-57.356.473,00</b>  | <b>-57.780.561,00</b>  |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit          | <b>172.767.189,00</b>  | <b>213.354.368,00</b>  |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit         | <b>-115.657.737,00</b> | <b>-155.830.867,00</b> |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit         | <b>33.907.082,00</b>   | <b>35.549.160,00</b>   |

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird wie folgt festgesetzt:

| Kreditermächtigung                  | 2025<br>EUR | 2026<br>EUR |
|-------------------------------------|-------------|-------------|
| Kreditaufnahme für den Kernhaushalt | 115.410.717 | 155.573.809 |
| • davon Weiterleitung an Klinikum   | 10.000.000  | 5.000.000   |
| • davon Weiterleitung an SW SG      | 5.000.000   | 27.000.000  |

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

| <u>2025</u>            | <u>2026</u>            |
|------------------------|------------------------|
| <b>222.673.921 EUR</b> | <b>142.756.718 EUR</b> |

festgesetzt (133.931.921 EUR kassenwirksam in 2026 und 52.724.718 EUR in 2027).

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

| <u>2025</u>            | <u>2026</u>            |
|------------------------|------------------------|
| <b>713.000.000 EUR</b> | <b>790.000.000 EUR</b> |

festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2025/2026 wie folgt festgesetzt:

## 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf .....305 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf .....805 v. H.

## 2. Gewerbesteuer nach dem

Gewerbeertrag auf .....475 v. H.

**§ 6**

Nach dem Haushaltssicherungskonzept 2025 ff. und dem aufgezeigten Konsolidierungspfad wird der Haushaltsausgleich rechnerisch im Jahr 2039 erreicht.

Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Maßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans mit Blick auf den vorgegebenen Konsolidierungszeitraum umzusetzen.

**§ 7**

Im Stellenplan können Stellen als künftig wegfallend (kw) oder als künftig umzuwandeln (ku) bezeichnet werden.

Die Anbringung der Vermerke hat folgende Rechtsfolgen:

- kw-Vermerk = Die Stelle wird nach Ausscheiden oder Versetzung des Stelleninhabers nicht wiederbesetzt
- ku-Vermerk = Die Stelle wird nach Ausscheiden oder Versetzung des Stelleninhabers umgewandelt.

**§ 8**

Für die Ausführung des Haushaltes gelten die Budgetrichtlinien für das Haushaltsjahr 2025/2026.

**§ 9**

Die Auszahlungsermächtigungen für Investitionsmaßnahmen und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Stadtkämmerers in Anspruch genommen werden.

### § 10

Bei der Genehmigung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 bzw. 85 Abs. 1 GO gelten als nicht erheblich:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 250.000 EUR,
- über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis zur Höhe des insgesamt veranschlagten Budgets im Jahr der Kassenwirksamkeit,
- interne Verrechnungen und kalkulatorische Kosten

Bei der Bereitstellung von Zahlungsbudget für Auszahlungen im Zusammenhang mit der Auflösung oder Inanspruchnahme von Verbindlichkeiten entfällt die Erheblichkeitsgrenze.

### § 11

Zu Lasten der Produkte „Theater und Konzerte“ und „Deutsches Klingenmuseum“ können bereits im Haushaltsjahr 2025 notwendige Verpflichtungen im Vorgriff auf Haushaltsmittel des Jahres 2026 eingegangen werden.

Die finanziellen Ansprüche aus den Verpflichtungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2026 dürfen 50% der Ansätze des Haushaltsplanes 2025 nicht übersteigen. Darüber hinaus gehende Verpflichtungen bedürfen der Einwilligung

des Stadtkämmerers. Gehen die Verpflichtungen über 75 % der Ansätze des Haushaltsjahres 2025 hinaus, bedarf der Stadtkämmerer der Zustimmung des Finanzausschusses.

Verträge mit Architekten, Ingenieuren und Sonderfachleuten mit finanziellen Ansprüchen zu Lasten späterer Haushaltsjahre bedürfen der Einwilligung des Stadtkämmerers.

### § 12

Die Wertgrenze für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen wird gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO NRW auf 375.000 EUR Jahresvolumen festgelegt.

Solingen, tt.mm.jjjj

Kurzbach  
Oberbürgermeister

## 2 Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2025 ff.

### 2.1 Vorbemerkung

Haushaltssicherungskonzepte (HSK) zum Abbau bzw. zur Vermeidung von Fehlbedarfen im Verwaltungshaushalt (kameral) bzw. im Ergebnisplan (NKF) begleiten das finanzwirtschaftliche Geschehen in Solingen bereits seit dem Jahr 1987.

Mit der im Jahr 2012 erfolgten Aufnahme in die Stufe 2 des **Stärkungspaktes Stadtfinanzen** war die Auflage verbunden, den Haushaltsausgleich

- ab 2018 mit (in 2019/2020 verminderten) Landeshilfen zu erreichen und
- ohne Landeshilfen ab 2021 dauerhaft zu erhalten.

Dieser Verpflichtung ist die Stadt Solingen mit der Aufstellung eines *Haushaltssanierungsplanes (HSP)* und einer konsequent restriktiven Haushaltsführung nachgekommen. Mit Hilfe des im Sinne eines Frühwarnsystems kontinuierlich weiterentwickelten unterjährigen Haushalts- und HSK-Controllings konnten Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen initiiert werden.

Seit 2018 wurde der Haushaltsausgleich jährlich planerisch erreicht und im Jahresabschluss jeweils auch bestätigt. Vor dem Hintergrund der seit 2020 entstandenen Krisenbelastungen (Corona, Ukraine-Krieg) konnte der Haushaltsausgleich seit 2020 allerdings nur durch die rechtlich eingeräumte Möglichkeit der Krisenisolierung dargestellt werden.

Seit dem 01.01.2022 unterliegt die Stadt Solingen wieder uneingeschränkt den allgemeinen Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO).

Mit dem Auslaufen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) und dem am 05.03.2024 in Kraft getretenen 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz richtet sich die Genehmigung von vorgelegten Haushaltssicherungskonzepten nach den allgemeinen Regelungen des § 76 Absatz 2 GO NRW.

Hiernach soll die Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzeptes nur erteilt werden, wenn daraus hervorgeht, dass **spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr** der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines **individuellen Sanierungskonzeptes** von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Zusätzlich sind im Haushaltssicherungskonzept bei einem bilanziellen Ausweis eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages **Maßnahmen zum nachhaltigen Wiederaufbau des kommunalen Eigenkapitals** darzustellen.

Die Stadt Solingen bekennt sich mit dem vorliegenden Plan auch weiterhin ausdrücklich zu ihrer Verantwortung der Haushaltskonsolidierung:

- Der eingeschlagene Weg des „intelligenten Sparens“ mit einer Schwerpunktsetzung und einem verstärkten Ressourceneinsatz in strategischen Entwicklungsbereichen wird konsequent weitergegangen;
- die bereits bestehenden Maßnahmen, Projekte und Initiativen werden mit Blick auf die erwarteten Konsolidierungsziele unterjährig engmaschig betrachtet und bei Bedarf nachgesteuert;
- neue bzw. veränderte Impulssetzungen und Maßnahmen werden sukzessive konkretisiert und intensiviert weitergeführt.

### 2.2 Eckdaten des Haushaltssicherungskonzepts 2025 ff.

Das Gesamtvolumen der im HSK 2024 enthaltenen HSK-Einzelmaßnahmen (**Volumen 2024 = 46.696.700 EUR**) bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert: Alle bisher bestehenden HSK-Maßnahmen sind systemtechnisch bereits im Haushalt eingearbeitet; in den geplanten Jahresergebnissen sind damit alle bisherigen HSK-Maßnahmen bereits berücksichtigt.

Trotz der aus diesen Maßnahmen resultierenden Ergebnisverbesserungen kann der **Haushaltsausgleich** angesichts der aus den Krisen entstehenden realen finanzwirtschaftlichen Folgewirkungen und Ergebnisbelastungen und der seit 2024 entfallenen Isolierungsmöglichkeit im Finanzplanungszeitraum allerdings **nicht mehr dargestellt** werden.

Der Blick richtet sich daher über den aktuellen Finanzplanungszeitraum hinaus und stellt ein **individuelles Konsolidierungsszenario** (Modellrechnung) dar, das als Ergebnis einer Vieljahresmodellierung einen Haushaltsausgleich im Jahr 2039 ausweist.

Dieser - bereits mit dem Haushalt 2024 eingeschlagene und **von der Kommunalaufsicht** mit Verfügung vom 20.08.2024 **genehmigte** - Konsolidierungskurs wird mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 konsequent weiterverfolgt.

- Es wurden **keine** (erwarteten) **Entlastungseffekte durch Bund/Land** (Alt-schuldenregelung, Neustrukturierung GFG) eingeplant.
- Planerisch wurde durchgängig ein **Globaler Minderaufwand** i. H. v. 13,39 Mio. EUR eingeplant; der Minderaufwand liegt damit im Rahmen der vorgesehenen Regelung des § 79 Abs. 3 GO NRW (pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen). Der restriktive Bewirtschaftungskurs wird durch analoge Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung und nicht pauschal vollständige Budgetfreigaben abgesichert.
- Darüber hinaus wurden (zunächst) keine neuen und mit konkreten Entlastungspotentialen versehenen Einzelmaßnahmen definiert.
- Stattdessen wird im Konsolidierungsszenario **aufwandsseitig** die erwartete ergebnisentlastende Wirkung der vielen bereits auf den Weg gebrachten Maßnahmen und Initiativen (z. B. Digitalisierungsmaßnahmen, innovative Raumnutzungskonzepte, Prozessoptimierungen) in Form von „reduzierten Aufwandssteigerungen im Modellrechnungszeitraum“ berücksichtigt.
- Dem von der Kommunalaufsicht in der 2024er Haushaltsverfügung formulierten Hinweis „mit Blick auf den langen Konsolidierungszeitraum unabhängig von den dargestellten Optimierungsbestrebungen *auch eine zeit-nahe Ertragsverbesserung anzustreben und dabei die Anhebung der*

**Grundsteuer nicht ausschließliche als letztes Mittel in Betracht zu ziehen“** folgend wird im Konsolidierungsszenario ab 2028 ein um 10 Mio. EUR erhöhter Ertrag bei der Grundsteuer B eingeplant.

Die auf einen Haushaltsausgleich in 2039 ausgerichtete **Modellrechnung** (Konsolidierungsszenario) bildet den Kern des Solinger Konsolidierungsweges ab und ist damit die Richtschnur für die Haushalte der nächsten Jahre.

Die der Modellrechnung zugrundeliegenden Berechnungsparameter und wesentlichen Konsolidierungsbausteine sind unter → Pkt. 2.6 beschrieben.

### 2.3 Controlling und Berichtsregelungen

Für die Haushaltsbewirtschaftung und Umsetzung von HSK-Vorgaben sind die jeweiligen Dienstleitungen bzw. die Ressortleitungen verantwortlich.

Ein begleitendes unterjähriges Controlling und Berichtswesen stellt die notwendige Transparenz über die Haushaltsentwicklung her und bildet damit ein wesentliches Instrument, Fehlentwicklungen gegenüber der Planung möglichst frühzeitig zu erkennen und evtl. Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können. Im Verwaltungsvorstand wird dabei im Rahmen eines Monatsreportings berichtet; der Finanzausschuss wird im Zuge des unterjährigen Berichtswesens über den aktuellen Umsetzungsstand informiert.

Über alle Entwicklungen, die den definierten Konsolidierungskurs gefährden, ist unverzüglich dem Finanzmanagement zu berichten; dabei sind zwingend Vorschläge zur Gegensteuerung zu unterbreiten.

Die Betriebsleitungen/ Geschäftsführungen der zum Konzern Stadt Solingen gehörenden Betriebe und Gesellschaften sind gehalten, die zu erbringenden Konsolidierungsbeiträge in Eigenverantwortung sicherzustellen und hinsichtlich der Realisierung bzw. Vollzugsüberwachung in gleicher Art und Weise wie von den Ressortleitungen und Dienstleitungen erwartet, vorzugehen.

Das mit der Bezirksregierung Düsseldorf abgestimmte Berichtswesen wird unter Berücksichtigung der mit dem 3. NKFVG vorgesehenen Anpassungen fortgeführt. Soweit sich Nachsteuerungspflichten z. B. durch Änderungen oder Anpassung rechtlicher Vorgaben ergeben, werden diese entsprechend berücksichtigt.

## 2.4 Personalkonsolidierungskonzept

### 2.4.1 Übersicht über die Maßnahmen der Personalbewirtschaftung

Die Solinger Strategie zur Personalkostenkonsolidierung beruht weiterhin auf zwei bewährten Säulen:

- Ermittlung der erforderlichen Stellen durch Prozessanalyse

Mit dem eingeführten produktkritischen Verfahren wurde nicht nur hinsichtlich der Methodik zur Konsolidierung ein Paradigmenwechsel vollzogen: Verwaltung und Betriebe wurden nicht anlassbezogen (bei Freiwerden einer Stelle), sondern fast flächendeckend produktkritisch untersucht und eine (gerade noch) arbeitsfähige Sollorganisation definiert.

Dieser Solinger Ansatz der Produktkritik wird durch die Einführung der IT gestützten Prozessanalysen konsequent weiterentwickelt und verfeinert. Erforderliche organisatorische Änderungen – insbesondere im Zusammenhang mit der Digitalisierung in der Verwaltung – werden anhand dieses Modells vorgenommen. Damit ist sichergestellt, dass im Spannungsfeld von schonendem Ressourcenverbrauch einerseits und notwendiger Qualität andererseits ein sachgerechter Ausgleich erfolgt.

- Konsequente unterjährige Bewirtschaftung des Stellenplans

Durch eine äußerst restriktive externe Einstellungspraxis gelang es in den vergangenen Jahren, die Besetzungsquote auf einem Wert von 94% oder darunter zu halten.

Durch die konsequente Bewirtschaftung des Stellenplanes konnte die Besetzungsquote in den Jahren 2019 bis 2021 unter dem langjährigen Mittel von rd. 94% gehalten werden. Im Jahr 2022 sank die Besetzungsquote auf unter 92 % und blieb auch 2023 auf diesem Niveau. Zum Stichtag 30.06.2024 lag die Quote bei 93,3 %.

Aktuell liegt die Besetzungsquote bei 92,7%. Die niedrige Besetzungsquote trägt entsprechend zur Haushaltskonsolidierung bei.

| Stellenplanübersicht / -veränderungen<br>2019 bis 2024 |          |          |          |          |          |          |
|--------------------------------------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Jahr                                                   | 2019     | 2020     | 2021     | 2022     | 2023     | 2024     |
| Stellenanteile in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)           | 1.999,29 | 2.025,49 | 2.089,55 | 2.146,86 | 2.372,78 | 2.370,23 |
| Veränderung zum Vorjahr                                | 37,22    | 26,20    | 64,06    | 57,31    | 225,92   | -2,55    |
| tatsächl. Besetzung in VZÄ (jeweils zum 30.06.)        | 1.874,62 | 1.899,50 | 1.954,62 | 1.961,86 | 2.174,37 | 2.211,32 |
| Besetzungsquote in %                                   | 93,8%    | 93,8%    | 93,5%    | 91,4%    | 91,6%    | 93,3%    |
| NN-Stellen in VZÄ                                      | 124,67   | 125,99   | 134,93   | 185,00   | 198,41   | 158,91   |

### 2.4.2 Stellenübersicht 2019 - 2024

Die Entwicklung des Stellenvolumens in **2019** resultiert wie bereits in der Vergangenheit aus dem Ausbau und der Neuschaffung der Kindertagesstätten, Investitionen in die Digitalisierung und aus dem vorgeschriebenen Ausbau der Stellen bei der Feuerwehr. Die Schaffung der neuen überwiegend refinanzierten Stellen ist den gesetzlichen und politischen Beschlüssen geschuldet und als Investition in die Sicherheit und Zukunftsfähigkeit Solingens zu sehen.

Die Ausweitung des Stellenvolumens in **2020 und 2021** begründet sich im Wesentlichen mit der Neuschaffung von Planstellen zur Bekämpfung der Corona- Pandemie insbesondere in den Bereichen des Stadtdienstes Gesundheit und des kommunalen Ordnungsdienstes.

In **2022** hat sich der Netto-Zuwachs an Stellen mit rund 57 gegenüber dem Vorjahr leicht abgeschwächt. Die Entwicklung des Stellenvolumens resultiert wie bereits in den Vorjahren aus dem Ausbau der Kindertagesstätten und der Neuschaffung von Planstellen zur Flüchtlingsbetreuung im Zusammenhang mit dem Ukraine- Krieg sowie zum Abbau des Sanierungsstaus durch das Gebäudemanagement.

Der Zuwachs im Jahr **2023** resultiert im Wesentlichen aus den Investitionen in die Bildungs- und Jugendlandschaft – insbesondere in den Ausbau der Kin-

dergärten. Darüber hinaus wurden weitere Stellen notwendig, z. B. zum Abbau des Sanierungsstaus durch das Gebäudemanagement und der Verlagerung von 68 VZÄ aus dem ehem. DBSG.

Mit dem Stellenplannachtrag 2023 wurden notwendige Kapazitäten erweitert, die sich auch auf die Stellenentwicklung in 2024 auswirken. Mit der Schaffung einer Stellenkommission und einer Neuorientierung in Bezug auf die Refinanzierung der Personalkosten, konnte diese Entwicklung gestoppt werden. Das Ergebnis ist ein Stellenvolumen unter dem Niveau des Vorjahres mit einem Minus von 2,55 VZÄ.

### 2.4.3 Entwicklung der Personalkosten

#### 2.4.3.1 Rückblick 2019 bis 2023 (Rechnungsergebnisse)

Die tatsächlichen Rechnungsergebnisse der Personalkosten von 2019 bis 2023 vollziehen die Entwicklung des Stellenplans in Verbindung mit der Besetzungsquote auch finanziell nach.

Die Steigerung der Aufwendungen im Jahr **2019** gegenüber dem Vorjahr erklärt sich insbesondere aus der Erhöhung der Besoldung um 3,2% sowie mit der Tarifierhöhung im TVÖD um 3,09%.

Weitere Personalkostensteigerungen ergaben sich aus der neuen Entgeltordnung sowie steigenden Ausgaben in der Unfallkasse. Durch die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der Krankenversicherungsbeiträge hat sich der Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung erhöht. In 2019 wurden zusätzliche Ausbildungsstellen (Anwärter, PIA und die Seiteneinsteiger) geschaffen. Ein überproportionaler Zugang der Pensionäre sowie die Erhöhung der Pensionen trugen auch zu der Kostensteigerung bei.

Im Rechnungsergebnis des Jahres **2020** spiegelt sich der absolute Anstieg der besetzten Stellen und der darüber hinaus geschaffenen Arbeitsverhältnisse zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wider. Weitere Steigerungen der Personalkosten entstanden durch den weiteren Ausbau der Ausbildungsstellen und durch die Erhöhung der Besoldung sowie der Pensionen um weitere 3,2%.

Die Steigerung der Aufwendungen im Jahr **2021** gegenüber dem Vorjahr erklärt sich durch den Anstieg der besetzten Stellen im Umfang von mehr als 64 VZÄ. Die überwiegend refinanzierten Stellen im Impfzentrum sowie im SD Gesundheit haben das Ausgabevolumen der Personalkosten erhöht. Darüber hinaus wurden die Familienzuschläge der Beamten neu reguliert und trugen zur einer weiteren Verschlechterung des Ergebnisses bei.

Die Steigerung der Aufwendungen im Jahr **2022** gegenüber dem Vorjahr erklärt sich neben den zusätzlichen Stellen insbesondere aus der Erhöhung der Familienzuschläge der Beamten (ca. 1,7 Mio. EUR) sowie mit der Tarifierhöhung im TVöD Sozial- und Erziehungsdienst (ca. 550.000 EUR). Weitere Belastungen entstanden durch die Zahlung der Coronaprämie (800.000 EUR) sowie durch überproportionalen Kostenanstieg der Beihilfen und der Versorgungsaufwendungen i. H. v. 7,3%.

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen in **2023** gegenüber der Finanzplanung des Haushalts 2022 liegt hauptsächlich in der Schaffung weiterer Planstellen begründet. Diese Stellenentwicklung ist im Wesentlichen politischen Beschlüssen geschuldet. Alleine im Bereich des Stadtdienstes Jugend unter anderem in Kindertagesstätten und ASD wurden durch die notwendige Ausweitung der Kapazitäten 63 Vollzeitstellen geschaffen. Darüber hinaus wurden weitere 92 Stellen zum Abbau des Sanierungsstaus durch das Gebäudemanagement und durch Verlagerung aus dem ehem. DBSG (davon 67 Stellen) geschaffen. Weitere Personalkostensteigerungen in Höhe von ca. 6,3 Mio. EUR sind durch die Tarifierhöhung der Entgelte, Besoldung und der Pensionen entstanden.

| Rechnungsergebnisse des laufenden Personal- und Versorgungsaufwandes der Jahre 2019 bis 2023<br>(ohne Rückstellungen und ohne sonstige Beschäftigte) |                |                |                |                |                |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Jahr                                                                                                                                                 | 2019           | 2020           | 2021           | 2022           | 2023           |
| Summe                                                                                                                                                | 143.752.656,30 | 152.962.277,80 | 160.927.122,79 | 169.228.409,90 | 186.038.861,51 |

#### 2.4.3.2 Ausblick 2024 bis 2029 (Plandaten)

Seit dem Haushalt 2012 wurde der **Stellenplan** wieder im Soll auf Basis von Ecksätzen **zu einhundert Prozent ausfinanziert**. Daran wird auch in diesem Jahr festgehalten.

Damit ist im Sinne des kaufmännischen Vorsichtsprinzips sichergestellt, dass sich z. B. aus Schwankungen in der Besetzungsquote für die dem HSK zugrundeliegenden Plandaten keine Risiken ergeben. Gleichzeitig bewirken unterjährig nicht oder nur teilweise besetzte Stellen nunmehr eine unmittelbare Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Plan.

Die Entwicklung der laufenden Personal- und Versorgungsaufwendungen in **2024** entspricht der Finanzplanung des Haushaltes. Eine zielgenaue Personalkostenplanung sowie Wegfall unerwarteter Ereignisse sind die Grundlagen für diese Entwicklung.

Die Steigerung der laufenden Personal- und Versorgungsaufwendungen in 2024 gegenüber dem Ergebnis des Haushalts 2023 liegt hauptsächlich in der Schaffung und Besetzung der in 2023 geschaffenen Planstellen. Die Tarifabschlüsse TVöD sowie bei den Beamten und Pensionären belasten den Haushalt 2024 zusätzlich mit 8 Mio. EUR.

Mit Schaffung der Stellenkommission wird ab sofort besonderer Wert darauf gelegt, dass weitere Stellen nur noch dann genehmigt werden, sofern diese refinanziert sind oder eine gesetzliche Verpflichtung für diese Aufgabe besteht (Bsp. Wohngeldreform).

Die Entwicklung der Personalkosten in 2025 wird stark von dem Tarifabschluss im TVöD abhängen. In der Planung wurde eine Steigerung von 3,5% berücksichtigt. Weitere Kostentreiber sind die stetig steigenden Ausgaben für die Beihilfen sowie die tabellenwirksame Erhöhung der Besoldungstabellen.

Ab **2026** wurde in Anlehnung an die Orientierungsdaten nur noch eine jährliche Steigerung um 2 % und ab 2028 um 1% angenommen, was zum einen angesichts weiterer Rationalisierungspotentiale (auch im Zusammenhang mit den Digitalisierungsbestrebungen) zu sehen ist; zum anderen wird es insbesondere aufgrund der demographischen Entwicklung weiterhin nicht möglich sein, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bis 2029 planmäßig ausscheiden, zeitnah ersetzen zu können. Starken rentennahen Jahrgängen steht ein

zahlenmäßig immer weiter abnehmendes Angebot an Schulabgängern gegenüber.

Darüber hinaus gibt es eine nicht zu unterschätzende Anzahl von nicht planbaren Abgängen, sei es z. B. durch Arbeitgeberwechsel oder aufgrund gesundheitlicher Umstände. Vor diesem Hintergrund ist eine aktive Steuerung des Personalkostenbudgets über die Besetzungsquote weiterhin sichergestellt. Weitere Optimierung der PEM-Kosten und langfristige Reduzierung der Arbeitsunfähigkeitszeiten werden zusätzlich zur Haushaltskonsolidierung beitragen.

| <b>Planansätze des laufenden Personal- und Versorgungsaufwandes der Jahre 2025 bis 2029</b><br>(Originalansätze ohne Rückstellungen und ohne sonstige Beschäftigte)                                                                                                                                               |             |             |             |             |             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Plan 2024                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Plan 2025   | Plan 2026   | Plan 2027   | Plan 2028   | Plan 2029   |
| 200.965.988                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 206.888.763 | 211.146.538 | 215.489.468 | 217.704.363 | 219.941.407 |
| <u>Bemerkung zu den Planungsparametern:</u><br>Ausfinanzierung aller Planstellen nach Ecksätzen<br>stellenscharfe Planung einschl. Berücksichtigung von Befristungen,<br>2026 und 2027 pauschale Steigerung um 2%, ab 2028 um 1%<br>Reduzierung der Personalaufwendungen i. H. d. HSK-Maßnahmen mit Personalbezug |             |             |             |             |             |

#### 2.4.4 Ausblick HSK

In Planungsjahr wurden erneut alle bestehenden HSK-Maßnahmen mit Personalkostenbezug direkt in die Planansätze eingerechnet. Somit ist der Erfolg der geplanten Einsparbemühungen direkt an den aktuellen Personalkosten ersichtlich.

Im Solinger Konsolidierungsszenario kommt der Begrenzung des künftigen Personalkostenanstieges eine zentrale Bedeutung zu. Auf die entsprechenden Erläuterungen im Konsolidierungsszenario (→ s. Pkt. 2.6) wird an dieser Stelle verwiesen.

## 2.5 Sachkostenkonsolidierungskonzept

Die Stadt Solingen hat ein konzernweit orientiertes *Beschaffungsmanagement* implementiert, das die Bearbeitung auch strategischer und taktischer Beschaffungsaufgaben gewährleistet. Dadurch werden systematisch Optimierungspotentiale bei den Sachkosten aufgedeckt und gehoben. Dies geschieht durch Bündelungen und Artikelstandardisierungen (z. B. in den Segmenten Büroausstattung, Dienst- und Schutzkleidung, Postdienstleistungen, Schülerverkehr, Energie, Fuhrpark, Wartung von Gebäudetechnik, Reinigung und Versicherungen).

Kooperationsmöglichkeiten werden aktiv genutzt, um weitere Vorteile zu erschließen. So gehört die Stadt Solingen zu den Gründungsmitgliedern der Einkaufsgemeinschaft kommunaler Verwaltungen im Deutschen Städtetag e. G. Dort sind erste konkrete gemeinsame Beschaffungsmaßnahmen auf den Weg gebracht.

Unabhängig von der Entwicklung der Einkaufskonditionen sind auch Vorkehrungen getroffen, die einer Mengenausweitung entgegenwirken.

Die künftige Entwicklung und Begrenzung des Sachkostenanstieges muss im Rahmen des Zukunftskonzeptes (→ s. Pkt. 2.6) verstärkt in den Blick genommen werden.

## 2.6 Konsolidierungsszenario, Modellrechnung

Das Solinger Konsolidierungsszenario geht prinzipiell von stabilen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus, unter denen auch die aufgelaufenen Krisenbelastungen sukzessive abgebaut bzw. zurückgeführt werden können.

- Die im Mittelfristzeitraum konkret geplanten Haushaltsansätze werden im sich anschließenden Modellrechnungszeitraum anhand unterstellter Rechen- und Steigerungsparameter prognostiziert.
- 
- Dabei werden die aus den bereits eingeleiteten Reorganisations- und Zukunftsmaßnahmen erwarteten „Dividenden“ im Modellrechnungszeitraum

zunächst in Form von „reduzierten“ Steigerungsraten berücksichtigt (z. B. Wirkung der HSK-Initiativen mit Personalkostenbezug durch Steigerungsrate von „nur“ 1%; Wirkung innovativer Raumnutzungskonzepte durch geringere Raum-/Mietaufwendungen). Die wesentlichen Konsolidierungsbau- steine sind unter Pkt. 2.6.18 dargestellt.

- Das Konsolidierungsszenario wird in den kommenden Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und maßnahmenbezogen konkretisiert.
- Die erwarteten Ergebnisse werden dabei engmaschig controlled und in die bestehenden Berichts- und Controllingsysteme eingebunden.

### 2.6.1 Vorbemerkung, Grundsätzliche Annahmen

Die Berechnungsparameter für die Fortschreibung der Ergebnisplanung (Modellrechnung) basieren prinzipiell auf den

- Rechnungsdaten der letzten Jahre,
- den Plandaten des Haushaltes 2025/2026 und
- der Mittelfristplanung für die Jahre 2027 bis 2029

Die Fortschreibung der Ergebnisplanwerte ab dem Jahr 2030 erfolgt auf Grundlage der Finanzplanwerte des Jahres 2029. Die Aufwendungen und Erträge werden kontierungsscharf mit den nachstehend beschriebenen Steigerungsannahmen fortgeschrieben und dann auf Planzeilenebene dargestellt.

### 2.6.2 Planzeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben

Die Ertragsprognose für die „großen“ Steuerarten erfolgt auf Basis des in den aktuellen Orientierungsdaten<sup>1</sup> für das Jahr 2028 genannten Steigerungswertes. Ab dem Jahr 2030 wird damit von folgenden Steigerungsraten ausgegangen:

- Einkommensteueranteil  
(Kto. 402100; Ansatz 2029: 117,60 Mio. EUR) ..... + 4,80 %
- Gewerbesteuer  
(Kto. 401300; Ansatz 2029: 125,00 Mio. EUR) ..... + 3,30 %
- Umsatzsteueranteil  
(Kto. 402200; Ansatz 2029: 17,40 Mio. EUR) ..... + 2,20 %
- Grundsteuer B  
(Kto. 401200; Ansatz 2029: 50,38 Mio. EUR) ..... + 1,30 %
- Leistungen Familienleistungsausgleich  
(Kto. 405100; Ansatz 2029: 10,10 Mio. EUR) ..... + 2,8 %

Bei den sonstigen Steuern (Volumen 2029: 3,58 Mio. EUR) wird von einer Steigerungsrate von 1,0 % ausgegangen.

### 2.6.3 Planzeile 2 - Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Wichtigste Position der in der Ergebnisplanzeile enthaltenen Erträge sind die **Schlüsselzuweisungen** aufgrund des Gemeindefinanzierungsgesetzes (Kto. 411100; Ansatz 2029: 139,7 Mio. EUR = rd. 55,7 % des Planzeilenvolumens).

Die Schlüsselzuweisungen werden ab 2030 entsprechend dem für das Jahr 2028 in den Orientierungsdaten festgelegten Faktor um 4,1 % gesteigert.

Die in der Planzeile enthaltenen **laufenden Zuweisungen** werden ab 2030 mit 1,0 % gesteigert. Wesentliche Positionen sind hierbei die *laufenden Zuweisungen des Landes* (Kto. 414100) mit rd. 80,78 Mio. EUR in 2029.

Die **Auflösung der Sonderposten** ist in der Planzeile mit einem Ansatz in 2029 von rd. 12,28 Mio. EUR enthalten. Die Sonderposten-Auflösungen werden für die Jahre 2025 - 2029 aufgrund des aktuellen Investitionsplans kalkuliert; für die Jahre ab 2030 werden die Planwerte analog der Fortschreibung der Abschreibungswerte mit 2,0 % gesteigert.

Der unter der Kostenart 414110 enthaltene und über die Investitionspauschale finanzierte Planansatz für Geringwertige Wirtschaftsgüter (2029 = 12,1 Mio. EUR) wird ab 2030 analog den Sach- und Dienstleistungen mit 1,0 % gesteigert.

### 2.6.4 Planzeile 3 - Sonstige Transfererträge

Unter den sonstigen Transfererträgen sind im Wesentlichen Kostenbeiträge von anderen Gebietskörperschaften aus den Produktbereichen Soziales und Jugend zusammengefasst.

Die Erträge werden ab 2030 analog zu den für die Entwicklung der der jeweiligen Transferaufwendungen gesetzten Annahmen gesteigert:

- SGB II (2029 = 4,5 Mio. EUR)..... 1,0 %
- SGB XII (2029 = 6,3 Mio. EUR) ..... 2,0 %

### 2.6.5 Planzeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den Erträgen aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** (Volumen 2029 ohne Auflösung von Sonderposten rd. 38,6 Mio. EUR) wird für den Zeitraum der Modellrechnung von einer Steigerungsrate von 1,0 % ausgegangen.

Abweichend davon werden die Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** (Volumen 2029: 0,6 Mio. EUR) analog der Fortschreibung der Abschreibungswerte mit 2,0 % gesteigert.

<sup>1</sup> Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW vom 19.09.2024 (Az. 304-55-40-05-01-10168)

### 2.6.6 Planzeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

---

Die Erträge aus privatrechtlichen Entgelten (Volumen 2029: 12,0 Mio. EUR) werden im Modellrechnungszeitraum mit einer Steigerungsrate von 1,0 % fortgeschrieben.

### 2.6.7 Planzeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

---

Erträge aus Kostenerstattungen entstehen, wenn die Stadt Solingen für andere Aufgabenträger tätig wird (Ansatz 2029 rd. 226,15 Mio. EUR).

Für alle **Personalkostenerstattungen** (Volumen 2029: 3,4 Mio. EUR) wird in den Prognosejahren anlog der Steigerungsrate der Personalkosten eine Erhöhung von 1,0 %, angenommen.

Die im Sozial- und Jugendbereich geplanten Erträge aus Kostenerstattungen und Leistungsbeteiligungen werden korrespondierend zu den jeweiligen Transferaufwendungen gesteigert:

- SGB II (2029 = 142,2 Mio. EUR) ..... 1,0 %
- SGB XII (Volumen 2029 = 60,6 Mio. EUR) ..... 2,0 %
- Jugendhilfe (2029 = 8,1 Mio. EUR) ..... 2,0 %

Die **übrigen Kostenerstattungen** (Volumen 2029: 11,9 Mio. EUR) werden mit einer Steigerungsrate i. H. v. 1,0 % fortgeschrieben.

### 2.6.8 Planzeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge

---

Die Planansätze der sonstigen ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2029 auf rd. 22,4 Mio. EUR; wesentliche Positionen sind dabei die Erträge aus **Konzessionsabgaben** (Kto. 451100; Volumen 2029: 11,8 Mio. EUR) sowie die Erträge aus **Bußgeldern** (Volumen 2029: 5,6 Mio. EUR).

Diese Erträge werden in der Modellrechnung mit 1,0 % fortgeschrieben.

Abweichend davon werden die unter Kto. 457100 geplanten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** (Volumen 2029: 0,6 Mio. EUR) analog der

Fortschreibung der Abschreibungswerte mit 2,0 % gesteigert.

### 2.6.9 Planzeile 11 - Personalaufwendungen

---

Die **lfd. Personal- und Beihilfeaufwendungen** (Volumen 2029: 194,8 Mio. EUR) werden im Modellrechnungszeitraum mit einer Steigerungsrate von 1,0 % fortgeschrieben.

Die mit der „nur“ 1%igen Steigerungsannahme verbundene Erwartung an einen deutlich reduzierten Personalkostenaufwuchs wird angesichts der in der Regel höheren Tarifabschlüsse durch eine konsequente Umsetzung der bereits auf den Weg gebrachten Maßnahmen (z. B. Digitalisierungsmaßnahmen, innovative Raumnutzungskonzepte, Prozessoptimierungen) und weitere konzeptionelle Konkretisierungen kompensiert werden müssen. Diese neuen Maßnahmen müssen zu einer deutlichen Ergebnisentlastung beitragen (→ s. Pkt. 2.6.18).

Zur Absicherung des vorgesehenen Konsolidierungsweges ist zudem eine Intensivierung und Weiterentwicklung des Personalkostencontrollings zwingend nötig. Initiativen hierfür sind bereits auf den Weg gebracht.

Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** für die Beamten (Volumen 2029: 11,5 Mio. EUR) werden im Modellrechnungszeitraum analog den Personalaufwendungen ebenfalls mit einer Steigerungsrate von 1,0 % fortgeschrieben.

### 2.6.10 Planzeile 12 - Versorgungsaufwendungen

---

Die **lfd. Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen** (Volumen 2029: 27,3 Mio. EUR) werden im Modellrechnungszeitraum mit einer Steigerungsrate von 1,0 % und damit in Höhe der unterstellten Steigerung der lfd. Personalaufwendungen fortgeschrieben.

Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** für die Versorgungsempfänger (Volumen 2029: 3,8 Mio. EUR) werden im Modellrechnungszeitraum analog ebenfalls mit einer Steigerungsrate von 1,0 % fortgeschrieben.

### 2.6.11 Planzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Wie bei den Personalaufwendungen wird auch bei der künftigen Entwicklung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes unterstellt, dass die bereits eingeleiteten Maßnahmen (**energetische Sanierungen** etc.) zunehmend zu Haushaltsentlastungen führen werden.

Darüber hinaus werden zurzeit - auch unter Einbeziehung der unter „Corona-Bedingungen“ gesammelten Erfahrungen (Stichwort z. B. „Home Office“) - **innovative Raumnutzungskonzepte** entwickelt, die die Möglichkeit eröffnen, derzeit vorgehaltene Büroflächen zu reduzieren und die bisherigen Aufwandssteigerungen entsprechend zu begrenzen (→ s. Pkt. 2.6.18.2).

Die Veränderung der künftigen Arbeitswelt wird zusätzlich durch **Prozessoptimierungen** und die bereits auf den Weg gebrachte - künftig zu intensivierende - **Digitalisierung der Verwaltungsarbeit** verstärkt werden. Die technische Entwicklung und die zunehmenden Möglichkeiten automatisierter Kommunikationsflüsse werden den Kontakt zwischen Verwaltung und Bürger:innen in den nächsten Jahren maßgeblich beeinflussen und sollen zusätzliche Entlastungspotentiale nach sich ziehen (→ s. Pkt. 2.6.18.3).

Die vorgenannten Erwartungen werden in der Modellrechnung ab 2030 zunächst in Form von „reduzierten“ Steigerungsraten abgebildet:

- Energiekosten  
(Volumen 2029: 11,7 Mio. EUR) ..... 2,0 %
- übrige Sach- und Dienstleistungen  
(Volumen 2029: 127,5 Mio. EUR) ..... 1,0 %

Die notwendige Definition konkreter und damit einzeln kontrollbarer Maßnahmen wird im Zuge der nächsten Haushaltsaufstellungen erfolgen.

### 2.6.12 Planzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen

Die Entwicklungsprognose für die bilanziellen Abschreibungen beruht auf einer Langfristbetrachtung der Rechnungsergebnisse.

Im rechnerischen Mittel der Rechnungsergebnisse seit 2008 liegt die Abschreibungssumme bei rd. 26,7 Mio. EUR. Die Tatsache, dass - trotz eines in

den Jahren erheblich gesteigerter Investitionsprogramme - ein Abschreibungswert von 30 Mio. EUR in der Regel nicht überschritten wird, deutet darauf hin, dass Investitionsvorhaben oftmals nicht in der ursprünglich geplanten Zeitschiene abgewickelt werden können.

Im Zuge der landesseitig aktuell diskutierten Anpassungen der Kommunalhaushaltsverordnung sind u. a. auch Modifikationen hinsichtlich der Veranschlagungs- und Bewirtschaftungssystematik (Stichwort: konsumtiv/investiv) und Veränderungen der Rahmen-Abschreibungstabellen angekündigt. Die daraus entstehenden Effekte können ggf. ebenfalls zu einer Begrenzung des Abschreibungsanstieges führen.

In der Modellrechnung wird ab 2030 von einer jährlichen Steigerung um **2,0 %** ausgegangen.

Die Abschreibung der Bilanzierungshilfe (Krisenlasten nach dem CUIG) wird ab 2026 mit einem kontinuierlichen Jahresvolumen i. H. v. 2.546.452 berücksichtigt.

### 2.6.13 Planzeile 15 – Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit rd. 517,6 Mio. EUR im Jahr 2029 die bedeutendste Aufwandsgruppe dar. Für die Prognose ab 2030 wird - abhängig von den inhaltlichen Themenbereichen - von folgenden Steigerungsraten ausgegangen:

- Gewerbesteuerumlage  
(Volumen 2029: 9,2 Mio. EUR)  
Steigerung analog Gewerbesteuer auf Basis O-Daten ..... 3,30 %
- Landschaftsumlage  
(Volumen 2029: 60,7 Mio. EUR)  
Steigerung auf Basis des geometrischen Mittels  
der Aufwendungen der letzten 10 Jahre ..... 1,55 %
- Transferaufwand im Bereich Jugend  
(Volumen 2029: 45,0 Mio. EUR) ..... 2,00 %
- Transferaufwand SGB XII  
(Volumen 2029: 95,0 Mio. EUR) ..... 2,00 %
- Transferaufwand SGB II  
(Volumen 2029: 153,0 Mio. EUR) ..... 1,00 %

- Zuschüsse Kto. 531800  
(Volumen 2029 128,5 Mio. EUR) ..... 1,50 %
- Übrige Transferaufwendungen  
(Volumen 2029: 26,2 Mio. EUR)..... 1,00 %

#### 2.6.14 Planzeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Volumen 2029: rd. 33,2 Mio. EUR) werden im Modellrechnungszeitraum in Abhängigkeit von ihrer inhaltlichen Ausrichtung gesteigert.

Die **Steueraufwendungen** werden analog den angenommenen Steigerungsraten für die jeweilige Steuer fortgeschrieben:

- Gewerbesteuer (Volumen 2029: 0,1 Mio. EUR) ..... 3,30 %
- Grundsteuer (Volumen 2029: 0,2 Mio. EUR) ..... 1,30 %
- Sonstige Steuern (Volumen 2029: 0,4 Mio. EUR) ..... 1,00 %

Die **Aufwendungen mit Personalbezug** (Volumen 2029: 6,7 Mio. EUR) beinhalten im Wesentlichen Personalnebenaufwendungen sowie Aus- und Fortbildungsaufwand. Die betreffenden Aufwendungen werden ab 2030 analog den laufenden Personalaufwendungen mit **1,0 %** gesteigert.

Die **übrigen** in der Teilplanzeile enthaltenen **ordentlichen Aufwendungen** (Volumen 2029: 25,8 Mio. EUR) werden analog zur angenommenen Steigerungsrate der Sach- und Dienstleistungen mit **1,0 %** gesteigert; im Wesentlichen betrifft dies die nachstehenden Positionen:

| Kostenart                                    | Volumen 2029 |
|----------------------------------------------|--------------|
| 542200 (Mieten, Pachten, Erbbauzinsen)       | 9,8 Mio. EUR |
| 542940 (Planungskosten, Studien, Gutachten)  | 1,2 Mio. EUR |
| 543190 (Sonstige Geschäftsaufwendungen)      | 1,4 Mio. EUR |
| 543199 (Geringwertige Wirtschaftsgüter)      | 3,9 Mio. EUR |
| 544150 (Versicherungen zentral)              | 1,7 Mio. EUR |
| 544155 (Unfallkasse NRW)                     | 1,8 Mio. EUR |
| 549900 (Sonst. Aufwendungen lfd. Verwaltung) | 2,2 Mio. EUR |

#### 2.6.15 Planzeile 19 - Finanzerträge

Die Finanzerträge (Volumen 2029: 9,2 Mio. EUR) fließen in die Prognoserechnung ohne Steigerungen ein.

#### 2.6.16 Planzeile 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung der Zinsen für Liquiditätskredite und für Investitionskredite ist im Modellrechnungszeitraum ab 2030 auf Grundlage folgender Annahmen ermittelt worden:

##### 2.6.16.1 Liquiditätskreditzinsen

Das voraussichtlich entstehende **Kreditvolumen** wurde aufgrund der rechnerischen Jahresergebnisse abzüglich der nicht-zahlungswirksamen Aufwendungen bestimmt.

Die Stadt Solingen hat bereits Kassenkredite in verschiedenen Laufzeiten aufgenommen. Somit ist bereits ein Teil des benötigten Volumens „gesichert“.

Für die Zinsprognose wurden daher - getrennt für die bereits „gesicherten“ Kredite und die dann rechnerisch benötigte Volumenerhöhung - folgende **Zinssätze** zugrunde gelegt:

- für das bereits gesicherte Kreditvolumen der Durchschnittszinssatz der zum Berechnungszeitpunkt bestehenden einzelnen Kassenkredite;
- für die rechnerisch benötigte Volumenerhöhung ein fiktiver Mischzinssatz; dieser Zinssatz wurde auf Basis des Kreditverwaltungsprogrammes *VKompass* berechnet. Dazu wurden vorhandene Referenzzinssätze für verschiedene Laufzeiten unter Addition eines zusätzlichen Risikoaufschlages zu Kommunalkonditionen ermittelt.

Der für 2029 geplante Zinsaufwand (Volumen rd. 21,6 Mio. EUR) wächst auf der Basis der genannten Annahmen in den nächsten Jahren entsprechend an (rechn. Spitzenwert in 2036: 33,8 Mio. EUR) und kann dann aufgrund der ab 2036 entstehenden Finanzmittelüberschüsse kontinuierlich abgebaut werden.

### 2.6.16.2 Investitionskreditzinsen

Der für 2029 geplante Zinsaufwand liegt bei rd. 23,7 Mio. EUR.

Das rechnerisch benötigte **Kreditvolumen** wurde wie folgt ermittelt

- Rechnerischer Jahresendbestand des Vorjahres
- abzüglich angenommener Tilgung i. H. v. 6 % des Kreditvolumens
- zuzüglich Neuaufnahmen i. H. v. 40 Mio. EUR p. a.

Die Stadt Solingen hat Investitionskredite in verschiedenen Laufzeiten aufgenommen. Somit ist auch in Zukunft bereits ein Teil des benötigten Volumens „gesichert“.

Für die Zinsprognose wurden dann - getrennt für die bereits „gesicherten“ Investitionskredite und die rechnerisch benötigte Volumenerhöhung - im Modellrechnungszeitraum folgende **Zinssätze** zugrunde gelegt:

- für das bereits gesicherte Kreditvolumen der Durchschnittzinssatz der zum Berechnungszeitpunkt bestehenden einzelnen Investitionskredite;
- für die rechnerisch notwendigen Volumenerhöhungen ein fiktiver Zinssatz; dieser Zinssatz wurde auf Basis des Kreditverwaltungsprogrammes *VKompass* berechnet. Dazu wurde der Referenzzinssatz „10-Jahres-Swap“ unter Addition eines zusätzlichen Risikoaufschlages zu Kommunalkonditionen ermittelt; angenommen wird ein Zinssatz i. H. v. rd. 3,0 %.

### 2.6.17 Ergebnisfortschreibung im Modellrechnungszeitraum (Konsolidierungsszenario)

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Annahmen kann der **Haushaltsausgleich im Jahr 2039** dargestellt werden.

Bei einer rechnerischen Weiterführung der unterstellten Entwicklungsannahmen würde aufgrund der erzielbaren kontinuierlichen Jahresüberschüsse ein stetiger Abbau des negativen Eigenkapitals ermöglicht.

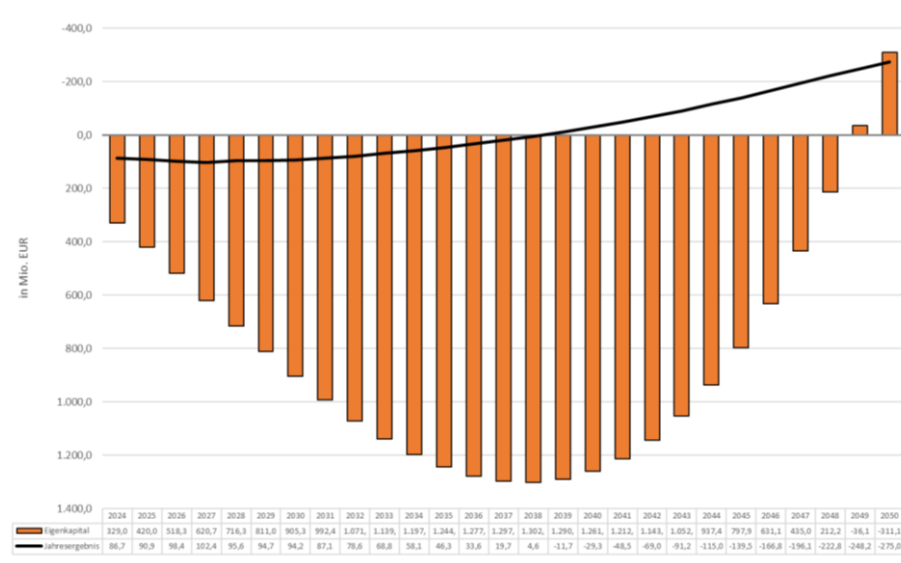


Abb. 1: Konsolidierungsszenario; Ergebnis- und Eigenkapitalprognose

Die dem Szenario zu Grunde liegende Ergebnisplanfortschreibung ist in der nachstehenden Übersicht dargestellt.

| Ergebnisplanentwicklung<br>in Mio. EUR                     | HH 2025/2026   |                |                |                |                | Modellrechnungszeitraum |                |                 |                 |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
|------------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|-------------------------|----------------|-----------------|-----------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
|                                                            | 2025           | 2026           | 2027           | 2028           | 2029           | 2030                    | 2031           | 2032            | 2033            | 2034             | 2035             | 2036             | 2037             | 2038             | 2039             |
| 1 Steuern und ähnliche Abgaben                             | -276,09        | -287,22        | -297,62        | -317,32        | -327,42        | -338,59                 | -350,19        | -362,24         | -374,76         | -387,77          | -401,29          | -415,34          | -429,94          | -445,12          | -460,91          |
| 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen                       | -211,54        | -225,45        | -235,20        | -244,52        | -250,60        | -257,54                 | -264,73        | -272,18         | -279,89         | -287,89          | -296,18          | -304,77          | -313,68          | -322,91          | -332,48          |
| 3 Sonstige Transfererträge                                 | -10,90         | -10,86         | -10,81         | -10,83         | -10,85         | -11,02                  | -11,19         | -11,37          | -11,55          | -11,74           | -11,92           | -12,11           | -12,31           | -12,51           | -12,71           |
| 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                  | -37,65         | -38,03         | -38,13         | -38,52         | -38,61         | -39,00                  | -39,40         | -39,80          | -40,20          | -40,61           | -41,02           | -41,44           | -41,86           | -42,28           | -42,71           |
| 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte                       | -11,80         | -11,98         | -12,01         | -12,03         | -12,01         | -12,13                  | -12,25         | -12,37          | -12,50          | -12,62           | -12,75           | -12,87           | -13,00           | -13,13           | -13,26           |
| 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen                     | -220,00        | -223,29        | -224,94        | -225,18        | -226,15        | -229,10                 | -232,09        | -235,13         | -238,20         | -241,33          | -244,50          | -247,72          | -250,98          | -254,30          | -257,66          |
| 7 Sonstige ordentliche Erträge                             | -21,74         | -21,97         | -22,21         | -22,31         | -22,37         | -22,60                  | -22,83         | -23,07          | -23,30          | -23,54           | -23,79           | -24,03           | -24,28           | -24,53           | -24,78           |
| 8 Aktivierte Eigenleistungen                               | -0,07          | -0,07          | -0,07          | -0,07          | -0,07          | -0,07                   | -0,07          | -0,08           | -0,08           | -0,08            | -0,08            | -0,08            | -0,08            | -0,08            | -0,08            |
| <b>Ordentliche Erträge</b>                                 | <b>-789,79</b> | <b>-818,87</b> | <b>-840,99</b> | <b>-870,77</b> | <b>-888,08</b> | <b>-910,05</b>          | <b>-932,75</b> | <b>-956,22</b>  | <b>-980,48</b>  | <b>-1.005,57</b> | <b>-1.031,52</b> | <b>-1.058,36</b> | <b>-1.086,13</b> | <b>-1.114,86</b> | <b>-1.144,60</b> |
| 11 Personalaufwendungen                                    | 194,74         | 198,43         | 202,32         | 204,24         | 206,27         | 208,33                  | 210,42         | 212,52          | 214,65          | 216,79           | 218,96           | 221,15           | 223,36           | 225,60           | 227,85           |
| 12 Versorgungsaufwendungen                                 | 29,51          | 30,02          | 30,55          | 30,81          | 31,08          | 31,39                   | 31,71          | 32,02           | 32,34           | 32,67            | 32,99            | 33,32            | 33,66            | 33,99            | 34,33            |
| 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen             | 132,07         | 134,14         | 134,80         | 137,66         | 139,22         | 140,73                  | 142,26         | 143,80          | 145,37          | 146,95           | 148,55           | 150,16           | 151,80           | 153,46           | 155,13           |
| 14 Bilanzielle Abschreibungen                              | 23,74          | 28,48          | 30,02          | 32,11          | 35,54          | 36,20                   | 36,87          | 37,56           | 38,26           | 38,97            | 39,70            | 40,44            | 41,20            | 41,97            | 42,76            |
| 15 Transferaufwendungen                                    | 459,07         | 480,38         | 499,75         | 511,34         | 517,62         | 525,40                  | 533,30         | 541,34          | 549,51          | 557,81           | 566,25           | 574,83           | 583,56           | 592,42           | 601,44           |
| 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen                       | 34,18          | 34,43          | 33,38          | 33,83          | 33,24          | 33,57                   | 33,91          | 34,25           | 34,60           | 34,95            | 35,30            | 35,65            | 36,01            | 36,38            | 36,74            |
| <b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>                         | <b>873,31</b>  | <b>905,87</b>  | <b>930,81</b>  | <b>950,00</b>  | <b>962,97</b>  | <b>975,62</b>           | <b>988,47</b>  | <b>1.001,50</b> | <b>1.014,72</b> | <b>1.028,14</b>  | <b>1.041,75</b>  | <b>1.055,57</b>  | <b>1.069,59</b>  | <b>1.083,82</b>  | <b>1.098,26</b>  |
| <b>18 Ordentliches Ergebnis</b>                            | <b>83,52</b>   | <b>87,00</b>   | <b>89,82</b>   | <b>79,23</b>   | <b>74,89</b>   | <b>65,58</b>            | <b>55,72</b>   | <b>45,28</b>    | <b>34,24</b>    | <b>22,56</b>     | <b>10,23</b>     | <b>-2,79</b>     | <b>-16,54</b>    | <b>-31,04</b>    | <b>-46,34</b>    |
| 19 Finanzerträge                                           | -2,67          | -3,32          | -7,81          | -8,53          | -9,21          | -9,21                   | -9,21          | -9,21           | -9,21           | -9,21            | -9,21            | -9,21            | -9,21            | -9,21            | -9,21            |
| 20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen                   | 23,45          | 28,09          | 33,73          | 38,34          | 42,41          | 51,25                   | 53,96          | 55,96           | 57,19           | 58,10            | 58,69            | 58,99            | 58,85            | 58,24            | 57,25            |
| <b>21 Finanzergebnis</b>                                   | <b>20,78</b>   | <b>24,77</b>   | <b>25,92</b>   | <b>29,81</b>   | <b>33,21</b>   | <b>42,05</b>            | <b>44,75</b>   | <b>46,76</b>    | <b>47,98</b>    | <b>48,89</b>     | <b>49,48</b>     | <b>49,79</b>     | <b>49,64</b>     | <b>49,04</b>     | <b>48,05</b>     |
| <b>22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>      | <b>104,30</b>  | <b>111,77</b>  | <b>115,74</b>  | <b>109,04</b>  | <b>108,10</b>  | <b>107,63</b>           | <b>100,47</b>  | <b>92,04</b>    | <b>82,22</b>    | <b>71,46</b>     | <b>59,71</b>     | <b>47,00</b>     | <b>33,10</b>     | <b>17,99</b>     | <b>1,71</b>      |
| 23 außerordentliche Erträge                                | 0,00           | 0,00           | 0,00           | 0,00           | 0,00           | 0,00                    | 0,00           | 0,00            | 0,00            | 0,00             | 0,00             | 0,00             | 0,00             | 0,00             | 0,00             |
| 24 außerordentliche Aufwendungen                           | 0,00           | 0,00           | 0,00           | 0,00           | 0,00           | 0,00                    | 0,00           | 0,00            | 0,00            | 0,00             | 0,00             | 0,00             | 0,00             | 0,00             | 0,00             |
| <b>25 Außerordentliches Ergebnis</b>                       | <b>0,00</b>    | <b>0,00</b>    | <b>0,00</b>    | <b>0,00</b>    | <b>0,00</b>    | <b>0,00</b>             | <b>0,00</b>    | <b>0,00</b>     | <b>0,00</b>     | <b>0,00</b>      | <b>0,00</b>      | <b>0,00</b>      | <b>0,00</b>      | <b>0,00</b>      | <b>0,00</b>      |
| <b>26 Jahresergebnis inkl. HSK</b>                         | <b>104,30</b>  | <b>111,77</b>  | <b>115,74</b>  | <b>109,04</b>  | <b>108,10</b>  | <b>107,63</b>           | <b>100,47</b>  | <b>92,04</b>    | <b>82,22</b>    | <b>71,46</b>     | <b>59,71</b>     | <b>47,00</b>     | <b>33,10</b>     | <b>17,99</b>     | <b>1,71</b>      |
| 27 Globaler Minderaufwand                                  | -13,39         | -13,39         | -13,39         | -13,39         | -13,39         | -13,39                  | -13,39         | -13,39          | -13,39          | -13,39           | -13,39           | -13,39           | -13,39           | -13,39           | -13,39           |
| <b>28 Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> | <b>90,91</b>   | <b>98,38</b>   | <b>102,35</b>  | <b>95,65</b>   | <b>94,71</b>   | <b>94,24</b>            | <b>87,08</b>   | <b>78,65</b>    | <b>68,83</b>    | <b>58,07</b>     | <b>46,32</b>     | <b>33,61</b>     | <b>19,71</b>     | <b>4,60</b>      | <b>-11,68</b>    |

Abb. 2: Konsolidierungsszenario; prognostizierte Ergebnisplanentwicklung im Modellrechnungszeitraum (in Mio. EUR)  
 (-) = Erträge bzw. Überschuss, (+) = Aufwendungen bzw. Defizit

## 2.6.18 (Wesentliche) Maßnahmen des Zukunftskonzepts

---

### 2.6.18.1 Stellenkommission

Um das definierte Konsolidierungsvolumen zu erreichen, wurde unter Beteiligung aller Beigeordneten eine **Stellenkommission** eingerichtet, die in der Regel einmal im Monat tagt.

Die Stellenkommission hat die Aufgabe, die Bedürfnisse der organisatorischen Ziele unter Betrachtung der Personalkostenentwicklung in Einklang zu bringen. Dies erfordert eine klare Transparenz über die Struktur der Personalkosten und der erhobenen personellen Einsparpotentiale, wie z. B. im Rahmen der beschlossenen Digitalisierungsmaßnahmen.

Die Stellenkommission führt eine **aufgabenkritische Betrachtung** der derzeitigen Stellenausstattung durch und überprüft hierbei gleichzeitig die **Standards der Aufgabenwahrnehmungen**, sowohl bei freiwilligen Aufgaben als auch bei Pflichtaufgaben. Sie bewertet zudem alle neuen Stellenanforderungen, die sich aus Aufgabenübertragungen, Fallzahlenveränderungen etc. ergeben, insbesondere im Hinblick auf **Refinanzierungsmöglichkeiten** und auf die **Intensität des Personaleinsatzes**. Es werden grundsätzlich nur noch Stellen eingerichtet, die refinanziert sind. Außerdem werden die Stellen auf zwei Jahre befristet eingerichtet und die Refinanzierung dann überprüft. Im Rahmen eines fortlaufenden Controllings ist dabei auch sicherzustellen, dass die vorgesehenen Maßnahmen real zu den erwarteten Haushaltsentlastungen führen.

Durch die vorgenannten Maßnahmen kann die Stellenkommission die Personalkostenentwicklung laufend betrachten/steuern und die Personalstrategie bei Bedarf anpassen. Zudem kann sie regelmäßig evaluieren, ob die getroffenen Maßnahmen die gewünschten (Finanz-)Ergebnisse erzielen, und bei Bedarf Anpassungen vornehmen. Hierdurch soll insgesamt gewährleistet werden, dass die Personalressourcen auf die richtigen Stellen konzentrieren werden und die Verwaltung effektiv und bürgernah gestaltet ist.

Die Arbeit der Stellenkommission hat bereits spürbare positive Auswirkungen auf den Haushalt gezeigt. Der jährliche Zuwachs an Stellen wurde signifikant begrenzt, das Stellenvolumen in 2024 wurde um 0,31 VZÄ reduziert. Durch Stellenumwandlungen und Neubewertungen entstand lediglich eine geringe Mehrbelastung der Personalkosten in Höhe von rd. 32 TEUR.

Die Kommission setzt ihre Arbeit mit dem Fokus auf eine kritische Aufgabenprüfung fort, wodurch auch im Jahr 2025 weitere Einsparpotenziale realisiert werden.

### 2.6.18.2 Entwicklung innovativer Raumnutzungskonzepte (Projekt *Tiny Haus*)

Wesentliches Ziel des Projektes ist die deutliche Reduzierung und optimierte Nutzung der Bürogebäude der Stadt Solingen. Darunter wird zum einen eine hohe Auslastung in der Nutzung verstanden, zum anderen sollen die Räumlichkeiten die Aufgabenerfüllung durch eine Anpassung an moderne Arbeits- und Gestaltungsweisen möglichst optimal unterstützen.

Die mit dem Projekt angestrebte **Konzentration auf wenige**, mit modernen und digitalen Unterstützungstechniken ausgestattete **Verwaltungsstandorte** ermöglicht „kurze Wege“ und kann zu einer weiter verbesserten Servicequalität bei Verwaltungsdienstleistungen führen.

Für die **Verdichtung der Arbeitsplätze** von ca. 1.500 Mitarbeitenden sind die drei Verwaltungsstandorte Walter-Scheel-Platz, Bonner Str. 100 und Gasstraße 22a+b vorgesehen. Die zentrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger soll dabei im Rathaus am Walter-Scheel-Platz entstehen. Die Belegungsplanung, die der Anforderung Bürgerdienste an den Walter-Scheel-Platz Rechnung trägt, wird immer weiter konkretisiert.

Um die Verdichtung zu ermöglichen und eine effiziente Nutzung der Gebäude sicherzustellen, soll das Konzept des **aktivitätsbasierten Arbeitens** angesetzt werden. Dies bedeutet die Einrichtung verschiedener Raumformate, die je nach Tätigkeit genutzt werden sollen. Auf diese Weise kann mit einer niedrigen Desk-Sharing-Quote bei gleichzeitiger Unterstützung der Aufgabenerfüllung und der **Fokussierung auf die Bürgerinnen und Bürger** gearbeitet werden. Die Desk-Sharing-Quote bezieht sich dabei auf die Anzahl der Arbeitsplätze, die im Verhältnis zur Anzahl der Mitarbeitenden zur Verfügung stehen. Es wurden folgende Desk-Sharing-Quoten festgelegt: Bürgerberatung: 60%, Klassische Sachbearbeitung: 70%, Kollaboration: 50%, Außendienst: 35% - 40%.

Das Projekt ist eingebettet in weitere Vorhaben, die zu **optimierten Arbeitsweisen** beitragen. Hierzu zählen insbesondere die bereits angestoßenen und

weiter zu intensivierenden Maßnahmen zur **Weiterentwicklung der Verwaltungsdigitalisierung** (z. B. flächendeckende Einführung der digitalen Akte, die Optimierung von Verwaltungsprozessen und Adaption auf digitale Vorgangsbearbeitung, beispielsweise im Rahmen der OZG-Umsetzung oder die Optimierung des Post-Scan-Prozesses).

In Folge der Projektumsetzung lassen sich **deutliche Haushaltsentlastungen** erwarten, z. B.:

- angemietete Räumlichkeiten können aufgegeben werden;
- Betriebskosten können deutlich gesenkt werden  
z. B. in Bezug auf Strom, Wasser, Gas, Schließanlagen, Reinigung und Hausmeisterdienste sowie entsprechendes Personal.
- Kosten für Gebäudeunterhaltung können reduziert werden;
- auch wenn zunächst eine Investition in Desk-Sharing-taugliche Möbel notwendig ist, wird der Bedarf an Mobiliar strukturell gesenkt.

Die Verwaltungsgebäude sollen sich perspektivisch auf drei Standorte konzentrieren: Mitte, Bonner Straße 100 und Gasstraße.

- Folgende Standorte sind bereits aufgegeben:

- Beethovenstr. 210 (82.042 EUR)
- Prinzenstraße 2a (87.764 EUR)

- Mittelfristig sollen aufgegeben werden:

- Kamper Straße 35 (631.587 EUR)
- Friedrichstraße 46 (148.012 EUR)
- Kieler Straße 15 (45.390 EUR)

Hieraus ergeben sich jährliche Einsparungen von insgesamt 994.795 EUR an Miet- und Mietnebenkosten, die zum größten Teil bereits in der Haushaltsplanung aufgenommen sind.

Der Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss hat am 03.12.2024 die Kostenkalkulation für die Umsetzung der neuen Raumnutzungsstrategie beschlossen. Es entstehen voraussichtlich (Planungsstand 11/2024) einmalige Ausgaben in Höhe von rd. 5,8 Mio. EUR brutto (rd. 4,3 Mio. EUR konsumtiv und 1,5 Mio. EUR investiv). Im konsumtiven Anteil sind dabei Geringwertige

Wirtschaftsgüter (GWG) i. H. v. rd. 2,9 Mio. EUR enthalten, die durch die Investitionspauschale refinanziert werden und insoweit die Ergebnisrechnung nicht belasten. Darüber hinaus entstehen als Folgekosten dauerhafte IT-Mehraufwendungen von jährlich rd. 122 TEUR. Diese werden durch die v. g. Einsparungen in Höhe von rund einer Mio. EUR für die aufzugebenden Gebäude mehr als kompensiert.

Die Kosten für die Sanierung des Standortes Bonner Straße waren in der bisherigen Haushaltsplanung bereits zum größten Teil enthalten (16,25 Mio. EUR), rd. 2,8 Mio. EUR wurden nach abschließender Überplanung noch über die Änderungsliste für 2028 mit aufgenommen. In der Sitzung des Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschusses am 24.09.2024 wurde die Verwaltung beauftragt, weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Standorts Bonner Straße zu prüfen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 5 Mio. EUR und wurden mit der Änderungsliste beschlossen.

Es handelt sich um eine Kostenkalkulation basierend auf der aktuellen Planung. Es können im Verlauf der Umsetzung des Konzeptes aufgrund einiger Unwägbarkeiten noch Preis- und Mengenabweichungen auftreten.

Neben der inhaltlichen Umsetzung des Konzeptes werden im Rahmen des Projektes auch die Voraussetzungen für den Aufbau von steuerungsrelevanten Daten für ein regelmäßiges Monitoring geschaffen. Dies versetzt die Stadt Solingen in die Lage, Raumnutzung und Raumbedarf besser zu steuern.

### 2.6.18.3 Digitalisierungsgewinne nutzen

Die Nutzung von technischen Digitalisierungselementen dient mittel- bis langfristig nicht nur dem direkten Kundennutzen, sondern ermöglicht auch Einsparungen insbesondere von Personalkosten.

Durch die eGovernment-Bestrebungen des Bundes und des Landes werden die Möglichkeiten geschaffen, sowohl in der **internen Prozessbearbeitung** als auch beim **Dienstleistungsangebot** Automatisierungen umzusetzen und hierdurch die **Bearbeitungszeiten** zu reduzieren.

Durch Technologien wie Künstliche Intelligenz (KI/Bots), Dokumentenmanagementsysteme (DMS), Serviceportale sowie ePayment können in den nächsten Jahren immer mehr **Verwaltungsdienstleistungen ohne direkten Personaleinsatz** im rechtlich vorgegebenen Rahmen erbracht werden.

Diese Möglichkeiten und die anschließende Umsetzung werden sich Schritt für Schritt auf die gesamte Verwaltung erstrecken. Dies bietet strukturelle und nachhaltig wirtschaftliche Effekte.

Technologien wie Videokonferenz, virtueller Desktop (VDI) und virtuelle Telefonanlage, die in Kombination mit der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes das ortsunabhängige Arbeiten unterstützen, ermöglichen weitere Arbeitskomprimierungen.

Parallel erfolgt die kontinuierliche Verhinderung von Kostenrisiken durch Sicherstellung der IT, so z. B. durch die Entwicklung und Umsetzung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) und eines Continuity Management System (BCMS) sowie jährliche Informationssicherheitstests.

Zur Steuerung der Digitalisierungsvorhaben wurde eine **Lenkungsgruppe** eingerichtet, die bereits bei der Projektinitiierung den Blick für die erwarteten Entlastungseffekte schärfen soll. Sie tagt mindestens einmal im Quartal.

Für jedes in die Lenkungsgruppe eingebrachte Projekt muss eine Kosten-/Nutzenbetrachtung vorgenommen werden. Die in der Projektbeschreibung definierten und im Projektverlauf ggf. zu konkretisierenden Entlastungseffekte werden überprüft.

Vorgesehen ist zudem der Aufbau eines OZG-Controllings, um Sach- und Personalkosteneinsparungen auf Grundlage der Nutzung der digitalen Angebote der Stadt Solingen zu heben. Mit Hilfe von aktuell in der Ausarbeitung befindlichen Automatisierungsquoten soll dieses Controllings noch erweitert und das Einsparpotential hierdurch noch gesteigert werden.

#### 2.6.18.4 Grundsteuer B

Der aufgezeigte Konsolidierungspfad bildet die Planungsgrundlage für den genannten Konsolidierungszeitraum.

Die Haushaltsgenehmigung 2024 weist ausdrücklich drauf hin, dass die Genehmigung eines Zeitraums bis maximal 2039 für den Haushaltsausgleich einen Ausnahmetatbestand darstellt. Die Finanzverantwortlichen aus Politik und Verwaltung werden aufgefordert, weiter alle Maßnahmen zur Ertragssteigernden und aufwandsreduzierenden Haushaltskonsolidierung konsequent durchzuführen.

Evtl. Haushaltsanpassungen dürfen daher nicht zu einer Verlängerung des vorgesehenen Konsolidierungszeitraumes führen.

Wirkungsvolle Hilfen für die immer noch aktuellen Krisensituationen und eine auf die Überwindung der strukturellen Probleme angelegte Unterstützung von Bund und Land bleiben immer noch weitestgehend aus. Die hierdurch entstehenden Ergebnisbelastungen müssen insofern kompensiert werden.

Selbst wenn die landesseitig für 2025 angekündigte Lösung einer **Altschuldenproblematik** kommt, ist es weiterhin so, dass die **Konnexitätsverpflichtung**, nach der Aufgabenübertragungen vollständig gegenfinanziert werden müssten, nur bedingt eingehalten wird. So gibt es z. B. immer noch keine nachhaltige Verbesserung der Finanzierung der Kinderbetreuung; eine nachhaltige Finanzierung für den Bereich Schulen - insbesondere bei dem Thema Digitalisierung – ist nicht in Sicht und die Finanzierung der OGS-Investitionen ist nach wie vor völlig unzureichend.

Aus Sicht der Kommunalaufsicht ist „[...] mit Blick auf den langen Konsolidierungszeitraum unabhängig vom Erfolg der Optimierungsbestrebungen auch eine **zeitnahe Ertragsverbesserung** anzustreben. Die **Anhebung der Grundsteuer** kann nicht ausschließlich als „letztes Mittel“ in Betracht gezogen werden.“<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Haushaltsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 20.08.2024

Die Grundsteuer ist vom Charakter her darauf angelegt, kommunale Infrastruktur mitzufinanzieren.

*„Die durch die Grundsteuer erzielten Einnahmen fließen ausschließlich den Städten und Gemeinden zu. [...] Damit zählt die Grundsteuer zu den wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinden. Diese Mittel benötigen die Gemeinden, um damit Schulen, Kitas, Schwimmbäder oder Büchereien zu finanzieren und wichtige Investitionen in die örtliche Infrastruktur [...] vorzunehmen.“*

*Quelle: Bundesfinanzministerium; Fragen und Antworten zur neuen Grundsteuer*

Die Grundsteuer B wurde letztmals durch das HSK 2018 in 2 Stufen (2018 und 2019) auf aktuell 690 Hebesatzpunkte angehoben und liegt seitdem unverändert bei einem Ertragsvolumen von rd. 40,4 Mio. EUR.

Die für das Jahr 2025 vor dem Hintergrund der Grundsteuerreform beschlossene aufkommensneutrale Anhebung des Grundsteuerhebesatzes von 690 auf nunmehr 805 Punkte trägt den geänderten Bemessungsgrundlagen Rechnung, führt dabei aber nicht zu einer Erhöhung des Grundsteueraufkommens. Die Rechengröße „EUR pro Hebesatzpunkt“ sinkt damit rechnerisch von rd. 58.500 EUR auf rd. 50.100 EUR.

Solingen geht seit Jahren den Weg, auch ohne ausreichende Mitfinanzierung durch Bund/Land gerade in die Entwicklungsschwerpunkte Bildung (= Schulen) und Jugend (= Kindertagesstätten) zu investieren. Dies lässt sich anhand des deutlich steigenden Zuschussbedarfs des Produktbereiches 21 (Schulen) und des Teilplanes 3603 (Kitas) ablesen.

Der „Mitfinanzierungsanteil“ der Grundsteuer B ist - bezogen auf die genannten Bereiche - seit 2019 (rd. 67%) kontinuierlich gesunken und liegt rechnerisch 2027 nur noch bei rd. 36%.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung entschieden, im Konsolidierungsszenario eine Grundsteuererhöhung um 10 Mio. EUR ab 2028 einzuplanen.

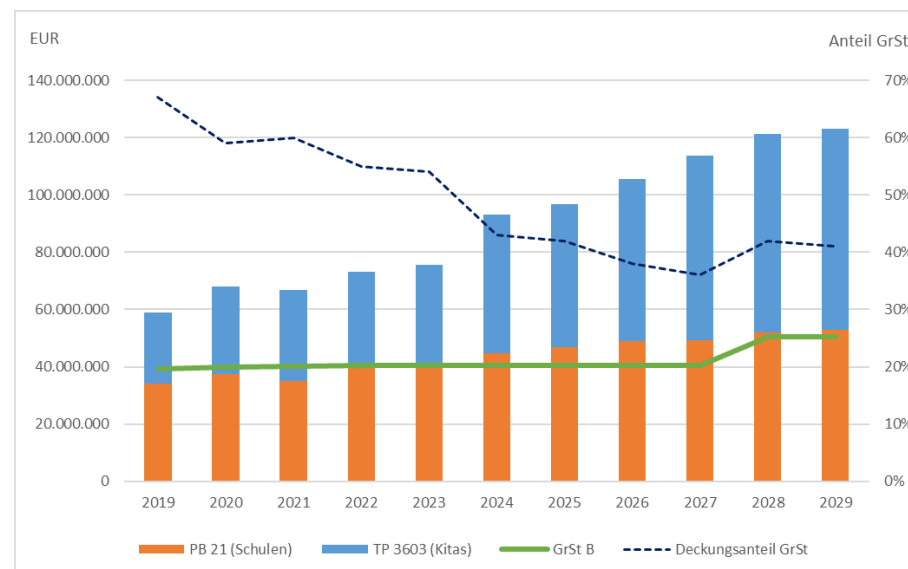


Abb. 3: Entwicklung Zuschussbedarf Schulen/Kitas/Grundsteuer seit 2019

Die erst ab 2028 rechnerisch eingeplante Erhöhung verschafft dabei die Zeit, zunächst die aktuellen Umsetzungsfragen der Grundsteuerreform zu organisieren und die weiteren Entwicklungen hinsichtlich evtl. Bundes- bzw. Landesentlastungen zu beobachten. Die konkrete Entscheidung, ob die vorgesehene Grundsteuererhöhung wirklich erforderlich wird, ist dann 2026 bzw. 2027 abhängig von der weiteren Haushaltsentwicklung der nächsten Jahre zu treffen.

### 3 Budgetrichtlinien für den Solinger Haushalt 2025/2026

#### 3.1 Vorbemerkung

Im Solinger Haushalt werden unterhalb der verbindlichen Produktbereiche Teilergebnis- und Teilfinanzpläne für einzelne *Produktgruppen* abgebildet.

Während die *Planung* in der Regel *produkt- und kontenscharf* erfolgt, werden die Plandaten im Haushaltsplan entsprechend den amtlichen Mustern nur auf Teilplanebene abgebildet. Die einzelnen Teilplanzeilen fassen dabei die kontenscharfen Planwerte zu Ertrags- und Aufwandsgruppen zusammen.

|    |                                                                                                |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1  | Steuern und ähnliche Abgaben                                                                   |
| 2  | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen                                                           |
| 3  | + Sonstige Transfererträge                                                                     |
| 4  | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                                      |
| 5  | + Privatrechtliche Leistungsentgelte                                                           |
| 6  | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen                                                         |
| 7  | + Sonstige ordentliche Erträge                                                                 |
| 8  | + Aktivierte Eigenleistungen                                                                   |
| 9  | +/- Bestandsveränderungen                                                                      |
| 10 | = <b>Ordentliche Erträge</b>                                                                   |
| 11 | - Personalaufwendungen                                                                         |
| 12 | - Versorgungsaufwendungen                                                                      |
| 13 | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                                                  |
| 14 | - Bilanzielle Abschreibungen                                                                   |
| 15 | - Transferaufwendungen                                                                         |
| 16 | - Sonstige ordentliche Aufwendungen                                                            |
| 17 | = <b>Ordentliche Aufwendungen</b>                                                              |
| 18 | = <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)                                            |
| 19 | + Finanzerträge                                                                                |
| 20 | - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen                                                       |
| 21 | = <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 u. 20)                                                    |
| 22 | = <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)                      |
| 23 | + Außerordentliche Erträge                                                                     |
| 24 | - Außerordentliche Aufwendungen                                                                |
| 25 | = <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)                                       |
| 26 | = <b>Ergebnis (vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen)</b><br>(= Zeilen 22 und 25) |
| 27 | + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen                                                    |
| 28 | - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen                                               |
| 29 | = <b>Ergebnis</b> (= Zeilen 26, 27 und 28)                                                     |
| 30 | - globaler Minderaufwand                                                                       |
| 31 | = <b>Ergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> (= Zeilen 29 und 30)                       |

Abb. 4: Struktur des Teilergebnisplanes

Bei den in den Teilplänen abgebildeten Teilergebnissen handelt es sich insofern um eine Aggregation der Produktplanungen.

#### 3.2 Budgetregelungen

Mit Blick auf die im NKF angestrebte Flexibilisierung der Haushaltsbewirtschaftung und die Stärkung einer dezentralen Ressourcenverantwortung werden die nachstehenden Budgetregelungen berücksichtigt:

##### 3.2.1 Bildung von Teilplanbudgets

Budgets werden grundsätzlich auf *Teilergebnisplanebene* gebildet. Die einzelne Teilplanzeile stellt die Budgetermächtigung für die Haushaltsführung dar. In den Budgets sind die Summen der Erträge und die Summen der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

In der Regel sind die in einer Teilplanzeile zusammengefassten **Aufwandsansätze** gegenseitig deckungsfähig. Ausnahmen hiervon ergeben sich in folgenden Bereichen:

- Für die in Zeile 13 ausgewiesenen Erstattungen werden separate Deckungsringe gebildet;
- Innerhalb der Zeile 15 sind die Sozialtransferaufwendungen nicht mit den Zuweisungen/Zuschüssen für laufende Zwecke gegenseitig deckungsfähig.
- Zentral geplante und bewirtschaftete Aufwands- bzw. Auszahlungspositionen sind von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in den Teilplanbudgets ausgenommen.
  - *Personalaufwendungen* sind innerhalb eines *Dienstes* gegenseitig deckungsfähig; dafür werden die in der Zeile 11 dargestellten Aufwendungen - mit Ausnahme kostenrechnender Einrichtungen - teilplanübergreifend verbunden.

Die ebenfalls in der Teilplanzeile 11 enthaltenen dezentral bewirtschafteten „sonstigen Dienstbezüge“ (Honorare, Beschäftigungsentgelte) sind von der Deckungsfähigkeit ausgenommen.

- Die zentral durch das Personalmanagement geplanten und in den (dezentralen) Teilplänen enthaltenen *Unfallkassenbeiträge* werden in den Teilplanbudgets nicht in die gegenseitige Deckungsfähigkeit einbezogen.
- Positionen, die mittels der „*Internen Leistungsverrechnung*“ (Teilplanzeilen 27 und 28) in die Teilpläne verrechnet werden, sind ebenfalls von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in den Teilplanbudgets ausgenommen.

Darüber hinaus können in Abstimmung zwischen dem budgetverantwortlichen Fachbereich und dem Finanzmanagement im Einzelfall weitergehende Einschränkungen oder Erweiterungen der Deckungsfähigkeit festgesetzt werden.

**Mehrerträge** können mit Zustimmung des Stadtkämmerers die Budgets erhöhen. Mindererträge können die Budgets reduzieren.

Aufwendungen, die aus zweckgebundenen Erträgen finanziert werden, sind allenfalls deckungsberechtigt. Die zuwendungskonforme Mittelverwendung ist durch den jeweils budgetverantwortlichen Dienst sicherzustellen. Werden zweckgebundene Erträge nicht oder nur teilweise realisiert, können die entsprechenden Aufwendungen nur mit Zustimmung des Stadtkämmerers bewirtschaftet werden.

**Investitionen** werden im Teilfinanzplan dargestellt - und zwar unterhalb der durch den Rat festgelegten Wertgrenze in summarischer Form und oberhalb der Wertgrenze als Einzelmaßnahmen.

Ermächtigt wird jeweils die für die Investitionen geplante Auszahlung. Investive Mehreinzahlungen können mit Zustimmung des Stadtkämmerers für investive Mehrauszahlungen verwendet werden.

Aus der Investition entstehende Aufwendungen und Erträge (z.B. Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen) werden im Teilergebnisplan veranschlagt.

### 3.2.2 Einschränkungen durch vorläufige Haushaltsführung und Haushaltssicherung

---

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung können durch den Stadtkämmerer gesonderte Budgetierungsinstrumente festgesetzt werden (z. B. Teilfreigaben, Sperren).

Für die Haushaltssicherung können die Budgetrichtlinien außer Kraft gesetzt werden.

Die Budgetrichtlinien werden kontinuierlich der Entwicklung angepasst.

Daniel Wieneke  
Stadtkämmerer

**Teil B:  
Vorbericht zum Haushaltplan  
für 2025/2026**

## 4 Vorbemerkungen zum Haushalt 2025/2026

### 4.1 Ausgangsbasis

Die öffentlichen Haushalte stehen nach wie vor unter erheblichen Druck. Dies betrifft – gerade in einer Zeit, in der das „Tagesgeschäft“ häufig durch die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen von Krisen beeinflusst wird - nicht nur die Kommunen.

Alle staatlichen Ebenen stehen vor gewaltigen Herausforderungen: die finanziellen und gesellschaftlichen Krisenfolgen müssen - parallel zu den regulären Aufgabenstellungen - bewältigt werden; gleichzeitig steht die Vorbereitung und Organisation elementarer Zukunftsthemen wie z. B. der Umgang mit dem Klimawandel und seinen Folgen an.

Es darf aber nicht vergessen werden, dass es in der Regel die Kommunen sind, die die Auswirkungen unmittelbar vor Ort zu spüren bekommen. Den Spagat, einerseits geeignete (finanziell zusätzlich belastende) Umsetzungslösungen zu organisieren, gleichzeitig aber auch die mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit dringend notwendige Haushaltskonsolidierung zu schaffen, können die Kommunen aus eigener Kraft nicht stemmen.

Eine Altschuldenregelung, eine den Aufgaben angemessene, gerechte Kommunalfinanzierung und die konsequente Einhaltung des Konnexitätsprinzips werden – neben den auch weiter notwendigen eigenen kommunalen Konsolidierungsanstrengungen – die Stellschrauben sein, um kommunales Handeln auch in Zukunft sicherstellen zu können.

Handlungsfähige und ressourcenmäßig ausreichend ausgestattete Kommunen sind eine elementare Säule für gesellschaftliche Stabilität. Die bestehenden und kommenden Aufgabenstellungen können nur im **gemeinsamen Schulterschluss aller beteiligten staatlichen Ebenen** und gemeinsamer Finanzierung der staatlichen Aufgaben erreicht werden.

### 4.2 Grundlegende Planungsvorgaben

Vor dem Hintergrund des mit dem Haushalt 2024 beschlossenen und von der Kommunalaufsicht genehmigten Konsolidierungspfad hat der Verwaltungsvorstand hat in seiner Sitzung am 02.07.2024 die folgenden grundlegenden Planungsparameter festgelegt:

- Die Ansätze für die Jahre 2025/2026 ff. sind durch die 15-jährige Prognoserechnung des von der Kommunalaufsicht genehmigten Haushaltes 2024 grundsätzlich festgeschrieben.
- Eine Ausweitung ist grundsätzlich nur bei Gegenfinanzierung möglich.
- Unumgängliche Veränderungen der bisherigen Planungsparameter (z. B. gravierende Fallzahl-/kostenänderungen, Ratsbeschlüsse mit direkter Haushaltswirkung) werden bilateral zwischen den budgetverantwortlichen Fachbereichen und dem Finanzmanagement mit Blick auf Veranschlagungs- und Kompensationsnotwendigkeiten abgestimmt.

Die planenden Organisationsbereiche wurden über die festgelegten Grundparameter mit dem **Planungsschreiben vom 01.08.2024** entsprechend informiert.

Als Folge des praktizierten Verfahrens und der damit verbundenen Fortführung der im Haushalt 2024 unterstellten optimistischen Annahmen und Entwicklungen ergibt sich auch für den Haushalt 2025 ein **Ansatzrisiko**, das bei der unterjährigen Haushaltsbewirtschaftung im Blick behalten werden und – ggf. über die Verabschiedung eines Nachtrages - nachgesteuert werden muss.

Der Haushalt wird technisch als **Doppelhaushalt für die Jahre 2025/2026** aufgestellt. Die sich daraus ergebenden Darstellungsanpassungen liegen im Wesentlichen in der Erweiterung des Finanzplanungszeitraumes um ein Jahr; inhaltlich entspricht der Doppelhaushalt in seiner Darstellung weitgehend den vorangegangenen Haushalten.

### 4.3 Abbildung von Teilplänen

Der vorliegende Haushalt stellt insgesamt

- 66 Teilpläne und
- 175 Produkte

dar, die den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen zugeordnet sind. Eine Übersicht über die abgebildeten NKF-Pläne findet sich im Teil C des Haushaltsplanes (→ s. NKF-Pläne, S. 3)

Teilpläne werden wie bisher auf der Ebene von *Produktgruppen* abgebildet. Die Form der Teilergebnispläne und der Teilfinanzpläne entspricht dabei grds. den vom Gesetzgeber vorgesehenen amtlichen Mustern.

In den Teilergebnisplänen werden einzelne Teilplanzeilen durch „davon-Ausweise“ zusätzlich erläutert:

- Zeile 11 (Personalaufwendungen)
  - davon Pensionsrückstellungen
- Zeilen 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen)
  - davon Gebäudekosten
  - davon IT-Kosten (der Ausweis entfällt betragsmäßig seit dem HH 2017)

Die den Produktgruppen zugeordneten Produkte werden im Haushaltsplan nicht mit Planwerten ausgewiesen, sondern in Form von textlichen Produktbeschreibungen erläutert.

Aus Kostengründen und angesichts der getroffenen Vereinbarungen zur Digitalisierung von Beratungsunterlagen wird der Haushaltsplan 2025/2026 nur in digitaler Form im Internet (<http://www.stadtsolingen.de/haushalt-2025>) zur Verfügung gestellt.

Die Darstellung der **Teilfinanzpläne** beschränkt sich auf die Abbildung der investiven Ein- und Auszahlungen.

Der Einzelausweis investiver Maßnahmen in den Maßnahmenplänen richtet sich nach den durch die Haushaltssatzung festgelegten Wertgrenzen (Jahresvolumen i. H. v. 375.000 EUR).

In den Teilfinanz- und Maßnahmenplänen werden nur Zeilen ausgegeben, die Planwerte enthalten (Nullzeilen-Unterdrückung). Dargestellt werden nur die Pläne und Maßnahmen, die im Planungszeitraum auch Planwerte enthalten.

Die **Beratungszuständigkeiten der Fachausschüsse** entsprechen denen des Haushaltes 2024:

| Teilplan | Bezeichnung                                 | Org.-Bereich | Gremium |
|----------|---------------------------------------------|--------------|---------|
| 1.11.01  | Revisionsdienst                             | SD 14        | RPA     |
| 1.11.02  | Gleichstellungsstelle                       | SD 16        | HPGA    |
| 1.11.03  | Beschäftigtenvertretung                     | SD 17/19     | HPGA    |
| 1.11.04  | Gemeindeorgane                              | SD 10        | HPGA    |
| 1.11.05  | Verwaltungsleitung und-steuerung            | SD 10        | HPGA    |
| 1.11.06  | IT Management                               | SD 15        | HPGA    |
| 1.11.07  | Rechts-/Versicherungsangelegenheiten        | SD 30        | HPGA    |
| 1.11.08  | Finanzmanagement                            | SD 20        | FA      |
| 1.11.09  | Gebäudemanagement                           | SD 23        | FA      |
| 1.11.10  | Personal und Organisation                   | SD 11        | HPGA    |
| 1.11.11  | Steuern und sonstige Abgaben                | SD 22        | FA      |
| 1.11.12  | Finanzbuchhaltung                           | SD 20        | FA      |
| 1.11.15  | Integration                                 | SD 57        | Zuwl    |
| 1.11.16  | Medien- / Druck- & Postservice              | SD 25        | HPGA    |
| 1.11.18  | Servicestelle Beschaffung                   | SD 25        | HPGA    |
| 1.12.01  | Bußgeldstelle                               | SD 30        | HPGA    |
| 1.12.02  | Statistik                                   | SD 33        | HPGA    |
| 1.12.03  | Einwohnerwesen                              | SD 33        | HPGA    |
| 1.12.04  | Wahlen, Bürgerentscheide                    | SD 33        | HPGA    |
| 1.12.05  | Allgemeine Sicherheit und Ordnung           | SD 33        | HPGA    |
| 1.12.06  | Brandschutz und Hilfeleistungen             | SD 37        | HPGA    |
| 1.12.07  | Katastrophenschutz                          | SD 37        | HPGA    |
| 1.12.08  | Rettungsdienst                              | SD 37        | HPGA    |
| 1.12.09  | Berg. Veterinär- u. Lebensmittelüberwachung | SD 39        | HPGA    |
| 1.21.01  | Grundschulen                                | SD 40        | ASW     |
| 1.21.03  | Realschulen                                 | SD 40        | ASW     |
| 1.21.04  | Gymnasien                                   | SD 40        | ASW     |
| 1.21.05  | Berufskollegs                               | SD 40        | ASW     |
| 1.21.06  | Förderschulen                               | SD 40        | ASW     |
| 1.21.07  | Gesamtschulen                               | SD 40        | ASW     |

| Teilplan | Bezeichnung                                      | Org.-Bereich | Gremium |
|----------|--------------------------------------------------|--------------|---------|
| 1.21.08  | Zentrale Leistungen des Schulträgers             | SD 40        | ASW     |
| 1.21.10  | Psychologische Dienste                           | SD 51        | JHA     |
| 1.21.11  | Sekundarschulen                                  | SD 40        | ASW     |
| 1.25.03  | Kulturmanagement                                 | SD 41        | AKST    |
| 1.25.04  | Bibliothek                                       | SD 42        | AKST    |
| 1.25.06  | Stadtarchiv                                      | SD 47        | AKST    |
| 1.25.07  | Deutsches Klingenmuseum                          | SD 45        | AKST    |
| 1.31.01  | Sozialhilfe nach SGB XII                         | SD 50        | ASGISB  |
| 1.31.02  | Grundsicherung nach SGB II                       | SD 59        | ASGISB  |
| 1.31.03  | sonstige soziale Leistungen                      | SD 50        | ASGISB  |
| 1.31.05  | Hilfen für Flüchtlinge                           | SD 50        | ASGISB  |
| 1.31.06  | Soz. Einrichtungen f. Flüchtlinge/Spätaussiedler | SD 50        | ASGISB  |
| 1.31.07  | Soz. Einrichtungen für Wohnungslose              | SD 64        | ASGISB  |
| 1.36.01  | Jugendhilfe                                      | SD 51        | JHA     |
| 1.36.02  | Hilfen zur Erziehung                             | SD 51        | JHA     |
| 1.36.03  | Tageseinrichtungen für Kinder                    | SD 51        | JHA     |
| 1.36.04  | Kinderheime/Notschlafstelle                      | SD 51        | JHA     |
| 1.36.05  | Spielplätze                                      | SD 52        | SpA     |
| 1.41.01  | Gesundheitsschutz und -pflege                    | SD 53        | ASGISB  |
| 1.42.01  | Bereitstellung/Betrieb v. Sportanlagen           | SD 52        | SpA     |
| 1.42.02  | Förderung des Sports                             | SD 52        | SpA     |
| 1.51.01  | Stadtentwicklungsplanung                         | SD 60        | ASSD    |
| 1.51.02  | Planung und Mobilität                            | SD 61        | ASSD    |
| 1.51.03  | Geoinformation, Vermessung, Kataster             | SD 62        | ASSD    |
| 1.52.01  | Denkmalschutz und -pflege                        | SD 61        | AKUMW   |
| 1.52.02  | Bauaufsicht                                      | SD 63        | ASSD    |
| 1.52.03  | Wohnungsbauförderung                             | SD 64        | AKUMW   |
| 1.54.01  | Verkehrsflächen/-anlagen, ÖPNV                   | SD 61        | AKUMW   |
| 1.55.01  | Natur- und Landschaftspflege                     | SD 67        | AKUMW   |
| 1.56.01  | Umweltschutz                                     | SD 67        | AKUMW   |
| 1.57.02  | Stadtwerbung, Stadtmarketing                     | SD 10        | AKST    |
| 1.57.05  | Finanzbeziehungen. zu Beteiligungsuntern.        | SD 20        | FA      |
| 1.61.01  | Steuern, allg. Zuweisungen / allg. Umlagen       | SD 20        | FA      |
| 1.61.02  | sonst. allg. Finanzwirtschaft                    | SD 20        | FA      |
| 1.71.01  | Stiftungen                                       | SD 20        | FA      |
| 1.71.02  | Eheleute-Carl-Ruß-Stiftung                       | SD 20        | FA      |

#### 4.4 Produktbeschreibungen, Ziele und Kennzahlen

Im vorliegenden Haushaltsentwurf entsprechen die Produktbeschreibungen i. d. R. noch dem Stand des Vorjahreshaushaltes. Die Aktualisierung erfolgt in der Endfassung des Haushaltes auf der Grundlage des Ratsbeschlusses.

Auf die Abbildung von Kennzahlen wird weiterhin verzichtet.

#### 4.5 Abbildung interner Leistungsbeziehungen

Das NKF-Regelwerk sieht vor, interne Leistungsbeziehungen zwischen Produktgruppen zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauches in den Teilergebnisplänen und Teilergebnisrechnungen abzubilden.

Im Haushalt 2025/2026 sind interne Verrechnungen in den nachstehenden Bereichen berücksichtigt; der für die Aufgabenwahrnehmung benötigte Gesamtaufwand wird in den aufgeführten Teilplänen sichtbar und steuerbar:

| Aufgabenbereich             | Dienst | Teilplan (Gesamtaufwand) |
|-----------------------------|--------|--------------------------|
| Gebäudeaufwendungen         | 23     | 11.09                    |
| Versicherungsleistungen     | 30     | 11.07                    |
| Mediengestaltung, Druckerei | 25     | 11.16                    |

Abb. 5: Hauptbereiche der internen Verrechnung

Die interne Verrechnung im Bereich des *Gebäudemanagements* beschränkt sich auf die *Funktionsgebäude*.

#### 4.6 Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen

Der Vorbericht enthält bereits detaillierte Informationen zum Haushaltssicherungskonzept und zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandsgruppen. Vor diesem Hintergrund wird auf zusätzliche Erläuterungen bei den einzelnen Teilergebnisplänen in der Regel verzichtet.

Für das Beratungsverfahren werden als Zusatzinformationen zur Haushaltsplandarstellung eine

- **Sachkontenliste**  
mit der Darstellung der Planjahresdaten auf Produktebene und eine
- **Investitionsliste**  
mit der Darstellung aller im Investitionsprogramm geplanten Maßnahmen

zur Verfügung gestellt.

#### 4.7 Auflistung von Zuschüssen / Zuweisungen (Anlage 23)

Die Darstellungsform der Zuweisungen und Zuschüsse (Anlage 23) entspricht grundsätzlich dem Vorjahreshaushalt: alle unter den Konten 531nnn geplanten Beträge wurden kategorisiert und einzeln *empfängerbezogen* in einer Gesamtliste dargestellt:

| Kategorie       | Kriterien                                                                           |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Drittmittel     | (iH) ..... im Haushalt<br>(aH) ..... außerhalb Haushalt<br>(nb) ..... nicht bekannt |
| Grundcharakter  | (F) ..... freiwillig<br>(G) ..... gesetzlich                                        |
| Verbindlichkeit | (mV) ..... mit Vertrag<br>leer ..... ohne Vertrag                                   |

Abb. 6: Anlage 23 (Zuschussübersicht); Kategorien

Die Gesamtdarstellung der Zuschüsse enthält zusätzlich die nachstehende Differenzierung:

- Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse ..... Teil A
- Zuschüsse an die Mitglieder des Forums Jugend und Soziales ..... Teil B
- Weitergeleitete Zuwendungen und Zuschüsse ..... Teil C

#### 4.8 Darstellung von Bezirksvertretungs-Ansätzen (Bezirkshaushalt)

Die bezirksrelevanten Haushaltsansätze sind dem Haushaltsplan wie im Vorjahr als Anlage beigelegt (Bezirkshaushalt, s. Anlage 24). Die BV-Übersichten beinhalten - aufgeteilt auf jede Bezirksvertretung - die Auflistung

- der originären BV-Mittel (freie Budgetmittel, Verfügungsmittel)
- der investiven Maßnahmen von bezirklicher Bedeutung, primär aus den Teilplänen
  - 21.01 (Grundschulen)
  - 36.05 (Spielplätze)
  - 42.01 (Sportanlagen)
  - 54.01 (Verkehrsflächen / -anlagen)
  - 55.01 (Natur- / Landschaftspflege)
- der in den vorgenannten Teilplänen geplanten Unterhaltungsmittel. Die Beteiligung der Bezirksvertretungen bei der Umsetzung der Unterhaltungsprogramme erfolgt in der gewohnten Weise durch die zuständigen Organisationsbereiche.

Unterhaltungsmaßnahmen des „gesamstädtischen Fahrbahndeckenprogrammes“ werden in Abstimmung mit den Bezirksvertretungen nach fachlichen, tiefbautechnischen Notwendigkeiten und nicht nach flächenmäßigen Verteilschlüsseln durchgeführt. Vor diesem Hintergrund wird im aktuellen Haushalt auf die Abbildung der konsumtiven Unterhaltungsmittel im Bereich „Straßen“ verzichtet.

#### **4.9 Eheleute Carl-Ruß-Stiftung**

Die Darstellung der Haushaltsansätze für die „Eheleute Carl-Ruß-Stiftung“ erfolgt wie bisher in der Produktgruppe 71.02 - Eheleute Carl-Ruß-Stiftung. Damit ist die Einzeldarstellung der Planung und des Jahresabschlusses im Rahmen des Rechenschaftsberichtes gewährleistet.

## 5 Entwicklung des Haushaltsjahres 2024

### 5.1 Haushaltsplan 2024

Der Haushalt für das Jahr 2024 wurde vom Rat der Stadt Solingen am 16.05.2024 (DS 5826/2024) mit den nachstehenden Eckdaten beschlossen:

| Bereich                                                                    | 2024<br>(in EUR)     |
|----------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Ergebnisplan</b>                                                        |                      |
| Gesamtbetrag der Erträge                                                   | -741.820.309,76      |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen                                              | 828.557.307,60       |
| Fehlbetrag                                                                 | <b>86.736.997,84</b> |
| <b>Finanzplan</b>                                                          |                      |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit           | -717.870.209,57      |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit           | 804.606.675,14       |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit | -210.746.413,00      |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit | 233.969.140,00       |

| Bereich                                    | 2024<br>(in EUR)   |
|--------------------------------------------|--------------------|
| <b>Investitionskredite</b>                 |                    |
| <b>Kreditaufnahme für den Kernhaushalt</b> | <b>150.475.359</b> |
| • davon Weiterleitung an Klinikum          | 26.000.000         |
| • davon Weiterleitung an SW SG             | 15.000.000         |
| • davon Weiterleitung an SEG               | 2.300.000          |

|                                        |                    |
|----------------------------------------|--------------------|
| <b>Verpflichtungsermächtigungen</b>    | <b>483.027.712</b> |
| <b>Höchstbetrag Liquiditätskredite</b> | <b>675.000.000</b> |

| Steuersätze                         | 2024     |
|-------------------------------------|----------|
| Grundsteuer A                       | 305 v.H. |
| Grundsteuer B                       | 690 v.H. |
| Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag | 475 v.H. |

### 5.2 Haushaltsverfügung 2024

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die beantragte Genehmigung des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes mit Verfügung vom **20.08.2024** erteilt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt Nr. 35 am 29.08.2024.

### 5.3 Entwicklung 2024

Der Haushalt 2024 beinhaltet planerisch auf der Aufwandsseite bereits einen globalen Minderaufwand i. H. v. 13,39 Mio. EUR. Vorbehaltlich des endgültigen Jahresabschlusses zeichnet sich ab, dass dieser erreicht wird und darüber hinaus weitere Verbesserungen entstehen.

## 6 Ertragsstruktur 2025/2026

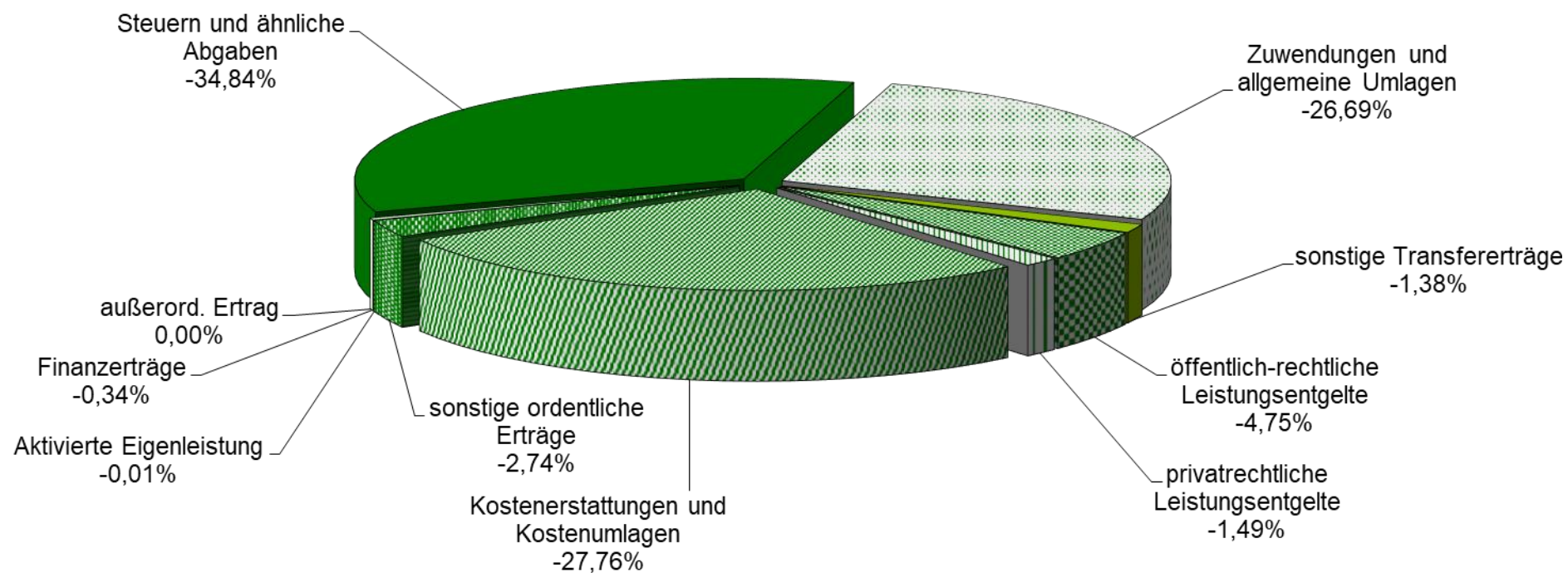


Abb. 7: Erträge 2025 (Übersicht)

| Ertragsstruktur 2025                    |                     |                |
|-----------------------------------------|---------------------|----------------|
| Art                                     | Mio. EUR            | %              |
| Steuern und ähnliche Abgaben            | -276,09 Mio.        | 34,84%         |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen      | -211,54 Mio.        | 26,69%         |
| sonstige Transfererträge                | -10,90 Mio.         | 1,38%          |
| öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | -37,65 Mio.         | 4,75%          |
| privatrechtliche Leistungsentgelte      | -11,80 Mio.         | 1,49%          |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen    | -220,00 Mio.        | 27,76%         |
| sonstige ordentliche Erträge            | -21,74 Mio.         | 2,74%          |
| Aktiviert Eigenleistung                 | -0,07 Mio.          | 0,01%          |
| Finanzerträge                           | -2,67 Mio.          | 0,34%          |
| außerord. Ertrag                        | 0,00 Mio.           | 0,00%          |
| <b>Erträge</b>                          | <b>-792,46 Mio.</b> | <b>100,00%</b> |

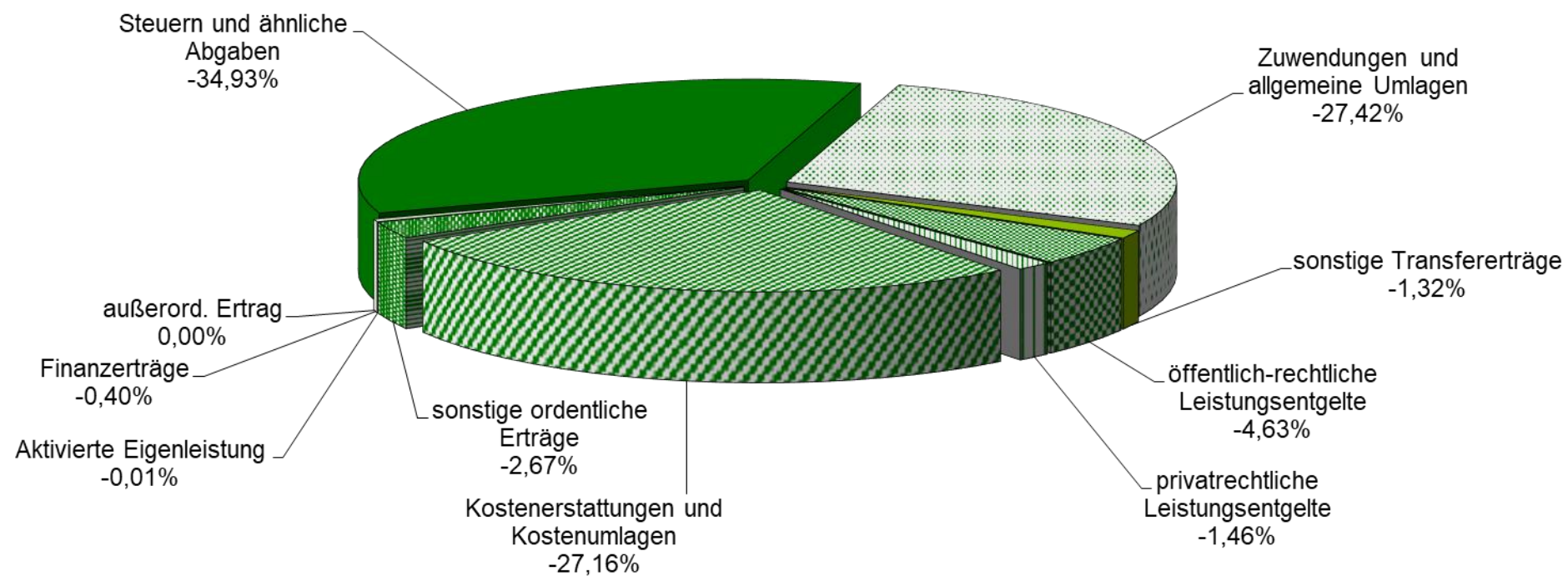


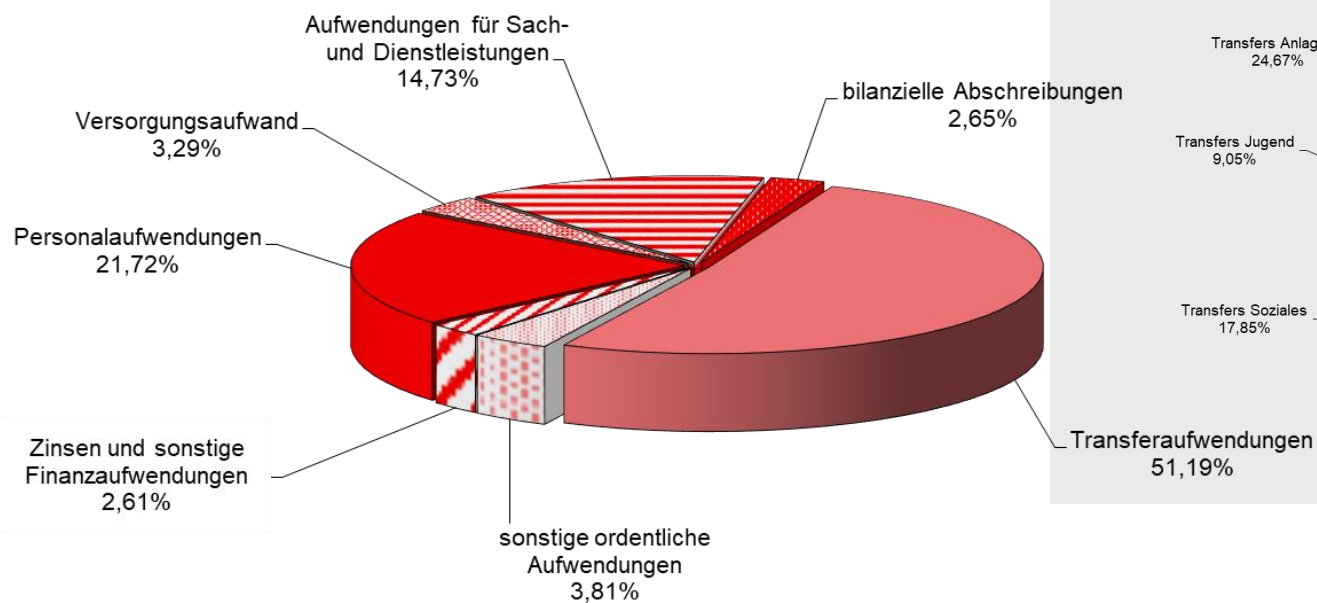
Abb. 8: Erträge 2026 (Übersicht)

| Ertragsstruktur 2026                    |                     |                |
|-----------------------------------------|---------------------|----------------|
| Art                                     | Mio. EUR            | %              |
| Steuern und ähnliche Abgaben            | -287,22 Mio.        | 34,93%         |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen      | -225,45 Mio.        | 27,42%         |
| sonstige Transfererträge                | -10,86 Mio.         | 1,32%          |
| öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | -38,03 Mio.         | 4,63%          |
| privatrechtliche Leistungsentgelte      | -11,98 Mio.         | 1,46%          |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen    | -223,29 Mio.        | 27,16%         |
| sonstige ordentliche Erträge            | -21,97 Mio.         | 2,67%          |
| Aktiviertete Eigenleistung              | -0,07 Mio.          | 0,01%          |
| Finanzerträge                           | -3,32 Mio.          | 0,40%          |
| außerord. Ertrag                        | 0,00 Mio.           | 0,00%          |
| <b>Erträge</b>                          | <b>-822,19 Mio.</b> | <b>100,00%</b> |

## 7 Aufwandsstruktur 2025/2026

| Aufwandsstruktur 2025                         |               |                |
|-----------------------------------------------|---------------|----------------|
| Art                                           | Mio. EUR      | %              |
| Personalaufwendungen                          | 194,74        | 21,72%         |
| Versorgungsaufwand                            | 29,51         | 3,29%          |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen   | 132,07        | 14,73%         |
| bilanzielle Abschreibungen                    | 23,74         | 2,65%          |
| Transferaufwendungen                          | 459,07        | 51,19%         |
| sonstige ordentliche Aufwendungen             | 34,18         | 3,81%          |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen        | 23,45         | 2,61%          |
| <b>Aufwendungen</b>                           | <b>896,76</b> | <b>100,00%</b> |
| Globaler Minderaufwand                        | -13,39        |                |
| <b>Aufwand abzügl. Globaler Minderaufwand</b> | <b>883,37</b> |                |

Anm.: der Globale Minderaufwand beträgt rechnerisch rd. 1,5% der Summe des ordentlichen Aufwandes (Aufwendungen ohne Zinsen)



### Differenzierung der Transferaufwendungen

| Kategorie                   | Mio. EUR      | %              | Inhalte u. a.                         |
|-----------------------------|---------------|----------------|---------------------------------------|
| Transfers SGB2              | 152,39        | 33,20%         | KdU, ALG II, BuT, Eingl.-Hilfe        |
| Transfers Soziales          | 81,96         | 17,85%         | Sozialhilfe ivE/avE, AsylbLG          |
| Transfers Jugend            | 41,54         | 9,05%          | Familien-/Erziehungshilfe, Heimpflege |
| Transfers Zuschüsse         | 113,25        | 24,67%         | Zuschüsse lt. Anlage 23               |
| Transfers Landschaftsumlage | 56,10         | 12,22%         | Landschaftsumlage                     |
| Transfers Allgemein         | 13,83         | 3,01%          | Umlagen (GewSt., LV, ZV)              |
| <b>Gesamt</b>               | <b>459,07</b> | <b>100,00%</b> |                                       |

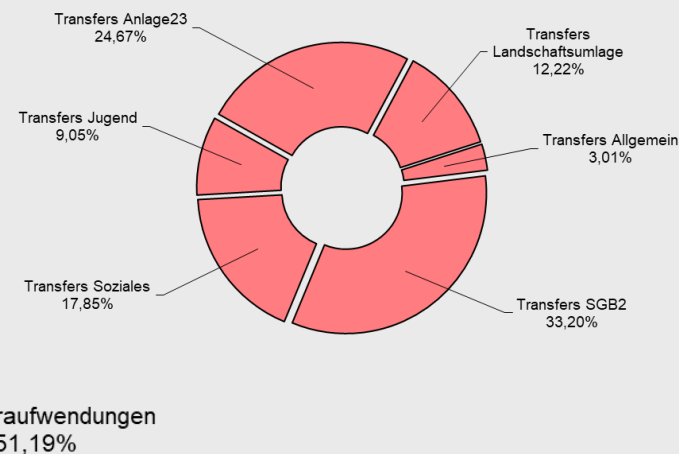
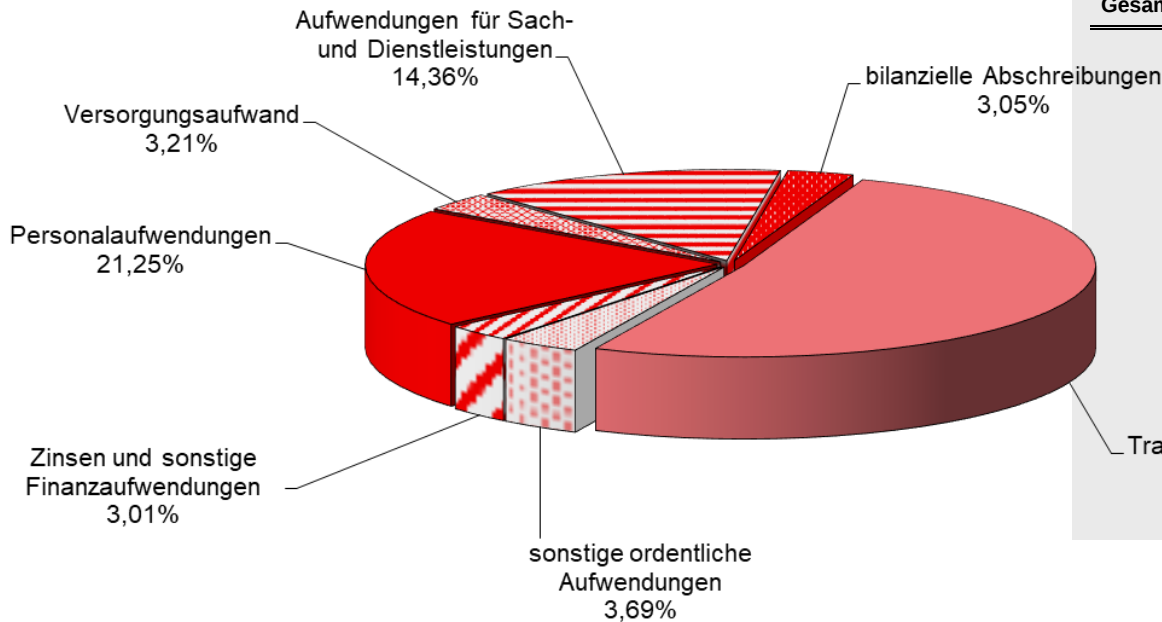


Abb. 9: Aufwendungen 2025 (Übersicht)

| Aufwandsstruktur 2026                         |               |                |
|-----------------------------------------------|---------------|----------------|
| Art                                           | Mio. EUR      | %              |
| Personalaufwendungen                          | 198,43        | 21,25%         |
| Versorgungsaufwand                            | 30,02         | 3,21%          |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen   | 134,14        | 14,36%         |
| bilanzielle Abschreibungen                    | 28,48         | 3,05%          |
| Transferaufwendungen                          | 480,38        | 51,43%         |
| sonstige ordentliche Aufwendungen             | 34,43         | 3,69%          |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen        | 28,09         | 3,01%          |
| <b>Aufwendungen</b>                           | <b>933,97</b> | <b>100,00%</b> |
| Globaler Minderaufwand                        | -13,39        |                |
| <b>Aufwand abzügl. Globaler Minderaufwand</b> | <b>920,58</b> |                |

Anm.: der Globale Minderaufwand beträgt rechnerisch rd. 1,5% der Summe des ordentlichen Aufwandes (Aufwendungen ohne Zinsen)



Differenzierung der Transferaufwendungen

| Kategorie                   | Mio. EUR      | %              | Inhalte u. a.                         |
|-----------------------------|---------------|----------------|---------------------------------------|
| Transfers SGB2              | 153,03        | 31,86%         | KdU, ALG II, BuT, Eingl.-Hilfe        |
| Transfers Soziales          | 87,23         | 18,16%         | Sozialhilfe ivE/avE, AsylbLG          |
| Transfers Jugend            | 42,37         | 8,82%          | Familien-/Erziehungshilfe, Heimpflege |
| Transfers Zuschüsse         | 126,53        | 26,34%         | Zuschüsse lt. Anlage 23               |
| Transfers Landschaftsumlage | 57,20         | 11,90%         | Landschaftsumlage                     |
| Transfers Allgemein         | 14,02         | 2,92%          | Umlagen (GewSt., LV, ZV)              |
| <b>Gesamt</b>               | <b>480,38</b> | <b>100,00%</b> |                                       |

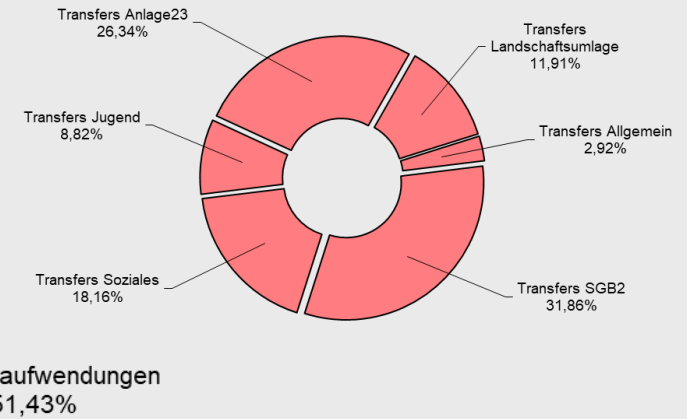


Abb. 10: Aufwendungen 2026 (Übersicht)

## 8 Erträge und Aufwendungen im Produktbereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft

### 8.1 Überblick

Die nachstehende Tabelle berücksichtigt die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen im Produktbereich 61:

- **Erträge:** Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil, Umsatzsteueranteil, Familienleistungsausgleich, Schlüsselzuweisungen
- **Aufwendungen:** Landschaftsverbandsumlage, Gewerbesteuerumlage, Fonds Deutsche Einheit (bis 2019),

| Jahr        |                | Erträge<br>in Mio. EUR | Aufwendungen<br>in Mio. EUR | Saldo        |
|-------------|----------------|------------------------|-----------------------------|--------------|
| [...]       |                |                        |                             |              |
| 2012        | RE             | 269,8                  | -49,5                       | 220,3        |
| 2013        | RE             | 249,5                  | -47,9                       | 201,6        |
| 2014        | RE             | 235,7                  | -45,7                       | 190,0        |
| 2015        | RE             | 263,0                  | -51,4                       | 211,6        |
| 2016        | RE             | 283,0                  | -53,5                       | 229,5        |
| 2017        | RE             | 292,3                  | -54,0                       | 238,3        |
| 2018        | RE             | 310,9                  | -52,3                       | 258,6        |
| 2019        | RE             | 329,2                  | -54,0                       | 275,3        |
| 2020        | RE             | 297,6                  | -48,1                       | 249,5        |
| 2021        | RE             | 322,8                  | -52,9                       | 269,9        |
| 2022        | RE             | 342,7                  | -53,8                       | 288,9        |
| 2023        | RE             | 362,8                  | -59,8                       | 303,0        |
| 2024        | Ansatz         | 370,8                  | -58,7                       | 312,1        |
| <b>2025</b> | <b>HH-Plan</b> | <b>386,4</b>           | <b>-64,1</b>                | <b>322,3</b> |
| 2026        | HH-Plan        | 404,0                  | -65,5                       | 338,5        |
| 2027        | HH-Plan        | 420,1                  | -66,9                       | 353,2        |
| 2028        | HH-Plan        | 445,0                  | -68,4                       | 376,6        |
| 2029        | HH-Plan        | 460,6                  | -69,9                       | 390,7        |

Abb. 11: Saldo der wesentlichen Erträge und Aufwendungen im Produktbereich 61

### Finanzierungssaldo im Produktbereich 61

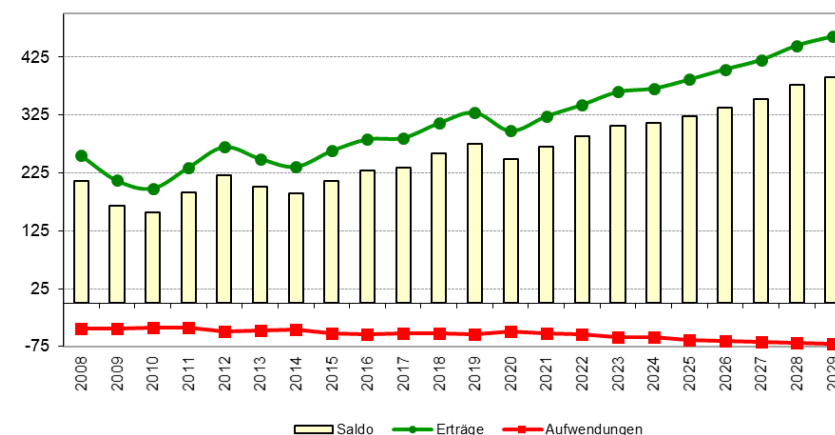


Abb. 12: Finanzierungssaldo im Produktbereich 61 (ohne Landeshilfe)

### 8.2 Grundsteuer A und B

Die Grundsteuern A und B stellen eine über den Hebesatz beeinflussbare Ertragsquelle der Kommune dar. Sie werden von den Grundstückseigentümern erhoben. Die Grundsteuer-Hebesätze wurden entsprechend der Realsteuer-hebesatzsatzung in der Fassung der III. Änderungssatzung vom 17.12.2024 auf

- 305 Punkte für die Grundsteuer A (landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzte Flächen) und
- 805 Punkte für die Grundsteuer B (sonstiges Grundvermögen)

festgesetzt.

Das Land NRW hat im Mai 2021 entschieden, sich dem im Oktober 2019 beschlossenen Grundsteuerreformmodell des Bundes anzuschließen. Hiernach wird die Höhe der Grundsteuer ab 2025 über den Grundsteuerwert (bislang Einheitswert), die Steuermesszahl und den Hebesatz ermittelt.

Das Bemessungsverfahren bleibt also in seinen Grundzügen erhalten, allerdings werden die maßgebenden Kriterien dafür reduziert. So spielen ab 2025 nur noch der Bodenrichtwert, die Grundstücksfläche, die Art des Gebäudes, das Baujahr und die Wohnfläche eine Rolle. Diese Daten werden von den Finanzämtern erhoben. Die Neubewertung führt in Summe zu einer Minderung der Messbeträge und zudem zu einer systembedingten Belastungsverschiebung zwischen den verschiedenen Grundstücksarten. Diese Unterschiede zwischen den beiden Gruppen sind u.a. auf die Bewertungsverfahren im Ertrags- bzw. Sachwertverfahren zurückzuführen. Für den Solinger Haushalt kommt es im Wesentlichen darauf an, dass die Einnahmen aus der Grundsteuer in bisheriger Höhe erhalten bleiben, daher wurde ein Hebesatz gewählt, der bezogen auf das gesamte Grundsteueraufkommen neutral wirkt.

Das Aufkommen der **Grundsteuer B** erreichte im Jahr 2023 ein Volumen von rd. 40,6 Mio. EUR.

Die **Grundsteuer A** stellt nach wie vor eine zu vernachlässigende Größe dar (ca. 63 TEUR p. a.).

Die **Grundsteuer B** wurde auf Basis der tatsächlichen Grundsteuererträge des Vorjahres geplant. Diese bleiben bis 2027 nahezu unverändert. Mit Blick auf die hohen Investitionen in die städtische Infrastruktur für Schulen und Kindertagesstätten und die damit einhergehende dauerhafte Kostensteigerung wird ab 2028 rechnerisch eine Anhebung der Grundsteuer um 10 Mio. EUR (rd. 200 Hebesatzpunkte) eingeplant. Die Anhebung der Grundsteuer erfolgt nur dann, wenn keine anderen Möglichkeiten zur Defizitdeckung gefunden werden können. Für den Haushalt 2027 erfolgt daher zunächst eine weitere Überprüfung der Finanzsituation und ggf. eine Anpassung der Planung (s. hierzu auch → Pkt. 2.6.18.4).

| Jahr  |    | Grundsteuer A und B<br>(Mio. EUR) | Index<br>(1995 = 100) |
|-------|----|-----------------------------------|-----------------------|
| [...] |    |                                   |                       |
| 2010  | RE | 26,2                              | 130,6                 |
| 2011  | RE | 31,6                              | 157,4                 |

| Jahr |         | Grundsteuer A und B<br>(Mio. EUR) | Index<br>(1995 = 100) |
|------|---------|-----------------------------------|-----------------------|
| 2012 | RE      | 32,1                              | 159,6                 |
| 2013 | RE      | 32,3                              | 160,7                 |
| 2014 | RE      | 32,5                              | 161,9                 |
| 2015 | RE      | 33,3                              | 165,8                 |
| 2016 | RE      | 33,1                              | 164,7                 |
| 2017 | RE      | 33,4                              | 166,0                 |
| 2018 | RE      | 37,9                              | 188,4                 |
| 2019 | RE      | 39,4                              | 196,1                 |
| 2020 | RE      | 40,0                              | 199,0                 |
| 2021 | RE      | 40,3                              | 200,5                 |
| 2022 | RE      | 40,4                              | 201,0                 |
| 2023 | RE      | 40,6                              | 202,0                 |
| 2024 | Ansatz  | 40,4                              | 201,0                 |
| 2025 | HH-Plan | 40,4                              | 201,0                 |
| 2026 | HH-Plan | 40,4                              | 201,0                 |
| 2027 | HH-Plan | 40,4                              | 201,0                 |
| 2028 | HH-Plan | 50,4                              | 250,7                 |
| 2029 | HH-Plan | 50,4                              | 250,7                 |

Abb. 13: Entwicklung der Grundsteuer

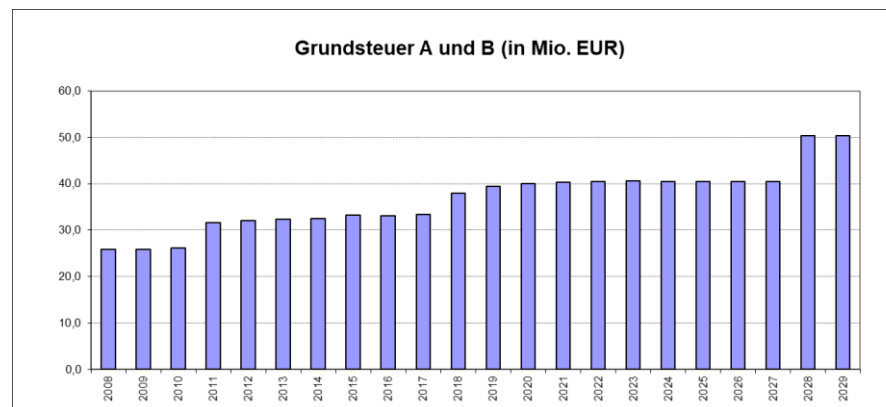


Abb. 14: Entwicklung der Grundsteuer (Grafik)

### 8.3 Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuer 2023 hat den Planansatz um rund 1,4 Mio. EUR unterschritten. Die Entwicklung für das Jahr 2024 verlief sehr positiv, der Planansatz wurde deutlich überschritten

Für die Planung der Gewerbesteuer 2025 wurde daher auf den zum Zeitpunkt der Planaufstellung aktuellen Prognosewert für das Jahr 2024 (Stand Mitte November) von 108 Mio. EUR als Basis zurückgegriffen, ohne Anwendung einer Steigerungsrate. Für die Folgejahre ab 2026 wurden dann als Steigerungsquoten die Orientierungsdaten des Landes zu Grunde gelegt.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer liegt bei 475 Punkten und ist seit nunmehr 13 Jahren unverändert. Von einer Erhöhung wurde abgesehen, um Belastungen für die heimische Wirtschaft zu vermeiden. Die Hebesätze der anderen beiden bergischen Großstädte Wuppertal und Remscheid betragen 490 Punkte.

| Jahr  |    | Gew.-<br>Steuer | Umlagen | Gewerbesteuer<br>abzgl. Umlagen | Index<br>netto |
|-------|----|-----------------|---------|---------------------------------|----------------|
|       |    | In Mio. EUR     |         |                                 | (1995 = 100)   |
| [...] |    |                 |         |                                 |                |
| 2008  | RE | 98,2            | -12,7   | 85,5                            | 193,9          |
| 2009  | RE | 79,1            | -11,5   | 67,6                            | 153,3          |
| 2010  | RE | 66,3            | -10,0   | 56,3                            | 127,7          |
| 2011  | RE | 78,4            | -11,4   | 67,0                            | 151,9          |
| 2012  | RE | 98,9            | -15,8   | 83,1                            | 188,4          |
| 2013  | RE | 95,4            | -13,4   | 82,0                            | 185,9          |
| 2014  | RE | 72,5            | -9,4    | 63,1                            | 143,1          |
| 2015  | RE | 86,8            | -14,0   | 72,8                            | 165,1          |
| 2016  | RE | 93,1            | -14,2   | 78,9                            | 178,9          |
| 2017  | RE | 92,4            | -12,5   | 79,9                            | 181,2          |
| 2018  | RE | 93,1            | -13,2   | 79,9                            | 181,2          |
| 2019  | RE | 101,3           | -14,5   | 86,9                            | 197,0          |
| 2020  | RE | 73,5            | -5,0    | 68,5                            | 155,3          |
| 2021  | RE | 85,3            | -7,0    | 78,3                            | 177,6          |

| Jahr |         | Gew.-<br>Steuer | Umlagen | Gewerbesteuer<br>abzgl. Umlagen | Index<br>netto |
|------|---------|-----------------|---------|---------------------------------|----------------|
|      |         |                 |         |                                 | (1995 = 100)   |
|      |         | In Mio. EUR     |         |                                 |                |
| 2022 | RE      | 104,0           | 7,5     | 96,5                            | 218,8          |
| 2023 | RE      | 97,1            | 7,0     | 90,1                            | 204,3          |
| 2024 | Ansatz  | 98,8            | 7,3     | 91,5                            | 207,5          |
| 2025 | HH-Plan | 108,0           | 8,0     | 100,0                           | 226,8          |
| 2026 | HH-Plan | 113,0           | 8,3     | 104,7                           | 237,4          |
| 2027 | HH-Plan | 117,1           | 8,6     | 108,5                           | 246,0          |
| 2028 | HH-Plan | 121,0           | 8,9     | 112,1                           | 254,2          |
| 2029 | HH-Plan | 125,0           | 9,2     | 115,8                           | 262,6          |

Abb. 15: Entwicklung der Gewerbesteuer und Umlagen (Fond Deutsche Einheit nur bis 2019)

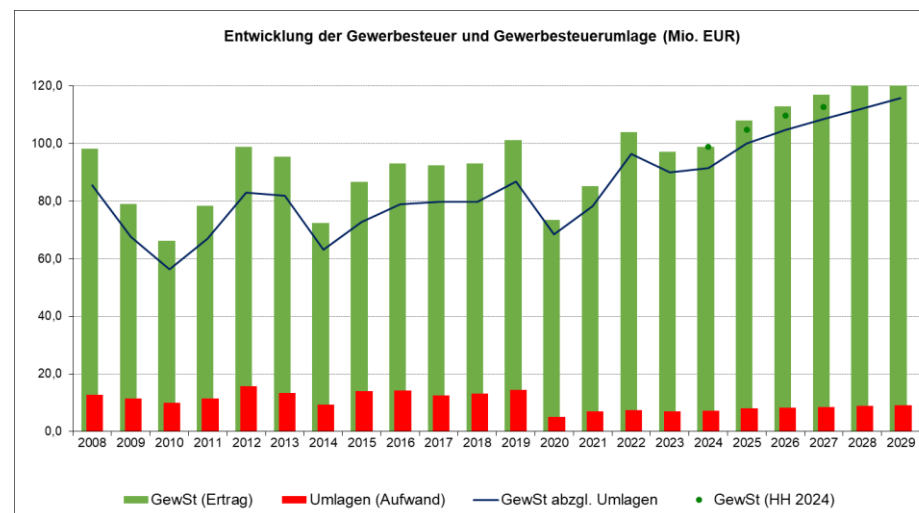


Abb. 16: Entwicklung der Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage (Grafik)

8.4 Anteil an der Einkommensteuer / Familienleistungsausgleich

Beim **Anteil an der Einkommensteuer** wurde im Jahr 2023 ein Ertrag von rd. 91,4 Mio. EUR erzielt. Der Ansatz 2023 in Höhe von 88,2 Mio. EUR wurde somit um rund 3,2 Mio. EUR überschritten. Hierfür ist allerdings eine Nachzahlung für das Vorjahr in Höhe von 6,1 Mio. ursächlich.

Geplant wurde die Einkommensteuer 2025 ff. auf Basis des zum Zeitpunkt der Planerstellung aktuellen Prognosewertes für 2024 (Stand Mitte November 2024). Auf den Prognosewert wurden die Steigerungsdaten laut Steuerschätzung Mai (identisch mit Orientierungsdaten) angewandt.

Die Ausgleichszahlungen aus dem **Familienleistungsausgleich** wurden auf Basis der Modellrechnung geplant. Die Fortschreibung für die Folgejahre erfolgte auf Basis der O-Daten bis 2028, die Steigerung 2028 wurde auch für 2029 übernommen.

| Jahr  |    | Anteil an der Einkommensteuer | Familienleistungsausgleich | Summe | Index<br>(1995 = 100) |
|-------|----|-------------------------------|----------------------------|-------|-----------------------|
|       |    |                               |                            |       |                       |
| [...] |    |                               |                            |       |                       |
| 2008  | RE | 59,0                          | 5,3                        | 64,3  | 110,5                 |
| 2009  | RE | 55,1                          | 5,8                        | 60,9  | 104,6                 |
| 2010  | RE | 50,7                          | 6,5                        | 57,2  | 98,3                  |
| 2011  | RE | 54,9                          | 6,1                        | 61,0  | 104,8                 |
| 2012  | RE | 60,2                          | 6,9                        | 67,1  | 115,3                 |
| 2013  | RE | 62,2                          | 6,8                        | 69,0  | 118,4                 |
| 2014  | RE | 64,3                          | 6,7                        | 71,0  | 122,0                 |
| 2015  | RE | 68,1                          | 6,7                        | 74,8  | 128,5                 |
| 2016  | RE | 69,9                          | 6,9                        | 76,8  | 132,0                 |
| 2017  | RE | 73,2                          | 7,2                        | 80,4  | 138,1                 |
| 2018  | RE | 77,6                          | 7,3                        | 85,0  | 146,0                 |
| 2019  | RE | 80,6                          | 7,6                        | 88,2  | 151,6                 |
| 2020  | RE | 76,6                          | 7,8                        | 84,4  | 145,0                 |

| Jahr |         | Anteil an der Einkommensteuer | Familienleistungsausgleich | Summe | Index (1995 = 100) |
|------|---------|-------------------------------|----------------------------|-------|--------------------|
|      |         | Mio. EUR                      |                            |       |                    |
| 2021 | RE      | 83,0                          | 6,5                        | 89,6  | 153,9              |
| 2022 | RE      | 78,5                          | 8,2                        | 86,7  | 149,0              |
| 2023 | RE      | 91,4                          | 9,9                        | 101,3 | 174,1              |
| 2024 | Ansatz  | 91,7                          | 9,2                        | 100,9 | 173,4              |
| 2025 | HH-Plan | 95,9                          | 9,3                        | 105,2 | 180,8              |
| 2026 | HH-Plan | 101,4                         | 9,6                        | 111,0 | 190,7              |
| 2027 | HH-Plan | 107,1                         | 9,9                        | 117,0 | 201,0              |
| 2028 | HH-Plan | 112,2                         | 10,2                       | 122,4 | 210,3              |
| 2029 | HH-Plan | 117,6                         | 10,5                       | 128,1 | 220,1              |

Abb. 17: Entwicklung der Einkommensteuer

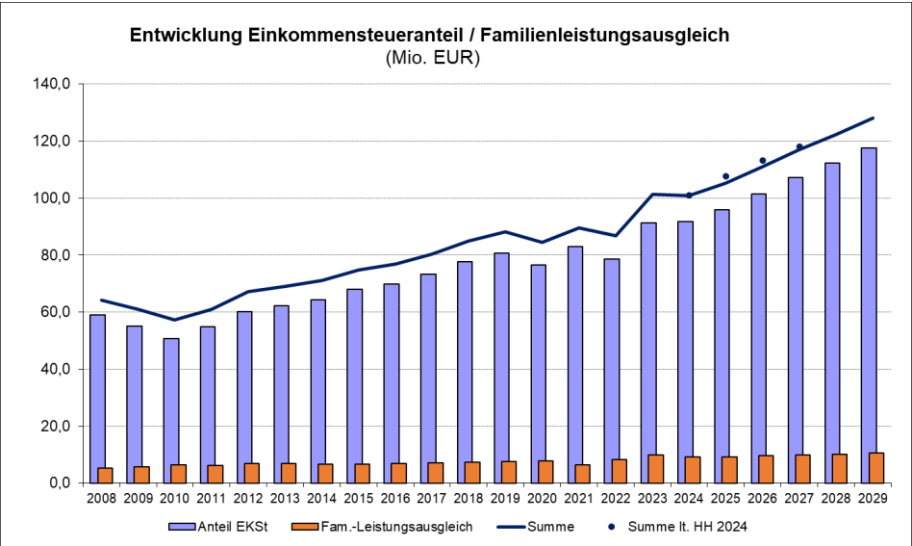


Abb. 18: Entwicklung der Einkommensteuer (Grafik)

## 8.5 Anteil an der Umsatzsteuer

Die Gemeinden erhalten seit 1998 als Kompensation für die Abschaffung der Gewerbesteuer 2,2%-Punkte des Aufkommens an der Umsatzsteuer. Zusätzlich sind Bundesentlastungen in den verschiedenen Jahren berücksichtigt worden: Seit 2015 erfolgt durch die Soforthilfe des Bundes eine Entlastung der Kommunen i. H. v. 1 Mrd. EUR pro Jahr, indem die Gemeinden neben den Kosten der Unterkunft und Heizung einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer erhalten. Ab 2017 wurde die Soforthilfe des Bundes um weitere 1,5 Mrd. EUR erhöht, was zu einer Erhöhung der Solinger Umsatzsteuererträge in 2017 um ca. 2 Mio. EUR geführt hat. Ab 2018 werden vom Bund insgesamt 5 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt, wovon 2,4 Mrd. EUR auf die Umsatzsteuer entfallen. 2019 wurde ein Betrag zur Flüchtlingsfinanzierung über die Umsatzsteuer bereitgestellt. Leider begünstigt ein solcher Weg einseitig die finanzstarken Kommunen.

Beim Anteil an der Umsatzsteuer wurde im Jahr 2023 ein Ertrag von rd. 15,4 Mio. EUR erzielt. Der Ansatz 2023 wird damit um rund 0,1 Mio. EUR überschritten.

Geplant wurde die Umsatzsteuer 2025 ff. auf Grundlage des Prognosewertes für 2024. Die Fortschreibung für die Folgejahre erfolgte auf Basis der O-Daten bis 2028, die Steigerung 2028 wurde auch für 2029 übernommen.

| Jahr  |    | Anteil an der Umsatzsteuer<br>Mio. EUR | Index<br>(1998 = 100) |
|-------|----|----------------------------------------|-----------------------|
| [...] |    |                                        |                       |
| 2008  | RE | 7,6                                    | 122,6                 |
| 2009  | RE | 7,6                                    | 122,6                 |
| 2010  | RE | 7,7                                    | 124,2                 |
| 2011  | RE | 8,2                                    | 132,3                 |
| 2012  | RE | 8,3                                    | 133,9                 |
| 2013  | RE | 8,3                                    | 133,9                 |
| 2014  | RE | 8,6                                    | 138,7                 |
| 2015  | RE | 9,5                                    | 153,2                 |
| 2016  | RE | 9,7                                    | 156,5                 |

| Jahr        |                | Anteil an der Umsatzsteuer<br>Mio. EUR | Index<br>(1998 = 100) |
|-------------|----------------|----------------------------------------|-----------------------|
| 2017        | RE             | 12,3                                   | 198,4                 |
| 2018        | RE             | 14,6                                   | 235,6                 |
| 2019        | RE             | 16,1                                   | 260,1                 |
| 2020        | RE             | 17,4                                   | 280,6                 |
| 2021        | RE             | 17,2                                   | 276,8                 |
| 2022        | RE             | 15,1                                   | 243,5                 |
| 2023        | RE             | 15,4                                   | 248,4                 |
| 2024        | Ansatz         | 15,5                                   | 250,0                 |
| <b>2025</b> | <b>HH-Plan</b> | <b>16,0</b>                            | <b>258,1</b>          |
| 2026        | HH-Plan        | 16,3                                   | 262,9                 |
| 2027        | HH-Plan        | 16,6                                   | 267,7                 |
| 2028        | HH-Plan        | 17,0                                   | 274,2                 |
| 2029        | HH-Plan        | 17,4                                   | 280,6                 |

Abb. 19 Entwicklung der Umsatzsteuer

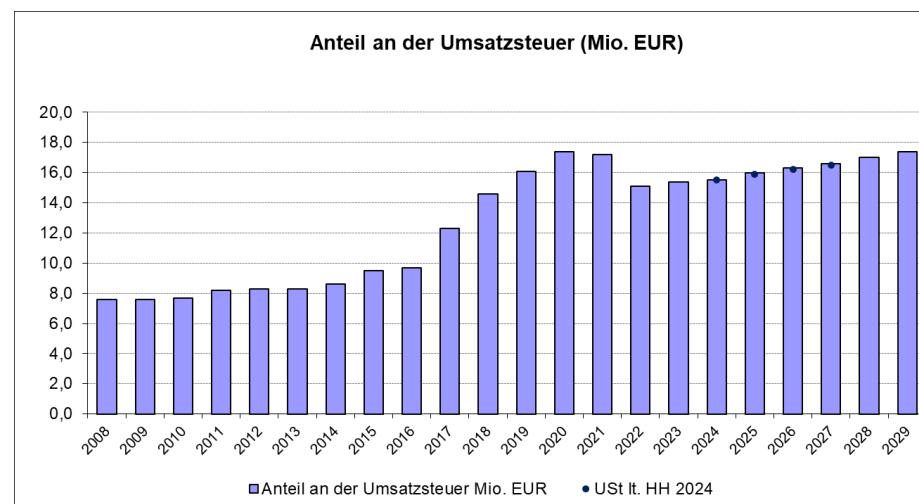


Abb. 20 Entwicklung der Umsatzsteuer (Grafik)

## 8.6 Schlüsselzuweisungen

### 8.6.1 Grunddaten

Die Schlüsselzuweisungen werden durch eine Gegenüberstellung zwischen dem fiktiven Bedarf einer Kommune (= Ausgangsmesszahl) und der Steuerkraft (= Steuerkraftmesszahl) berechnet. Der Unterschied zwischen diesen beiden Messzahlen wird zu 90 % ausgeglichen.

Wichtiger Parameter für die **Ausgangsmesszahl** ist der *Gesamtansatz*. Dieser setzt sich aus den nachstehenden Komponenten zusammen:

- Hauptansatz mit Demographiefaktor → Einwohnerzahl mit Multiplikator bei höherer Zentralität
- Schüleransatz → Anzahl der Schüler
- Soziallastenansatz → Anzahl der Bedarfsgemeinschaften
- Zentralitätsansatz → Berücksichtigung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in einer Gemeinde
- Flächenansatz → Fläche des Gemeindegebiets

Der *Gesamtansatz* wird mit dem *Grundbetrag* multipliziert. Der Grundbetrag wird in jedem Jahr neu ermittelt. Er ergibt sich aus der im Land NRW für Schlüsselzuweisungen zur Verfügung stehenden Schlüsselmasse.

Parameter für die **Steuerkraftmesszahl** ist die Summe der Steuereinnahmen der Gemeinden im jeweiligen Referenzzeitraum (2. Halbjahr des Vorjahres und 1. Halbjahr des Vorjahres). Hier fließen ein:

- der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- der Gemeindeanteil an den Kompensationsleistungen (Familienleistungsausgleich)
- die örtlichen Grundsteuereinnahmen (Grundsteuern A und B)
- die örtlichen Gewerbesteuerereinnahmen abzüglich der Gewerbesteuerumlage

Die *Nivellierung auf einheitliche Hebesätze* bei den Gemeindesteuern führt dazu, dass das Steueraufkommen von Gemeinden mit höherem Hebesatz (wie z. B. Solingen) nur zu einem geringeren Anteil (Steueraufkommen geteilt durch örtlichen Hebesatz multipliziert mit dem landeseinheitlichen Hebesatz)

in die Berechnung der Steuerkraft einfließen. Mit den *fiktiven Hebesätzen* wird verhindert, dass jede einzelne Gemeinde durch ihr spezifisches Verhalten hinsichtlich der tatsächlichen Ausschöpfung ihrer Finanzierungsquellen die Höhe der staatlichen Zuweisungen mitbestimmen kann.

#### • Hauptansatzstaffel

Dem Konzept des Hauptansatzes liegt die Annahme zugrunde, dass eine Gemeinde mit steigender Einwohnerzahl auch ein größeres Angebot an öffentlicher Infrastruktur bereithalten muss. Die Einwohnerzahl wird mit einem Faktor multipliziert, der mit der Zahl der Einwohner wächst.

Für Solingen beträgt der Prozentsatz zur Hauptansatzstaffel 114,3 Punkte (Vorjahr 114,1). Die Gesamtspreizung der Staffel (100 bis 166) ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen, was sich für Solingen bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen negativ ausgewirkt hat.

Die neuen Einwohnerzahlen aus dem Zensus 2022 wurden seitens des Landes für 2025 noch nicht berücksichtigt. Als Begründung wurde angegeben, dass die Ergebnisse des Zensus 2022 noch nicht rechtzeitig aufbereitet vorlägen und im Gesetzgebungsverfahren für das GFG 2025 daher nicht berücksichtigt werden könnten. Durch die Nichtberücksichtigung der neuen Einwohnerzahlen entgehen der Stadt Solingen Erträge in Höhe von rund vier Mio. EUR.

#### • Soziallastenansatz

Die Soziallasten werden bei der Bedarfsberechnung zum GFG grundsätzlich durch Einfließen der Anzahl der SGB II- Bedarfsgemeinschaften berücksichtigt. Der Faktor beträgt für das Jahr 2025 17,86 (Vorjahr 20,53).

#### • Zentralitätsansatz

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten soll ein Indikator dafür sein, inwieweit eine Kommune durch Einpendler aus dem Umland zusätzliche Aufwendungen zu verzeichnen hat. Der Gewichtungsfaktor wird 2025 bei 0,98 (Vorjahr 1,02) je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort liegen.

#### • Schüleransatz

Seit dem GFG 2012 wird der Schüleransatz nach den Ausprägungen „Ganztagsschüler“ (2025: Faktor 2,77; Vorjahr: 3,0) und „Halbtagschüler“ (2025: Faktor 1,36; Vorjahr: 0,97) gebildet. Seit 2024 ist im GFG festgelegt, dass Schülerinnen und Schüler, die am gebundenen oder offenen

Ganztags teilnehmen, als Langtagsbeschulte gelten. Als Kurztagsbeschulte gelten die im Halbtagsbetrieb Beschulten.

- **Steuerkraft - Fiktive Hebesätze**

Die Festsetzung der fiktiven Hebesätze orientiert sich am gewogenen Landesdurchschnitt der tatsächlich von den Gemeinden festgesetzten Realsteuerhebesätze eines Jahres, i. d. R. des Jahres, das auch für die Berechnung des Hauptansatzes zu Grunde gelegt wird.

Das Land NRW hat mit dem GFG 2022 erstmalig differenzierte fiktive Hebesätze für kreisfreie Städte und kreisangehörige Kommunen festgelegt:

| Steuerart     | kreisfrei | kreisangehörig |
|---------------|-----------|----------------|
| Grundsteuer A | 245       | 262            |
| Grundsteuer B | 533       | 505            |
| Gewerbsteuer  | 434       | 416            |

Die Differenzierung der fiktiven Hebesätze führt dazu, dass die Gruppe der kreisfreien Städte ab 2022 deutlich weniger Schlüsselzuweisungen erhält als mit der einheitlichen Regelung.

Nach Berechnungen des Städtetages NRW führt dies für die Stadt Solingen zu einer jährlichen Verschlechterung von rd. 2,5 Mio. EUR. Gegen die Anwendung der differenzierten Hebesätze legt die Stadt Solingen seit 2022 gemeinsam mit anderen kreisfreien Städten Verfassungsbeschwerde ein. Das Urteil hierzu steht noch aus.

### 8.6.2 GFG (Schlüsselzuweisungen)

In den Jahren 2021 und 2022 hat das Land die Verbundmasse aus Landesmitteln i. H. v. 931 Mio. EUR bzw. 943 Mio. aufgestockt. Diese kurzfristige Finanzierungshilfe zur Bewältigung der Coronakrise wurde allerdings nur kreditiert. Bereits mit dem Jahr 2024 hat das Land begonnen, diese Mittel über eine Kürzung der Verbundmasse wieder dem Landeshaushalt zufließen zu lassen. Der ursprünglichen Aussage des Landes zu Folge sollte die Rückzahlung durch die Kommunen erst dann erfolgen, wenn sich die wirtschaftliche Gesamtsituation wieder gebessert hat. Dies ist allerdings in Anbetracht der bleibenden Krisenbelastungen nicht ersichtlich.

Für die Planung 2025 wurde die Modell-Rechnung zu Grunde gelegt. Für 2026 ff wurde unterstellt, dass die neuen Einwohnerzahlen berücksichtigt werden. Für Solingen bedeutet dies ein Plus von vier Mio. EUR jährlich. Des Weiteren wurden in der Planung 2026-2029 die Orientierungsdaten (September 2024) des Landes angewendet, wobei die Steigerung 2028 auch für 2029 übernommen wurde. Diese Prognosen unterliegen wie immer in ihrer Realisierung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere der in NRW.

| Jahr        |                | Schlüsselzuweisung<br>in Mio. EUR | Index<br>(1995 = 100) |
|-------------|----------------|-----------------------------------|-----------------------|
| [...]       |                |                                   |                       |
| 2008        | RE             | 53,3                              | 176,5                 |
| 2009        | RE             | 38,5                              | 127,5                 |
| 2010        | RE             | 41,1                              | 136,1                 |
| 2011        | RE             | 55,1                              | 182,5                 |
| 2012        | RE             | 63,4                              | 209,9                 |
| 2013        | RE             | 44,5                              | 147,4                 |
| 2014        | RE             | 51,1                              | 169,2                 |
| 2015        | RE             | 58,6                              | 194,0                 |
| 2016        | RE             | 70,3                              | 232,8                 |
| 2017        | RE             | 67,1                              | 222,2                 |
| 2018        | RE             | 80,4                              | 266,1                 |
| 2019        | RE             | 84,1                              | 278,6                 |
| 2020        | RE             | 82,3                              | 272,5                 |
| 2021        | RE             | 90,4                              | 299,3                 |
| 2022        | RE             | 96,3                              | 318,9                 |
| 2023        | RE             | 110,4                             | 365,6                 |
| 2024        | Ansatz         | 115,2                             | 381,5                 |
| <b>2025</b> | <b>HH-Plan</b> | <b>116,8</b>                      | <b>386,8</b>          |
| 2026        | HH-Plan        | 123,3                             | 408,3                 |
| 2027        | HH-Plan        | 129,0                             | 427,2                 |
| 2028        | HH-Plan        | 134,2                             | 444,4                 |
| 2029        | HH-Plan        | 139,7                             | 462,6                 |

Abb. 21: Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

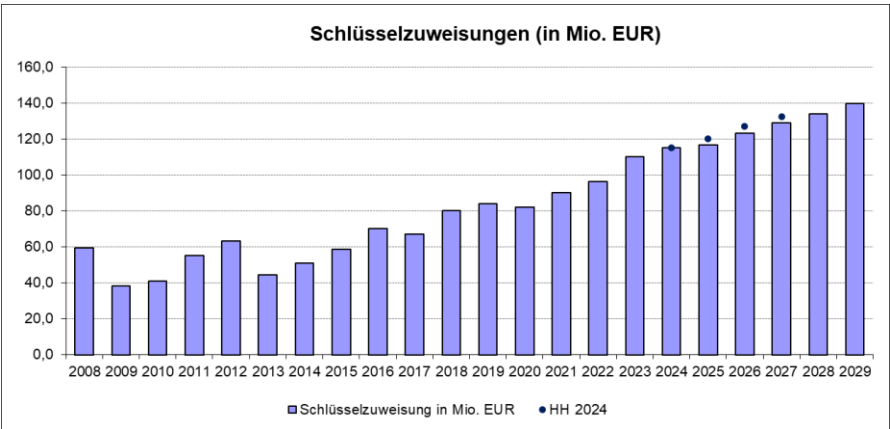


Abb. 22: Entwicklung der Schlüsselzuweisungen (Grafik)

### 8.7 Landschaftsumlage

Die Umlagesätze ergeben sich rechnerisch aus dem benötigten Gesamtvolumen des LVR. Die Zahlungen der einzelnen Städte und Kreise hängen neben dem Umlagesatz maßgeblich von der individuellen Steuerkraft und der Höhe der Schlüsselzuweisungen ab. Die Planung erfolgte auf Basis der maßgeblichen Umlagegrundlagen gemäß GFG und des vom LVR in seiner Haushaltsplanung berücksichtigten Hebesatzes von 16,2 Prozent. Für die Folgejahre wurde eine Steigerung der Umlagezahlung um jährlich zwei Prozent unterstellt.

| Jahr  |    | Landschaftsumlage<br>Mio. EUR | Index<br>(1995 = 100) | Umlagesatz<br>in % |
|-------|----|-------------------------------|-----------------------|--------------------|
| [...] |    |                               |                       |                    |
| 2010  | RE | 31,9                          | 119,9                 | 16,00              |
| 2011  | RE | 31,7                          | 119,2                 | 17,00              |
| 2012  | RE | 33,7                          | 126,7                 | 16,70              |
| 2013  | RE | 34,5                          | 129,7                 | 16,65              |
| 2014  | RE | 36,3                          | 136,5                 | 16,65              |
| 2015  | RE | 37,4                          | 140,6                 | 16,70              |
| 2016  | RE | 39,3                          | 147,7                 | 16,75              |
| 2017  | RE | 39,5                          | 148,5                 | 15,40              |

| Jahr |         | Landschaftsumlage<br>Mio. EUR | Index<br>(1995 = 100) | Umlagesatz<br>in % |
|------|---------|-------------------------------|-----------------------|--------------------|
| 2018 | RE      | 39,2                          | 147,2                 | 14,70              |
| 2019 | RE      | 39,5                          | 148,5                 | 14,43              |
| 2020 | RE      | 43,2                          | 162,4                 | 15,10              |
| 2021 | RE      | 45,9                          | 172,5                 | 15,70              |
| 2022 | RE      | 46,3                          | 174,1                 | 15,40              |
| 2023 | RE      | 51,3                          | 192,9                 | 16,65              |
| 2024 | Ansatz  | 51,4                          | 193,2                 | 15,45              |
| 2025 | HH-Plan | 56,1                          | 210,9                 | 16,20              |
| 2026 | HH-Plan | 57,2                          | 215,0                 | 16,20              |
| 2027 | HH-Plan | 58,3                          | 219,2                 | 16,20              |
| 2028 | HH-Plan | 59,5                          | 223,7                 | 16,20              |
| 2029 | HH-Plan | 60,7                          | 228,2                 | 16,20              |

Abb. 23: Entwicklung der LV-Umlage

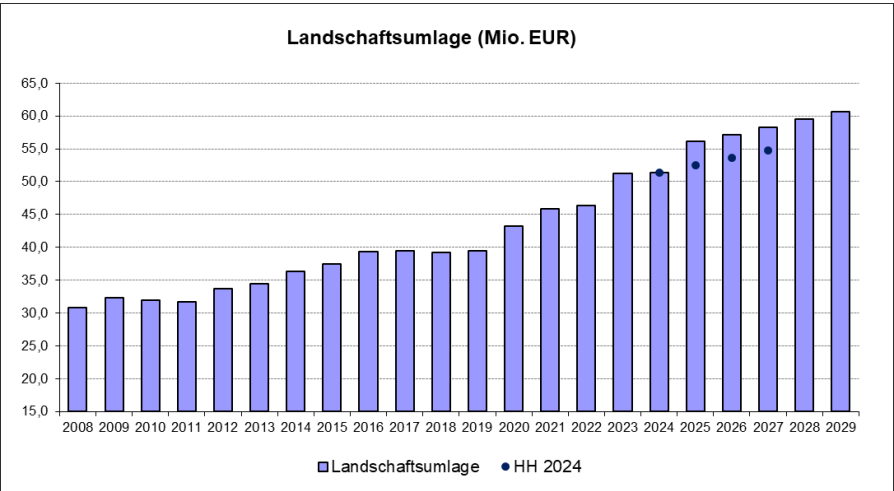


Abb. 24: Entwicklung der LV-Umlage (Grafik)

## 8.8 Zinsen für Kredite

### 8.8.1 Kredite zur Liquiditätssicherung

Nachdem das Volumen der Liquiditätskredite bis zum Jahr 2019 sukzessive abgebaut werden konnte, kann diese positive Tendenz seit dem Jahr 2020 nicht mehr fortgesetzt werden. Ursächlich sind die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, insbesondere in den Jahren 2020-2022, die Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Juli 2021, sowie die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und die Inflation seit Beginn des Jahres 2022. Dadurch sind die Ausgaben in allen Bereichen nachhaltig angestiegen.

Zwischenzeitlich lagen die Inflationsraten in Europa bei über 10,00 %. Mittlerweile sind die Werte auf unter 2,50 % gesunken, was auch auf Leitzinserhöhungen durch die Europäische Zentralbank (EZB) zurückzuführen ist. Zinserhöhungen wirken bremsend auf die Konjunktur. Im Zeitraum zwischen Juli 2022 bis September 2023 hat die EZB die Leitzinsen in insgesamt zehn Schritten auf 4,50 % angehoben. Seit Juni 2024 zeichnet sich ein Zinssenkungspfad ab. In vier Schritten wurde der Leitzins auf 3,15 % gesenkt (Stand Mitte Dezember 2024). Weitere Zinssenkungen im Jahr 2025 sind möglich, sofern die Datenlage dies zulässt. Im Vergleich zur „Niedrigzinsphase“ bis zum Jahr 2021 ist das Zinsniveau allerdings weiterhin hoch.

Für den Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2029 wird auf der Grundlage der erwarteten Jahresergebnisse von einer Steigerung des Volumens bis auf 926 Mio. EUR ausgegangen.

Für einen großen Teil der Liquiditätskredite wurden langfristige Kredite oder Kommunale Anleihen abgeschlossen, um so dem Risiko einer Zinssteigerung begegnen zu können. Das durchschnittliche Zinsniveau steigt allerdings aufgrund des insgesamt gestiegenen Zinsniveaus im Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2029. Über die Entwicklung der Liquiditätskredite wird quartalsweise im Finanzausschuss berichtet.

Die Erwartungshaltung an eine **Altschuldenregelung** besteht weiter, wird planerisch aber derzeit nicht ergebnisentlastend berücksichtigt.

| Jahr        |                | Liquiditätskredite<br>in Mio. EUR | Zinsen<br>in Mio. EUR | Durchschnittszins<br>(rechn.) |
|-------------|----------------|-----------------------------------|-----------------------|-------------------------------|
| [...]       |                |                                   |                       |                               |
| 2010        | RE             | 457                               | 6,0                   | 1,31%                         |
| 2011        | RE             | 479                               | 9,1                   | 1,90%                         |
| 2012        | RE             | 473                               | 9,1                   | 1,92%                         |
| 2013        | RE             | 499                               | 8,6                   | 1,72%                         |
| 2014        | RE             | 529                               | 9,0                   | 1,70%                         |
| 2015        | RE             | 542                               | 11,0                  | 2,03%                         |
| 2016        | RE             | 548                               | 7,4                   | 1,35%                         |
| 2017        | RE             | 537                               | 7,1                   | 1,32%                         |
| 2018        | RE             | 517                               | 7,2                   | 1,39%                         |
| 2019        | RE             | 503                               | 6,6                   | 1,31%                         |
| 2020        | RE             | 518                               | 5,9                   | 1,14%                         |
| 2021        | RE             | 552                               | 5,3                   | 0,96%                         |
| 2022        | RE             | 571                               | 5,1                   | 0,89%                         |
| 2023        | RE             | 602                               | 7,2                   | 1,20%                         |
| 2024        | Ansatz         | 653                               | 14,3                  | 2,19%                         |
| <b>2025</b> | <b>HH-Plan</b> | 682                               | <b>13,5</b>           | 1,98%                         |
| 2026        | HH-Plan        | 747                               | 14,8                  | 1,98%                         |
| 2027        | HH-Plan        | 813                               | 17,2                  | 2,12%                         |
| 2028        | HH-Plan        | 872                               | 19,4                  | 2,22%                         |
| 2029        | HH-Plan        | 926                               | 21,6                  | 2,33%                         |

Abb. 25: Entwicklung der Kassenkredite

Für die kommenden Jahre wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Grundlage für das Volumen der jährlich aufzunehmenden Liquiditätskredite ist die aktuelle Haushaltsplanung (Finanzrechnung).
- Der Einsatz von Verkaufserlösen zur Sondertilgung von Investitionskrediten wird berücksichtigt.

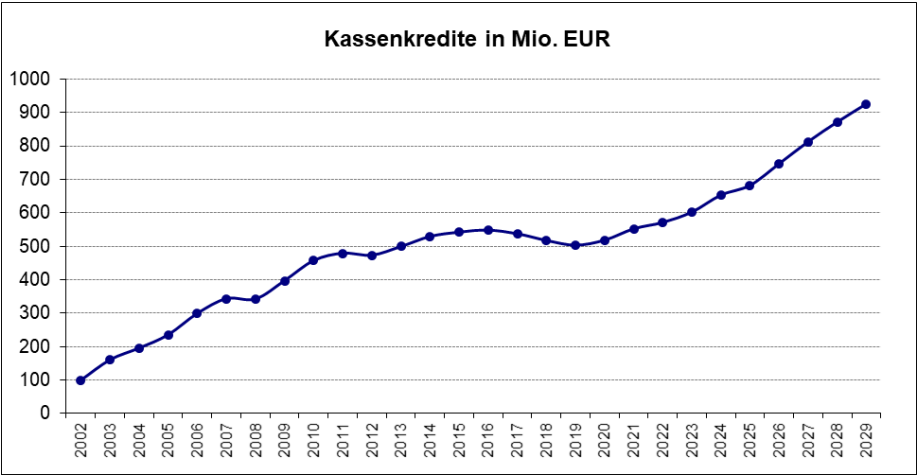


Abb. 26: Entwicklung der Kassenkredite (Grafik)

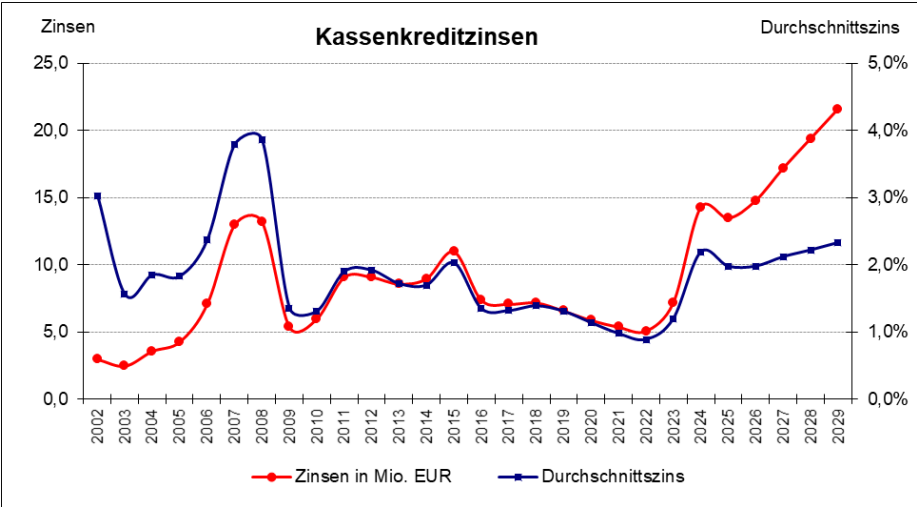


Abb. 27: Entwicklung der Kassenkreditzinsen (Grafik)

### 8.8.2 Investitionskredite

Die Planung des Doppelhaushaltes 2025/2026 beinhaltet eine Erhöhung der Investitionskredite bis 2029 (Ende 2024 = rd. 377,0 Mio. EUR, Ende 2029 = 818,9 Mio. EUR).

Nach den Vorgaben der Kommunalaufsicht werden die jährlich geplanten Verkaufserlöse für Sondertilgungen eingesetzt (in 2025 und 2026 sind jeweils 0,5 Mio. EUR geplant).

Die KfW-Bank und die NRW.Bank bieten aus ihren Förderprogrammen günstige Mittel für die Neuaufnahme von Krediten an, die von der Stadt Solingen beansprucht werden.

Auch bei den Investitionskrediten steigt das Zinsniveau insgesamt an. Bei gleichzeitig steigendem Investitionsvolumen werden deutliche Mehraufwendungen für Zinsen notwendig.

| Jahr | Stand 01.01. | Tilgung | Sondertilgung | Neuaufnahme         | Stand 31.12. | Zinsen |
|------|--------------|---------|---------------|---------------------|--------------|--------|
| 2023 | 226,3        | 16,5    | 1,0           | 41,2 <sup>1)</sup>  | 250,0        | 4,3    |
| 2024 | 250,0        | 23,0    | 0,5           | 150,5 <sup>2)</sup> | 377,0        | 7,8    |
| 2025 | 377,0        | 33,4    | 0,5           | 115,4               | 458,5        | 9,5    |
| 2026 | 458,5        | 35,0    | 0,5           | 155,6               | 578,6        | 12,8   |
| 2027 | 578,6        | 41,5    | 0,5           | 153,2               | 689,8        | 16,1   |
| 2028 | 689,8        | 47,3    | 0,5           | 130,5               | 772,5        | 18,5   |
| 2029 | 772,5        | 51,0    | 0,5           | 97,9                | 818,9        | 20,4   |

Abb. 28: Entwicklung der Investitionskredite ( <sup>1)</sup> RE 2023, <sup>2)</sup> Plan 2024)

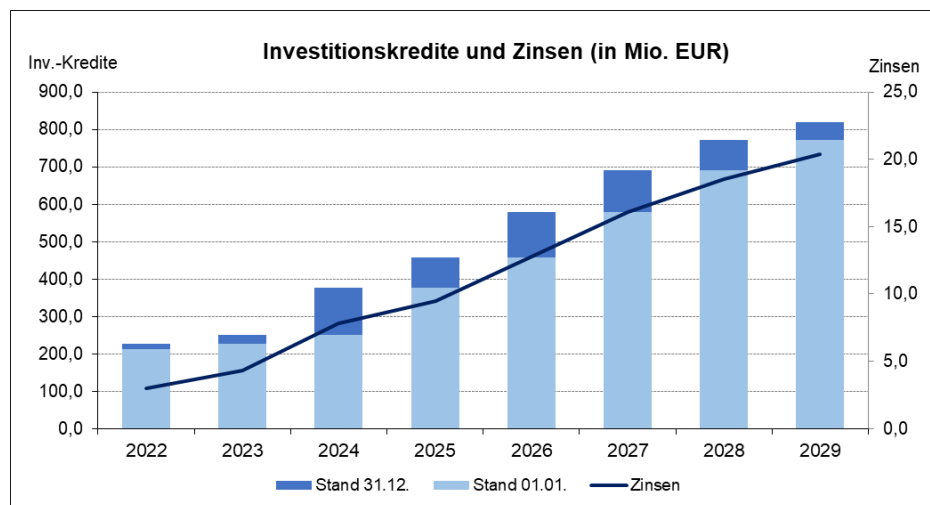


Abb. 29: Investitionskredite und Zinsen (Grafik)

### 8.8.3 Weiterleitung von Krediten an Städtische Gesellschaften

Mit dem Runderlass „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände“ des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 16.12.2014 mit Änderungen vom 19.06.2020 wird den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, Kredite für ihre Gesellschaften aufzunehmen und zwecks Investitionsförderung zur Verfügung zu stellen.

Im Haushaltsplan 2025/2026 sind Weiterleitungen von Krediten an das Solinger Klinikum (10 Mio. EUR in 2025; 5 Mio. EUR in 2026) und die Stadtwerke Solingen GmbH (5 Mio. EUR in 2025; 27 Mio. EUR in 2026) vorgesehen.

## 9 Ausgewählte Finanzbeziehungen zu Beteiligungsunternehmen

### 9.1 Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH (BSG)

In der Vergangenheit wurden verschiedene defizitäre Bereiche aus der Stadtverwaltung in die BSG übertragen. Im Finanzplanungszeitraum sind aufgrund negativer Jahresergebnisse bis 2029 keine Gewinnausschüttungen an die Stadt eingeplant. Ursächlich hierfür sind primär die Jahresfehlbeträge der Tochtergesellschaften.

Der Wirtschaftsplan 2024 der BSG zeigt auf, dass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft nur noch bis 2038 (Vorjahr: bis 2032) gewährleistet ist. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der BSG übernimmt die Stadt ab 2025 den vollständigen Zuschuss für die Bergischen Symphoniker.

### 9.2 Technische Betriebe Solingen (TBS)

Die Technischen Betriebe Solingen können aus wirtschaftlichen Gründen vorübergehend keine Gewinnabführung leisten. Ab dem Jahr 2027 ist wieder eine Gewinnabführung von 4,0 Mio. EUR vorgesehen.

### 9.3 Konzernumlage

Seit 2001 erhebt die Stadt Solingen von ihren eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen eine Konzernumlage. Mit dieser Umlage sollen die städtischen Aufwendungen, die durch die Eigenbetriebe verursacht werden, ausgeglichen werden.

Der Ertrag aus der Konzernumlage ist im Teilplan 57.05 (Produkt 1.57.05.010, Kto. 448500) berücksichtigt. Nach der Auflösung des DBSG betrifft er aktuell nur noch die TBS (Technische Betriebe Solingen) und ist für die Jahre 2025 bis 2029 mit jährlich rd. 690 TEUR veranschlagt.

### 9.4 Stadtwerke Solingen GmbH – Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe, die von den Stadtwerken Solingen an die Stadt abgeführt wird, ist für 2025 mit rund 10,5 Mio. EUR geplant. Bis 2029 steigt dieser Betrag auf rund 11,3 Mio. EUR an (Produkt 1.57.05.020, Kto. 451100).

### 9.5 Sonstige Beteiligungsbeziehungen

Im Produkt „Sonstige Beteiligungsbeziehungen“ wird die Zahlung der Verbandsumlage an die Bergische Volkshochschule geplant. Diese beträgt für 2025 rund 1,5 Mio. EUR und steigt bis 2029 auf 1,65 Mio. EUR an.

## 10 Aufwendungen nach Hauptkontengruppen

### 10.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Aufwendungen für Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich im Planungszeitraum wie folgt dar:

| Art der Aufwendungen         | 2025<br>TEUR   | 2026<br>TEUR   | 2027<br>TEUR   | 2028<br>TEUR   | 2029<br>TEUR   |
|------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Beamte                       | 44.107         | 44.989         | 45.889         | 46.348         | 46.812         |
| Tarifflich Beschäftigte      | 157.075        | 160.216        | 163.421        | 165.055        | 166.705        |
| Sonstige Beschäftigte        | 2.060          | 2.001          | 2.079          | 2.050          | 2.113          |
| Versorgungsempfänger         | 25.688         | 26.202         | 26.726         | 26.993         | 27.263         |
| Personal-/ Versorgungs-RSt.. | 15.300         | 15.300         | 15.300         | 15.300         | 15.300         |
| HSK / pausch. Einsparvorgabe | -19.981        | -20.261        | -20.546        | -20.691        | -20.838        |
| <b>Summe</b>                 | <b>224.248</b> | <b>228.448</b> | <b>232.868</b> | <b>235.055</b> | <b>237.534</b> |

Auf die unter → Pkt. 2.4 enthaltenen Ausführungen im Personalkonsolidierungskonzept wird verwiesen.

Neben den laufenden Personal- und Versorgungsaufwendungen sind im Rahmen des NKF Zuführungen zu *Rückstellungen* zu veranschlagen; vgl. hierzu die weiteren Ausführungen unter → Pkt. 11.1.

Der *Gesamtansatz* der Personal- und Versorgungsaufwendungen teilt sich folgendermaßen auf die Teilplanzeilen auf:

| Art der Aufwendungen                 | 2025<br>TEUR   | 2026<br>TEUR   | 2027<br>TEUR   | 2028<br>TEUR   | 2029<br>TEUR   |
|--------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Planzeile 11<br>(Personalaufwand)    | 194.740        | 198.426        | 202.323        | 204.242        | 206.271        |
| Planzeile 12<br>(Versorgungsaufwand) | 29.508         | 30.022         | 30.545         | 30.813         | 31.083         |
| <b>Summe</b>                         | <b>224.248</b> | <b>228.448</b> | <b>232.868</b> | <b>235.055</b> | <b>237.534</b> |

### 10.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

#### 10.2.1 Überblick

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (Zeile 13 des Gesamtergebnisplanes) stellen sich wie folgt dar:

| Art der Aufwendungen | 2025<br>TEUR   | 2026<br>TEUR   | 2027<br>TEUR   | 2028<br>TEUR   | 2029<br>TEUR   |
|----------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Ergebnisplanzeile 13 | <b>132.066</b> | <b>134.136</b> | <b>134.798</b> | <b>137.661</b> | <b>139.222</b> |

Die Hauptkontengruppe „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ beinhaltet die wesentlichen Sachaufwendungen der Verwaltung, die nachfolgend detaillierter dargestellt werden.

#### 10.2.2 Unterhaltungsaufwand für Gebäude / Straßen / Grünflächen

| Art der Aufwendungen                                  | 2025<br>TEUR  | 2026<br>TEUR  | 2027<br>TEUR  | 2028<br>TEUR  | 2029<br>TEUR  |
|-------------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen         | 9.121         | 9.500         | 9.828         | 9.896         | 9.964         |
| Sondermaßnahmen Bauunterhaltung                       | 3.120         | 2.485         | 2.748         | 2.774         | 2.800         |
| Unterhaltung Infrastrukturvermögen (Straßen, Brücken) | 7.934         | 8.088         | 8.673         | 9.374         | 10.595        |
| Renovierungskosten                                    | 302           | 302           | 302           | 302           | 302           |
| Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens    | 428           | 408           | 368           | 368           | 368           |
| <b>Summe</b>                                          | <b>20.905</b> | <b>20.783</b> | <b>21.919</b> | <b>22.714</b> | <b>24.029</b> |

Die Ansätze beinhalten das Auftragsbudget für den TBS und korrespondieren mit dem Wirtschaftsplan der TBS. Unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage wurden bei der Bauunterhaltung nur die Maßnahmen in Ansatz gebracht, die zur Schadenvermeidung unaufschiebbar sind. Veränderungen

im Mehrjahresvergleich resultieren aus konsumtiv/investiven Verschiebungen von aktivierbaren Maßnahmen.

### 10.2.3 Bewirtschaftungsaufwendungen Gebäude

| Art der Aufwendungen | 2025<br>TEUR  | 2026<br>TEUR  | 2027<br>TEUR  | 2028<br>TEUR  | 2029<br>TEUR  |
|----------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Gebäudereinigung     | 8.870         | 9.075         | 9.242         | 9.354         | 9.466         |
| Grünpflege           | 3.151         | 3.220         | 3.284         | 3.345         | 3.407         |
| <b>Summe</b>         | <b>12.022</b> | <b>12.296</b> | <b>12.526</b> | <b>12.699</b> | <b>12.873</b> |

Die Ansätze beinhalten das Auftragsbudget für den TBS und korrespondieren mit dem Wirtschaftsplan der TBS.

### 10.2.4 Wesentliche Aufwendungen Gas, Wasser, Strom, Gebühren, Wartungskosten etc.

| Art der Aufwendungen                                | 2025<br>TEUR  | 2026<br>TEUR  | 2027<br>TEUR  | 2028<br>TEUR  | 2029<br>TEUR  |
|-----------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Aufwendungen für Gas, Wasser, Strom, sonst. Energie | 11.343        | 11.778        | 11.810        | 12.038        | 12.269        |
| Aufwendungen für Abwasser                           | 6.979         | 6.996         | 6.998         | 6.999         | 6.999         |
| Abfallentsorgung                                    | 1.102         | 1.115         | 1.116         | 1.116         | 1.117         |
| Straßenreinigung, Winterdienst                      | 2.687         | 2.707         | 2.713         | 2.720         | 2.726         |
| Gebühren Niederschlagswasser                        | 697           | 700           | 704           | 705           | 706           |
| Wasserverbandsgebühren                              | 84            | 84            | 84            | 84            | 84            |
| Wartungskosten                                      | 1.597         | 1.605         | 1.613         | 1.614         | 1.614         |
| Sonstige Nebenkosten                                | 212           | 214           | 207           | 207           | 207           |
| <b>Summe</b>                                        | <b>24.701</b> | <b>25.199</b> | <b>25.245</b> | <b>25.483</b> | <b>25.722</b> |

### 10.2.5 Sachaufwendungen Schulen

| Art der Aufwendungen                                | 2025<br>TEUR | 2026<br>TEUR | 2027<br>TEUR | 2028<br>TEUR | 2029<br>TEUR |
|-----------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Schülerbeförderungskosten                           | 4.351        | 4.151        | 3.638        | 3.676        | 3.714        |
| Aufwendungen für Schulbudget                        | 510          | 510          | 510          | 510          | 510          |
| Sonstige Sachaufwendungen für den lfd. Schulbetrieb | 403          | 393          | 400          | 406          | 412          |
| <b>Summe</b>                                        | <b>5.264</b> | <b>5.054</b> | <b>4.548</b> | <b>4.592</b> | <b>4.636</b> |

Die Schülerbeförderungskosten sind auf der Grundlage der baulichen Umsetzungsplanung des Schulentwicklungsplanes unter Berücksichtigung der Deutschlandticket-Nutzung und den aktuellen Rahmenvereinbarungen kalkuliert. Die sonstigen Sachaufwendungen beinhalten neben den Aufwendungen für den lfd. Schulbetrieb auch Umzugs-, Reparatur- und Entsorgungskosten.

Der auf den Schulbetrieb entfallende IT-Aufwand ist unter → Pkt. 10.2.6 dargestellt.

### 10.2.6 Sachaufwendungen Informationstechnik

| Art der Aufwendungen   | 2025<br>TEUR  | 2026<br>TEUR  | 2027<br>TEUR  | 2028<br>TEUR   | 2029<br>TEUR  |
|------------------------|---------------|---------------|---------------|----------------|---------------|
| IT Betriebskosten      | 12.897        | 13.113        | 13.460        | 14.650         | 14.650        |
| IT Entwicklungskosten  | 5.814         | 5.106         | 4.150         | 4.130          | 4.130         |
| IT Benutzeranwendungen | 4.223         | 4.213         | 4.195         | 4.203          | 4.213         |
| IT Schulen             | 4.748         | 4.748         | 4.748         | 4.748          | 4.748         |
| IT sonst. Aufwendungen | 195           | 46            | 4             | 4              | 4             |
| IT Verbrauchsmaterial  | 18            | 18            | 18            | 18             | 18            |
| <b>Summe</b>           | <b>27.895</b> | <b>27.244</b> | <b>26.574</b> | <b>27.7535</b> | <b>27.762</b> |

Neben den Maßnahmen des IT-Entwicklungsplans und den Smart City-Förderprojekten ist hier auch die Schul-IT veranschlagt.

### 10.2.7 Weitere Veranschlagungen

In der Hauptkontengruppe „Sach- und Dienstleistungen“ sind außerdem noch Aufwendungen für Erstattungen an andere Bereiche (Land, Gemeindeverbände usw.) und Dienstleistungen veranschlagt, die hier nicht im Einzelnen dargestellt werden.

## 10.3 Transferaufwendungen

### 10.3.1 Überblick über die Transferaufwendungen (bereinigt)

In der Hauptkontengruppe „Transferaufwendungen“ sind auch die Landschaftsumlage, die Gewerbesteuerumlage, die Krankenhausumlage sowie Aufwendungen der Stiftungen erfasst. Die Darstellung wurde um diese Ansätze bereinigt, da diese zentralen Positionen im Rahmen des Produktbereiches 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft - erläutert werden (→ s. Pkt. 8).

Die Transferaufwendungen (bereinigt) stellen sich wie folgt dar:

| Art                                                              | 2025<br>TEUR   | 2026<br>TEUR   | 2027<br>TEUR   | 2028<br>TEUR   | 2029<br>TEUR   |
|------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Transferaufwand<br>Ergebnisplanzeile 15                          | <b>459.069</b> | 480.379        | 499.746        | 511.341        | 517.618        |
| davon Transferaufwand<br>PB 61 (Steuerbeteiligungen und Umlagen) | <b>65.360</b>  | 67.030         | 68.530         | 70.220         | 71.810         |
| <b>Transferaufwand (bereinigt)</b>                               | <b>393.709</b> | <b>413.349</b> | <b>431.216</b> | <b>441.121</b> | <b>445.808</b> |

Unter den Transferaufwendungen werden sowohl Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte als auch Sozial- und Jugendhilfeleistungen nachgewiesen.

### 10.3.2 Zuweisungen und Zuschüsse

Die unter der Kontengruppe 531nnn geplanten Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sind als Anlage 23 zum Haushalt detailliert aufgelistet:

| Teil                                | 2025<br>TEUR   | 2026<br>TEUR   | 2027<br>TEUR   | 2028<br>TEUR   | 2029<br>TEUR   |
|-------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Allgemeine Zuschüsse                | 23.684         | 24.223         | 25.073         | 25.471         | 25.775         |
| Zuschüsse Forum Jugend und Soziales | 3.581          | 3.555          | 3.465          | 3.527          | 3.590          |
| Weitergeleitete Zuschüsse Dritter   | 85.986         | 98.753         | 110.552        | 117.414        | 119.087        |
| <b>Summe</b>                        | <b>113.251</b> | <b>126.531</b> | <b>139.090</b> | <b>146.412</b> | <b>148.452</b> |

### 10.3.3 Sozialhilfe nach SGB XII

| Art der Aufwendungen         | 2025<br>TEUR  | 2026<br>TEUR  | 2027<br>TEUR  | 2028<br>TEUR  | 2029<br>TEUR  |
|------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Hilfe zum Lebensunterhalt    | 6.078         | 6.393         | 6.723         | 6.848         | 6.975         |
| Grundsicherung im Alter      | 32.351        | 34.569        | 36.949        | 37.525        | 38.113        |
| Hilfe zur Gesundheit         | 2.450         | 2.450         | 2.450         | 2.450         | 2.450         |
| Eingliederung Behinderte     | 6.080         | 6.193         | 6.308         | 6.425         | 6.545         |
| Hilfe zur Pflege             | 12.694        | 13.454        | 14.251        | 14.496        | 14.745        |
| sonstige Hilfen nach SGB XII | 0.375         | 0.375         | 0.375         | 0.375         | 0.375         |
| <b>Summe</b>                 | <b>60.029</b> | <b>63.434</b> | <b>67.056</b> | <b>68.119</b> | <b>69.203</b> |

Für Transferleistungen im Bereich der Sozialhilfe nach SGB XII wurden (Ausnahme: **Hilfen zur Gesundheit**) Preissteigerungen für Inflation und höhere Energiepreise berücksichtigt.

In den Bereichen **Hilfe zum Lebensunterhalt**, **Grundsicherung im Alter**, **Eingliederungshilfe** und **Hilfe zur Pflege** wird darüber hinaus mit steigenden Fallzahlen gerechnet.

**10.3.4 Hilfen für Flüchtlinge (Asylbewerberleistungsgesetz)**

| Art der Aufwendungen                      | 2025<br>TEUR  | 2026<br>TEUR  | 2027<br>TEUR  | 2028<br>TEUR  | 2029<br>TEUR  |
|-------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| § 2 AsylbLG<br>(Analogleistungen SGB XII) | 4.320         | 5.370         | 5.625         | 5.679         | 5.733         |
| § 2 AsylbLG<br>(Leistungen bei Krankheit) | 2.278         | 2.559         | 2.559         | 2.559         | 2.559         |
| § 3 AsylbLG<br>(Grundleistungen)          | 3.893         | 3.970         | 4.050         | 4.131         | 4.214         |
| § 4 AsylbLG<br>(Leistungen bei Krankheit) | 1.134         | 1.134         | 1.134         | 1.134         | 1.134         |
| § 5 AsylbLG<br>(Arbeitsgelegenheiten)     | 20            | 20            | 20            | 20            | 20            |
| § 6 AsylbLG<br>(sonstige Leistungen)      | 185           | 185           | 185           | 185           | 185           |
| <b>Summe</b>                              | <b>11.831</b> | <b>13.238</b> | <b>13.573</b> | <b>13.708</b> | <b>13.845</b> |

Die Planung für Leistungen nach § 2 und § 3 setzt auf den für Ende 2023 prognostizierten Fallzahlen auf und berücksichtigt zum einen eine Fallzahlsteigerung, aber auch eine zu erwartende Verschiebung der Fallzahlen zwischen § 3 und § 2 (Rechtskreiswechsler). Die für § 3 zugrunde gelegten Fallzahlen gelten auch für die Planung der Leistungen nach § 4 und § 6.

**10.3.5 Hilfen zur Erziehung**

| Art der Aufwendungen         | 2025<br>TEUR  | 2026<br>TEUR  | 2027<br>TEUR  | 2028<br>TEUR  | 2029<br>TEUR  |
|------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Ambulante Erziehungshilfe    | 5.330         | 5.436         | 5.545         | 5.656         | 5.769         |
| Eingliederungshilfe          | 8.029         | 8.190         | 8.353         | 8.520         | 8.691         |
| Familienpflege               | 3.775         | 3.850         | 3.927         | 4.006         | 4.086         |
| Heimpflege                   | 21.264        | 21.689        | 22.123        | 22.565        | 23.016        |
| Hilfen für junge Volljährige | 3.146         | 3.209         | 3.274         | 3.339         | 3.406         |
| <b>Summe</b>                 | <b>41.544</b> | <b>42.374</b> | <b>43.222</b> | <b>44.086</b> | <b>44.968</b> |

Die Planung erfolgte auf der Grundlage von Fallzahlen und Fallkosten.

**10.3.6 Sozialhilfe nach SGB II (= Kommunales Jobcenter)**

| Art der Aufwendungen                               | 2025<br>TEUR   | 2026<br>TEUR   | 2027<br>TEUR   | 2028<br>TEUR   | 2029<br>TEUR   |
|----------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Bürgergeld                                         | 86.868         | 86.868         | 86.868         | 86.868         | 86.868         |
| Eingliederungsleistungen<br>Arbeitssuchende        | 9.107          | 9.107          | 9.107          | 9.107          | 9.107          |
| Leistung Unterkunft und<br>Heizung Arbeitssuchende | 51.674         | 52.290         | 52.290         | 52.290         | 52.290         |
| Einmalige Leistungen<br>Arbeitssuchende            | 1.480          | 1.480          | 1.480          | 1.480          | 1.480          |
| Leistungen Bildung und<br>Teilhabe                 | 2.979          | 2.979          | 2.979          | 2.979          | 2.979          |
| <b>Summe</b>                                       | <b>152.108</b> | <b>152.724</b> | <b>152.724</b> | <b>152.724</b> | <b>152.724</b> |

Die Regelleistungen (Bürgergeld – bisher ALG II) werden zu 100% vom Bund übernommen. Für 2025 wird von rd. 7.594 Bedarfsgemeinschaften ausgegangen. Für 2026 ff. wurde zunächst keine weitere Steigerung eingeplant.

Die Eingliederungsleistungen für Arbeitssuchende sind ebenfalls zu 100% vom Bund finanziert.

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende; es wird eine Erstattungsquote von rd. 62,8% unterstellt. Für 2025 sind rd. 7.074 Bedarfsgemeinschaften eingeplant. Für 2026 wurde eine Kostensteigerung von 2 % eingeplant.

An den Leistungen für Bildung und Teilhabe beteiligt sich der Bund zu rd. 90%.

**10.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

| Art der Aufwendungen                                             | 2025<br>TEUR | 2026<br>TEUR | 2027<br>TEUR | 2028<br>TEUR | 2029<br>TEUR |
|------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Personalnebenaufwendungen<br>(z. B. Schutzkleidung, Fortbildung) | 3.560        | 4.102        | 4.359        | 4.587        | 4.587        |

| <b>Art der Aufwendungen</b>                                                                 | <b>2025</b><br>TEUR | <b>2026</b><br>TEUR | <b>2027</b><br>TEUR | <b>2028</b><br>TEUR | <b>2029</b><br>TEUR |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Geschäftsaufwendungen                                                                       | 13.395              | 13.372              | 12.545              | 12.684              | 11.799              |
| Mieten, Pachten, Leasing                                                                    | 10.526              | 10.254              | 9.733               | 9.772               | 10.017              |
| Steuern                                                                                     | 702                 | 707                 | 707                 | 707                 | 708                 |
| Versicherungen                                                                              | 3.679               | 3.681               | 3.683               | 3.684               | 3.684               |
| Fraktionszuwendungen, Verfügungsmittel, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit | 2.315               | 2.307               | 2.349               | 2.392               | 2.437               |
| <b>Summe</b>                                                                                | <b>34.177</b>       | <b>34.423</b>       | <b>33.376</b>       | <b>33.826</b>       | <b>33.232</b>       |

Die Planung wurde grds. auf dem Niveau der Vorjahre fortgeschrieben.

Die Geschäftsaufwendungen beinhalten u. a. auch Ausstattungen im Bereich der Schulen (Ersteinrichtungen für SEP- Maßnahmen, neue Grundschule Augustastraße etc.).

## 11 Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge

Im Hinblick auf die vollständige und periodengerechte Abbildung des Ressourcenverbrauchs werden im NKF auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Die wesentlichen Positionen werden nachstehend erläutert.

### 11.1 Pensionsrückstellungen

#### 11.1.1 Gesetzliche Grundlagen Pensionsrückstellungen

Im NKF wird gemäß § 37 KomHVO für Pensionsanswartschaften eine *Pensionsrückstellung* gebildet, um dem Grundgedanken des Ressourcenverbrauchskonzepts gerecht zu werden. Diese Pensionsrückstellung ist mit dem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert anzusetzen. Im NKF ist ein Rechnungszinsfuß von 5% anzusetzen. Dieser weicht von dem handelsrechtlich üblicherweise gebräuchlichen Zinsfuß von 6% (den auch die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Solingen nutzen) ab. Der niedrigere Zinsfuß führt dazu, dass im NKF höhere Pensionsrückstellungen ausgewiesen werden als in den nach HGB bilanzierenden Betrieben und Gesellschaften.

#### 11.1.2 Systematik der Ermittlung der Pensionsrückstellungen

In der aktiven Dienstzeit der Beamten erfolgt eine rätierliche Ansammlung der Pensionsrückstellung, die so berechnet ist, dass unter Berücksichtigung einer jährlichen Verzinsung von 5% zum Zeitpunkt des Pensionseintritts eine Rückstellungssumme zur Verfügung steht.

Mit dem Pensionseintritt erfolgt dann die Inanspruchnahme der bis zum Pensionseintritt angesammelten Rückstellungsbeträge.

Die Veränderung des Rückstellungsbestandes wird im Ergebnisplan bzw. der Ergebnisrechnung als Zuführung bzw. Inanspruchnahme sichtbar.

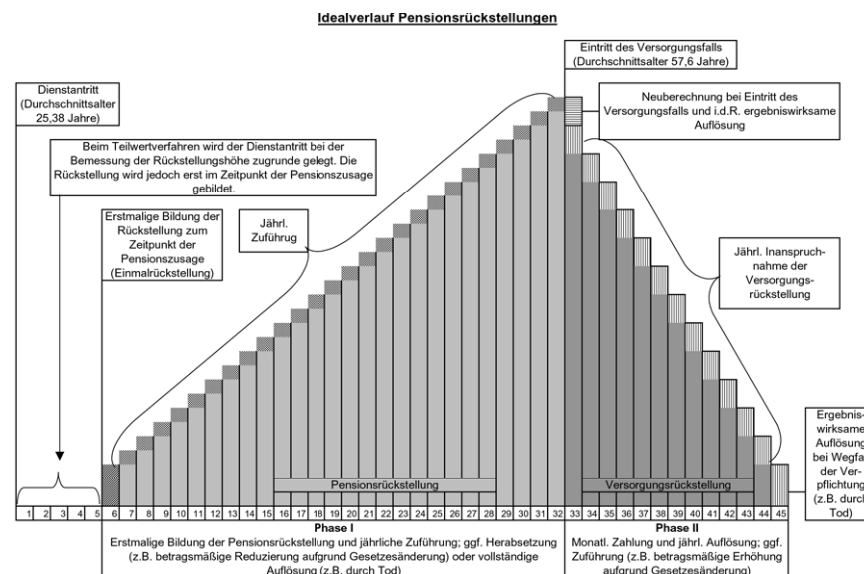


Abb. 30: Verlauf Pensionsrückstellungen  
(Quelle: Haufe Doppik Office, Version 3.2.2.0, Index: 1240110)

Neben Pensionsrückstellungen ist gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO auch eine Rückstellung für die Beihilfeverpflichtungen der Versorgungsempfänger zu bilden. Diese Rückstellung kann im Rahmen eines pauschalen Aufschlags aus den Werten des Beihilfeaufwands der vorangegangenen drei Haushaltsjahre errechnet werden.

### 11.1.3 Veranschlagungsmethode im Haushalt 2025

#### 11.1.3.1 Pensionsrückstellungen für aktive Beamte, Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilferückstellungen, Versorgungs-Rückstellungen

Die Ermittlung der Planwerte erfolgte früher in der Regel auf Basis eines 3-Jahres-Durchschnittes der in den Rechnungsergebnissen ausgewiesenen Rückstellungsveränderungen, die um die im Planungszeitraum zugrunde gelegten Personalkosten-Steigerungsraten erhöht wurden.

Angesichts der in den letzten beiden Jahresabschlüssen zu verzeichnenden starken Plan-/ Ist-Abweichung sowie den zum Planungszeitpunkt noch unklaren Rahmenparametern für die Rückstellungsberechnung (Personalstamm, Besoldungsentwicklung ...) wird bei der Ansatzplanung des Haushaltes 2025 von den bisherigen Finanzplandaten des Haushaltes 2024 ausgegangen.

Danach ergeben sich die nachstehenden Plangrößen:

| Art der Aufwendungen                                        | 2025<br>TEUR  | 2026<br>TEUR  | 2027<br>TEUR  | 2028<br>TEUR  | 2029<br>TEUR  |
|-------------------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Zuführung Pensions-RSt. aktive Beamte/Beamtinnen            | 8.450         | 8.450         | 8.450         | 8.450         | 8.450         |
| Zuführung Rückstellung Altersteilzeit                       | 1.200         | 1.200         | 1.200         | 1.200         | 1.200         |
| Zuführung Beihilferückstellung für aktive Beamte/Beamtinnen | 1.430         | 1.430         | 1.430         | 1.430         | 1.430         |
| Zuführung Pensions-RSt. Versorgungsempfänger                | 2.950         | 2.950         | 2.950         | 2.950         | 2.950         |
| Zuführung Beihilferückstellung Versorgungsempfänger         | 870           | 870           | 870           | 870           | 870           |
| <b>Summe</b>                                                | <b>14.900</b> | <b>14.900</b> | <b>14.900</b> | <b>14.900</b> | <b>14.900</b> |

Abb. 31: Zuführung zu Pensionsrückstellungen Aktive Beamte und Versorgungsempfänger

#### 11.1.3.2 Rückstellungen für Überstunden, Gleitzeitguthaben und Resturlaub

Zur Abbildung der voraussichtlich entstehenden Ergebnisbelastung auf der Grundlage der durchschnittlichen Rechnungsergebnisse wird ein Betrag in Höhe von 400 TEUR jährlich berücksichtigt.

Die Planwerte für die personenbezogenen Rückstellungen werden nicht bei den jeweiligen Organisationsbereichen, sondern *zentral* im Teilplan 11.10 bei den Produkten „Personalsteuerung“ bzw. „Pensionslasten“ ausgewiesen.

### 11.2 Abschreibungen für Abnutzung (AfA)

Im NKF stellen die Abschreibungen (AfA) den jährlichen Wertverzehr der Anlagegüter dar. Jedem Vermögensgegenstand wird eine „Lebenszeit“ in Jahren zugeordnet und der Anschaffungs- bzw. Herstellungswert auf diese Lebensdauer gleichmäßig verteilt.

Die bis 2023 entstandenen **Krisenbelastungen** werden nach den Regelungen des **NKF-CUIG** ab dem Jahr 2026 auf 50 Jahre „abgeschrieben“:

| Jahr         | Quelle | Corona<br>Belastung | Ukraine-<br>Belastung | Belastung<br>gesamt | AfA CUIG<br>(1/50) |
|--------------|--------|---------------------|-----------------------|---------------------|--------------------|
| 2020         | RE     | 26.493.820          | 0                     | 26.493.820          | 529.876            |
| 2021         | RE     | 48.114.747          | 0                     | 48.114.747          | 962.295            |
| 2022         | RE     | 29.183.034          | 3.399.099             | 32.582.133          | 651.643            |
| 2023         | RE     | 4.894.479           | 15.237.441            | 20.131.920          | 402.638            |
| <b>Summe</b> |        | <b>108.686.080</b>  | <b>18.636.540</b>     | <b>127.322.620</b>  | <b>2.546.452</b>   |

Abb. 32: HH 2024; Abschreibung der Krisenbelastungen

Insgesamt werden im Haushalt 2024 folgende Abschreibungen geplant:

| Art der Aufwendungen                       | 2025<br>TEUR  | 2026<br>TEUR  | 2027<br>TEUR  | 2028<br>TEUR  | 2029<br>TEUR  |
|--------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| AfA auf immaterielle Vermögensgegenstände  | 48            | 42            | 37            | 37            | 37            |
| AfA auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen   | 12.575        | 12.656        | 12.969        | 13.799        | 15.677        |
| AfA auf das Infrastrukturvermögen          | 5.936         | 6.336         | 6.706         | 7.003         | 7.363         |
| AfA auf Maschinen und technische Anlagen   | 559           | 717           | 786           | 790           | 800           |
| AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.892         | 4.319         | 4.985         | 5.738         | 6.742         |
| AfA auf Fahrzeuge                          | 1.723         | 1.849         | 1.981         | 2.196         | 2.369         |
| AfA auf Umlaufvermögen                     | 9             | 9             | 8             | 1             | 1             |
| <b>Summe</b>                               | <b>23.742</b> | <b>25.928</b> | <b>27.472</b> | <b>29.564</b> | <b>32.989</b> |
| AfA auf Bilanzierungshilfe (NKF-CUIG)      | 0             | 2.546         | 2.546         | 2.546         | 2.546         |
| <b>Summe inkl. „Krisen-AfA“</b>            | <b>23.742</b> | <b>28.474</b> | <b>30.018</b> | <b>32.110</b> | <b>35.535</b> |

Abb. 33 Planansätze für Abschreibungen

### 11.3 Auflösung von Sonderposten (Sopo)

Für zahlreiche Investitionen erhalten die Kommunen Finanzmittel/Sachleistungen von Dritten:

- objektbezogene Zuschüsse von Dritten (z. B. Zuwendungen von Bund/Land, Spenden von Privatpersonen, Unternehmen etc.)
- pauschale Zuschüsse von Dritten (vor allem die Pauschalzuweisungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes)
- Beiträge von Privaten (z. B. aufgrund der Regelungen des KAG)
- für fertig gestellte Investitionsobjekte im Rahmen vertraglicher Regelungen (z. B. Erschließungsverträge).

Diese in der Regel nicht rückzahlbaren investiven Mittel von Dritten für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen stellen nach ihrer zweckentsprechenden Verwendung kein echtes Fremdkapital mehr dar. Sie sind aber aufgrund ihrer weitgehenden Zweckbindung auch nicht als „echtes Eigenkapital“ anzusehen.

Nach § 44 Abs. 5 KomHVO sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen (...) als Sonderposten auf der Passivseite (...) anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstands vorzunehmen.“

Die nachstehende Übersicht zeigt die geplanten Sonderpostenaufösungen:

| Art der Erträge<br>(gerundet)                           | 2025<br>TEUR   | 2026<br>TEUR   | 2027<br>TEUR   | 2028<br>TEUR   | 2029<br>TEUR   |
|---------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Auflösung SoPo Zuweisungen Bund                         | -113           | -403           | -442           | -466           | -504           |
| Auflösung SoPo Zuweisungen Land                         | -10.110        | -11.508        | -11.561        | -11.462        | -11.427        |
| Auflösung SoPo Zuweisungen Gemeinden/GV                 | -43            | -46            | -85            | -83            | -82            |
| Auflösung SoPo Zuweisungen Zweckverbände                | -36            | -101           | -127           | -163           | -200           |
| Auflösung SoPo Zuweisungen SV                           | -2             | -2             | -2             | -2             | -2             |
| Auflösung SoPo Zuweisungen verb. Untern.                | -9             | -9             | -9             | -9             | -9             |
| Auflösung SoPo Zuweisungen öffentl. SR                  | 0              | 0              | 0              | 0              | 0              |
| Auflösung SoPo Zuweisungen private Unternehmen          | -23            | -23            | -22            | -15            | -12            |
| Auflösung SoPo Zuweisungen übriger Bereich              | -35            | -35            | -41            | -41            | -42            |
| Auflösung SoPo Schuldendiensthilfe Land („Gute Schule“) | -383           | -365           | -343           | -329           | -291           |
| Auflösung SoPo Stiftungen                               | 0              | 0              | 0              | 0              | 0              |
| Erträge Auflösung sonstige SoPo                         | -629           | -620           | -617           | -610           | -599           |
| <b>Zwischensumme</b>                                    | <b>-11.383</b> | <b>-13.112</b> | <b>-13.249</b> | <b>-13.180</b> | <b>-13.168</b> |
| Auflösung von Sonderposten Beiträge                     | -473           | -520           | -529           | -544           | -551           |
| <b>Summe</b>                                            | <b>-11.856</b> | <b>-13.632</b> | <b>-13.778</b> | <b>-13.724</b> | <b>-13.719</b> |

Inhaltlich ergibt sich dabei folgende grobe Zuordnung (ohne Sonderposten für Beiträge):

| <b>Art</b>                                                                                                                                                     | <b>Teil<br/>plan</b> | <b>2025</b><br>TEUR | <b>2026</b><br>TEUR | <b>2027</b><br>TEUR | <b>2028</b><br>TEUR | <b>2029</b><br>TEUR |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Erträge Sonderposten<br>Gebäude/-einrichtungen                                                                                                                 | 11.09                | <b>-5.239</b>       | -5.226              | -5.177              | -5.123              | -4.869              |
| Erträge Sonderposten<br>Infrastrukturvermögen                                                                                                                  | 54.01                | <b>-2.985</b>       | -3.045              | -3.137              | -3.189              | -3.234              |
| Erträge Sonderposten<br>sonstige (2025), u. a:<br>Feuerwehr rd. 673 TEUR<br>Schulen rd. 1.188 TEUR<br>Natur/Umwelt rd. 300 TEUR<br>Sport/Freizeit rd. 420 TEUR | üb-<br>rige          | <b>-3.159</b>       | -4.841              | -4.935              | -4.868              | -5.065              |
| <b>Summe</b>                                                                                                                                                   |                      | <b>-11.383</b>      | <b>-13.112</b>      | <b>-13.249</b>      | <b>-13.180</b>      | <b>-13.168</b>      |

Abb. 34: Planansätze für Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

## 12 Finanzplan - Entwicklung des Zahlungsmittelbestands

Im Unterschied zum Ergebnisplan werden im Finanzplan nur die *zahlungswirksamen* Planansätze abgebildet.

| <b>Finanzplan</b><br><b>2025 - 2029</b><br>(Daten gerundet)            | <b>2025</b><br>Ansatz<br>TEUR | <b>2026</b><br>Ansatz<br>TEUR | <b>2027</b><br>Ansatz<br>TEUR | <b>2028</b><br>Ansatz<br>TEUR | <b>2029</b><br>Ansatz<br>TEUR |
|------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit                             | -767.419                      | -794.600                      | -821.809                      | -851.982                      | -870.677                      |
| Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit                             | 857.833                       | 889.333                       | 917.634                       | 939.131                       | 952.522                       |
| • davon Zinsen f. Liquiditätskredite                                   | 13.458                        | 14.813                        | 17.165                        | 19.375                        | 21.567                        |
| • davon Zinsen f. Investitionskredite                                  | 9.543                         | 12.832                        | 16.114                        | 18.512                        | 20.397                        |
| <b>Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (1)</b>                              | <b>90.414</b>                 | <b>94.733</b>                 | <b>95.825</b>                 | <b>87.149</b>                 | <b>81.845</b>                 |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                                 | -57.356                       | -57.781                       | -37.553                       | -34.849                       | -34.636                       |
| • davon Vermögenserlöse                                                | -947                          | -947                          | -947                          | -947                          | -947                          |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                                 | 172.767                       | 213.354                       | 190.764                       | 165.374                       | 132.503                       |
| <b>Saldo aus Investitionstätigkeit (2)</b>                             | <b>115.411</b>                | <b>155.573</b>                | <b>153.211</b>                | <b>130.525</b>                | <b>97.867</b>                 |
| Aufnahme/Rückflüsse von Darlehen                                       | -115.658                      | -155.831                      | -153.478                      | -130.803                      | -98.157                       |
| • Kreditaufnahmen                                                      | -115.411                      | -155.574                      | -153.211                      | -130.525                      | -97.867                       |
| • Rückflüsse (Erstattung f. an Gesellschaften weitergeleitete Kredite) | -247                          | -257                          | -267                          | -278                          | -290                          |
| Tilgung von Darlehen                                                   | 33.907                        | 35.549                        | 41.961                        | 47.804                        | 51.526                        |
| • Planmäßige Tilgung                                                   | 30.730                        | 31.432                        | 36.704                        | 41.447                        | 44.290                        |
| • Planmäßige Tilgung von weitergeleiteten Darlehen                     | 2.677                         | 3.617                         | 4.757                         | 5.857                         | 6.736                         |
| • Sondertilgung                                                        | 500                           | 500                           | 500                           | 500                           | 500                           |
| <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (3)</b>                            | <b>-81.751</b>                | <b>-120.282</b>               | <b>-111.517</b>               | <b>-82.999</b>                | <b>-46.631</b>                |
| <b>Saldo (1+2+3)</b>                                                   | <b>124.074</b>                | <b>130.024</b>                | <b>137.519</b>                | <b>134.675</b>                | <b>133.081</b>                |
| <b>Primärsaldo</b><br>(Saldo ./. Zinsen)                               | <b>101.073</b>                | <b>102.379</b>                | <b>104.240</b>                | <b>96.788</b>                 | <b>91.117</b>                 |

Trotz Berücksichtigung der im Haushalt bereits eingearbeiteten HSK-Maßnahmen ergibt sich planerisch bis 2027 ein ansteigender Fehlbetrag, der bei erfolgreicher Umsetzung des Konsolidierungsszenarios in den Folgejahren ab 2028 kontinuierlich abgebaut wird.

Der im Ergebnisplan vorgesehene *Globale Minderaufwand* wird dabei im Finanzplan nicht abgebildet. Korrespondierende Minderauszahlungen führen unmittelbar zu einer entsprechenden Verbesserung des Finanzergebnisses.

Abb. 35: Finanzplan; (-) = Einzahlung, (+) = Auszahlung

## 13 Investitionstätigkeit für die Jahre 2025 bis 2029

### 13.1 Allgemeines

Der Gesamtfinanzplan für den investiven Teil der Finanzplanung setzt sich zusammen aus den Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit und den Ein- und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit für Kreditaufnahmen und Kredittilgung, die sich im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit ergeben.

Die Investitionsmaßnahmen sind entsprechend der festgelegten Größenordnung in den Teilfinanzplänen entweder als Sammemaßnahmen oder als Einzelmaßnahme ausgewiesen. Die Gesamtübersicht der Investitionsprojekte ist dem Haushaltsplan als zusätzliche Anlage beigelegt.

Der Kreditbedarf für die geplanten Investitionen liegt im Planjahr 2025 bei rd. 115,5 Mio. EUR und in 2026 bei rd. 156 Mio. EUR. Darin enthalten sind die Kreditaufnahmen für die Weiterleitungen an das Städtische Klinikum und die Stadtwerke Solingen in Höhe von insgesamt 15 Mio. EUR in 2025 und 32 Mio. in 2026. Auch die Folgejahre beinhalten die entsprechenden Kreditweitergaben an das Klinikum und die Stadtwerke.

| Jahr | Ansätze für neue Kredite (EUR) | davon Weiterleitungen |
|------|--------------------------------|-----------------------|
| 2025 | 115.410.717                    | 15.000.000            |
| 2026 | 155.573.809                    | 32.000.000            |
| 2027 | 153.210.949                    | 25.000.000            |
| 2028 | 130.525.102                    | 30.000.000            |
| 2029 | 97.867.050                     | 14.000.000            |

Das Investitionsvolumen ist, wie in den Vorjahren auch, sehr hoch und nach wie vor höher als die Höhe der ordentlichen Tilgung. Ins Investitionsprogramm der Stadt Solingen wurden mit Schwerpunktsetzung weitere dringend notwendige Investitionen aufgenommen. Insbesondere im Schulbereich sind außerhalb der Schulentwicklungsplanung weitere Investitionen notwendig.

Die Stadt Solingen befindet sich in der Situation, dass jahrzehntelang viel zu wenig in die städtische Infrastruktur investiert werden konnte. Dies führte zu einer maroden Gebäude- und Straßensubstanz mit hohen Folgekosten. Um

die Pflichtaufgaben künftig angemessen erledigen zu können, sind große Investitionen, insbesondere im Schul- und Jugendbereich, aber auch in die Feuer- und Rettungswachen der Berufsfeuerwehr erforderlich. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen müssen in erheblichem Umfang Darlehen aufgenommen werden.

Für alle städtischen Investitionen sind gemäß der Verfügung der Kommunalaufsicht die Folgeaufwendungen umfassend zu ermitteln und in die Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept einzubeziehen. Dies wurde auch in der aktuellen Planung berücksichtigt.

Es ist davon auszugehen, dass auch in den Haushaltsjahren 2025/2026 aus unterschiedlichen Gründen nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden können und somit ein geringerer Finanzierungsbedarf besteht. Außerdem wurde versucht, die Investitionsplanung an eine realistische Umsetzung anzupassen und damit auch den hohen Ermächtigungsübertragungen entgegenzuwirken.

### 13.2 Kredite und Tilgung

#### 13.2.1 Kredite Kernhaushalt

Kredite, die in den vergangenen Haushaltsjahren geplant waren, sind nicht in der vorgesehenen Höhe in Anspruch genommen worden. Die Finanzierung der im Jahr 2024 umzusetzenden Maßnahmen werden zum Teil durch vorrangige Finanzierungsmittel (Pauschalen) sichergestellt. Die weitere Finanzierung erfolgte durch die Aufnahme von Förderkrediten in Höhe von rd. 10,6 Mio. EUR und durch zwei Investitionskredite über insgesamt 32 Mio. EUR.

Die Berechnung der Tilgungsansätze erfolgte auf der Basis der bis zum 31.12.2023 aufgenommenen Investitionskredite und der geplanten Kreditaufnahmen für die Jahre 2025 bis 2029. Die Kreditaufnahmen aus der Kreditermächtigung für die Jahre 2025/2026 sind abhängig von der tatsächlichen Investitionstätigkeit. Der Kreditbedarf wird unter Berücksichtigung aller zur Verfügung stehenden investiven Einzahlungen unterjährig oder im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten beurteilt. (→ s. Pkt. 14.1)

### 13.2.2 Kredite für den Kernhaushalt zwecks Weiterleitung an die städt. Gesellschaften

---

Mit dem Runderlass „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände“ des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 16.12.2014 mit Änderungen vom 19.06.2020 wird den Kommunen die Möglichkeit gegeben, Kredite aufzunehmen und diese an ihre Gesellschaften für Investitionsvorhaben weiterzuleiten.

Die Weitergabe von Krediten kann somit als Instrument zur wirtschaftlichen Verbesserung des Haushaltes genutzt werden. Diese Möglichkeit wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2015 genutzt und mit einem entsprechenden Nachtrag zum Haushalt aufgenommen. Für Weiterleitungen von Krediten an das Städt. Klinikum und die Stadtwerke Solingen sind in 2025 insgesamt 15 Mio. EUR und in 2026 32 Mio. EUR vorgesehen.

### 13.3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Doppelhaushalt 2025/2026 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2029 beträgt rd. 222.673.921 EUR für das Haushaltsjahr 2025 (Kassenwirksam 133.931.921 EUR in 2026) und rd. 142.756.718 EUR für das Haushaltsjahr 2026 (Kassenwirksam 52.724.718 EUR in 2027)

Die Übersicht ist dem Haushaltsplan als → Anlage 02 beigelegt.

### 13.4 Prioritätenliste

Gemeinden, die sich in der vorläufigen Haushaltsführung befinden, können neue Investitionsmaßnahmen oder neue Investitionsförderungsmaßnahmen nur mit der Zustimmung der Kommunalaufsicht beginnen. Die Beurteilung erfolgt unter anderem auf der Grundlage einer von der Kommune aufgestellten zusammenfassenden Prioritätenliste für die Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Da hierbei auch die Finanzierung der Investitionstätigkeit geprüft wird, wurde in Anwendung der bisherigen Regelungen für die Haushaltsjahre 2025 und

2026 jeweils eine Prioritätenliste mit der Darstellung der Gesamtfinanzierung der verschiedenen Einzahlungen erstellt.

Die Auszahlungsansätze im Bereich der Schulen sind in der Priorität 1 fortlaufend ohne Wertung nach Investitionsmaßnahmennummern erfasst, da alle Maßnahmen als Aufgabe des Schulträgers grundsätzlich gleiche Dringlichkeit besitzen. Die unter der Priorität 2 genannten Maßnahmen sind ohne Wertung der Dringlichkeit aufsteigend aufgeführt. Die vorliegende Prioritätenliste bietet daher den Gesamtüberblick zur Investitionstätigkeit.

Für den Fall, dass die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes nicht genehmigt werden kann, sind auch Auflagen zur Investitionstätigkeit und Beschränkungen zu Kreditaufnahmen zu erwarten. In diesem Fall können dann auch nicht alle Auszahlungsansätze zur Bewirtschaftung freigegeben werden. Mit den zur Verfügung stehenden Pauschalen sind dann vorrangig die Investitionen aufgrund rechtlicher, vertraglicher und gesetzlicher Verpflichtung zu finanzieren. Eine Prioritätensetzung ist somit im Vorfeld nicht ganz einfach. Die Beurteilung eines Freigabeantrages und der damit verbundenen Zustimmung zur Investitionstätigkeit kann in der haushaltslosen Zeit im laufenden Haushaltsjahr 2024 nur nach den konkret vorliegenden Geschäftsvorfällen unter Berücksichtigung der Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung und der Auflagen der Aufsichtsbehörde erfolgen.

### 13.5 Hinweis zum Aufbau der Investitionsprojekte

Beispiel: 5.110501.0001.510

5 ..... Systemtechnische Vorziffer für Investitionsprojekte  
 5.110501 ..... Produkt innerhalb der PG 1105, hier: OB, Stab OB  
 5.110501.0001 ..... laufende Projektnummer innerhalb des Produktes  
 5.110501.0001.510 ..... Investitionsart, hier: Betriebs- und Geschäftsausstattung

### 13.6 Pauschalen

#### 13.6.1 Bildungspauschale

---

Der Ansatz der Bildungspauschale wurde auf der Grundlage der Modellrechnung zum GFG 2025 mit einem Betrag in Höhe von jeweils rd. 7,6 Mio. EUR

in 2025 und 2026 geplant und in der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben

Seit dem Jahr 2019 ist die Bildungspauschale vollständig im Ergebnisplan veranschlagt. Die Mittel werden für Instandhaltungen und laufende Digitalisierungsaufwendungen im Bildungsbereich eingesetzt.

### **13.6.2 Sportpauschale**

---

Die Ansätze der Sportpauschale für die Jahre 2025 bis 2029 wurden in einer Höhe von jährlich rd. 616 TEUR auf Grundlage der Modellrechnung zum GFG 2025 eingeplant. In der Höhe der jährlichen Einzahlungen wurden auf dem investiven Auszahlungselement „Sportpauschale Investition“ in gleicher Höhe Ansätze gebildet.

Die Verwendung der Mittel ist entsprechend der Finanzplanung für 2025 und 2026 wie folgt vorgesehen:

- Sanierung von Kunstrasenplätzen .....250.000 EUR
- Für politische Beschlüsse.....366.112 EUR

### **13.6.3 Feuerschutzpauschale**

---

Die Feuerschutzpauschale ist in einer Höhe von 328.350 EUR eingeplant. Die Einzahlungen wurden im Teilplan 1206 „Brandschutz und Hilfeleistungen“ geplant und ist keinen konkreten Investitionsmaßnahmen zugeordnet. Sie wird unterjährig entsprechend der Priorität der Einzelmaßnahme im Teilplan 1206 in Anspruch genommen.

### **13.6.4 Investitionspauschale**

---

Die Investitionspauschale wurde auf Grundlage der Modellrechnung zum GFG 2025 in Höhe von jeweils rd. 9,1 Mio. EUR in 2025 und 2026 geplant und für die mittelfristige Finanzplanung fortgeschrieben.

Es handelt sich um eine pauschale Zuweisung nach dem GFG zur Finanzierung von Investitionen im Rahmen der Gesamtdeckung. Eine Aufteilung auf konkrete Maßnahmen ist daher nicht vorgeschrieben. Sie wird unterjährig entsprechend der Priorität der Einzelmaßnahmen zur Finanzierung in Anspruch genommen.

Da nach der KomHVO Geringwertige Wirtschaftsgüter konsumtiv dargestellt werden können, jedoch weiter einen investiven Charakter haben, wurde ein Teilbetrag der IVP im Ergebnisplan berücksichtigt (rd. 4,8 Mio. EUR in 2025 und rd. 5,4 Mio. EUR in 2026).

### **13.6.5 Bedarfszuweisung Inklusion**

---

Die Bedarfszuweisung für Inklusion wird separat im Haushalt ausgewiesen. Sie wurde auf Grundlage der Festsetzung für das Schuljahr 2024/2025 in Höhe von rd. 100 TEUR geplant.

Erstmalig hatte der Gesetzgeber für das Schuljahr 2014/2015 eine solche Zuweisung vorgesehen. Während ein Teil der Zuweisung (Korb I) zur Finanzierung investiver Aufwendungen im Rahmen der Inklusion vorgesehen ist, ist der zweite Teil (Korb II) zur Finanzierung des nicht lehrenden Personals, d.h. für konsumtive Inklusionsaufwendungen vorgesehen.

## 14 Erläuterungen zu Einzelmaßnahmen

### 14.1 Schwerpunkte im Investitionsprogramm 2025/2026; Förderprogramme

Ein Investitionsschwerpunkt wird in den kommenden Jahren weiterhin im Bereich der Schulen gesetzt. Kernziele dabei sind die Schulentwicklungsplanung (SEP) und die Umsetzung der erstellten Machbarkeitsstudien, auch vor dem Hintergrund des OGS-Ausbaus an Grundschulen. Hinzu kommen umfangreiche Brandschutzmaßnahmen an Schulen und Kindertageseinrichtungen, weitere Sanierungen von Schulgebäuden außerhalb des SEP sowie die neu zu gründende SQ-Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache.

Weitere Investitionsschwerpunkte sind der Masterplan „Standortkonzept Berufsfeuerwehr Solingen 2030“, die Ausstattung des Katastrophenschutzes inkl. redundantem Funknetz, der Neubau der Rettungswache Süd und der Löschgruppe 2 sowie die Sanierung des Theater- und Konzerthauses und des Verwaltungsgebäudes auf der Bonner Straße.

Im Bereich der Stadtentwicklungsplanung sind neben dem Projekt Solingen-Burg, welches im 3. Quartal 2025 abgeschlossen werden soll, die Förderprogramme *City 2030* und *ISEK Wald* von großer Bedeutung.

Für weiterführende Informationen wird auf die jeweiligen Vorlagen in den entsprechenden politischen Gremien verwiesen.

### 14.2 PG 11.06 - IT Management

#### 14.2.1 Breitbandausbau

Das Förderprojekt „*Weißer Flecken*“ befindet sich in der Umsetzung. Die inhaltliche Abwicklung läuft über den TBS / Gigabitkoordinator.

#### 14.2.2 Anlage redundanter IT-Serverraum

Nach aktueller Planung des Gebäudemanagements wird der Serverraum im Neubau der Feuer- und Rettungswache II mit Fertigstellung des 1. Bauabschnitts Ende 2025 umgesetzt.

### 14.3 PG 11.09 - Gebäudemanagement

Im Bereich des Gebäudemanagements liegen die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit im Bau, der Sanierung und der Erweiterung von Schulgebäuden, dem Neubau der Feuer- und Rettungswachen, der Sanierung des Theater- und Konzerthauses sowie der Sanierung des Verwaltungsgebäudes Bonner Straße.

#### 14.3.1 Sanierung Verwaltungsgebäude Bonner Straße

Im Zuge der Umsetzung der Zwei-Standort-Strategie – Walter-Scheel-Platz und Bonner Straße – ist zunächst die Sanierung des Verwaltungsgebäudes Bonner Straße notwendig. Geplant ist, dass bis Ende 2027 die Arbeiten an Dach, Fenster und Fassade abgeschlossen sind. Vor dem Hintergrund der Nutzung des Gebäudes im Rahmen der Mission Tiny House, sind weitere Maßnahmen wie Elektroarbeiten und Instandsetzung Heizung/Sanitär notwendig. Hinzu kommen noch Baunebenkosten. Insgesamt sind für die Jahre 2025-2028 rd. 19,1 Mio. EUR eingeplant.

#### 14.3.2 Schulentwicklung - Erweiterung/Neubau

Derzeit laufen diverse große Bauprojekte über einen Zeitraum von mehreren Jahren. Hierzu zählt u.a. die Innensanierung der Altbauten des Mildred-Scheel-Berufskollegs, die Sanierung des Gebäudes Blumenstr. 93 des Technischen Berufskollegs, die Sanierung der Sporthalle Gerichtstraße und die Umgestaltung der Räumlichkeiten im Gebäude sowie die Dachsanierung und angrenzenden Bauteile des Humboldtgymnasiums.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung (SEP) wurden die umzusetzenden Baumaßnahmen aufgrund von veränderter Priorisierung erneut angepasst. Aktuell ist die Umsetzung folgender Bauprojekte geplant: Grundschule Schützenstraße 205, Grundschule Kreuzweg, Grundschule Gerberstraße, Grundschule Weyer, Grundschule Bogenstraße, Grundschule Aufderhöhe, der Neubau der Grundschule Augustastraße, die Erweiterung der Erika-Rothstein-Schule sowie der Neubau der Sporthallen an der Theodor-Heuss und der Albert-Schweitzer-Schule. Das größte Projekt im Bereich Schulen ist der Neubau des Schulzentrums Vogelsang. Hinzu kommt noch der Umbau der Schule Wahrenkamp als Interimsstandort für die SQ-Schule.

Bei den vorgenannten Grundschulen (außer GS Aufderhöhe) sowie dem Schulzentrum Vogelsang wurden bereits Generalplanerbüros beauftragt. Die geplanten Fertigstellungen der Grundschulmaßnahmen liegen in den Jahren 2028/2029 (GS Aufderhöhe 2030), das SZ Vogelsang wird in zwei Bauabschnitten errichtet (1. BA fertig 2029, Gesamtfertigstellung 2032).

#### **14.3.3 Übergangsheime für Geflüchtete und Spätaussiedler**

---

Durch die in 2022 ausgelöste massive Fluchtbewegung von Menschen aus der Ukraine und einem erheblichen Anstieg bei den Zuweisungen von Geflüchteten aus anderen Staaten muss die Stadt Solingen weitere Notunterkünfte für Geflüchtete zur Verfügung stellen.

Es sind zwei Flüchtlingsunterkünfte mit abgeschlossenen Wohneinheiten und einer Platzzahl von insgesamt ca. 160 Plätzen an den Standorten Nibelungenstraße und Neuenkamper Straße geplant.

Für die Neuenkamper Straße wurde der Auftrag vergeben. Aktuell wird mit Fertigstellung im Herbst 2025 gerechnet.

Bei der Nibelungenstraße hat das Oberverwaltungsgericht bis heute nicht über den Berufungsantrag des Klägers von 02/2024 entschieden.

Aufgrund zeitlicher Verzögerungen wurden in 2025 für die Neuenkamper Straße 1 Mio. EUR und für die Nibelungenstraße die kompletten 6 Mio. EUR neu angemeldet.

#### **14.3.4 Masterplan „Standortkonzept Berufsfeuerwehr Solingen 2030“**

---

Die Berufsfeuerwehr der Stadt Solingen ist im Stadtgebiet an drei Standorten mit Feuer- und Rettungswachen (FuRW) lokalisiert. Im heterogenen, in der Vergangenheit dem Bedarf entsprechend erweiterten Gebäudebestand aus den 1930er bis 1980er Jahren können die Anforderungen an eine moderne und zukunftssichere Feuerwehr nicht mehr abgebildet werden. Daher wurde ein Masterplan „Standortkonzept Berufsfeuerwehr Solingen 2030“ erstellt und aufgrund des Kreditbedarfs mit der Bezirksregierung abgestimmt.

Der Masterplan mit Stand vom 25. August 2017 analysiert den Gesamtbedarf an baulichen Veränderungen der drei bestehenden Berufsfeuerwehrwachstandorte und fasst diesen zusammen.

Die prognostizierten *Gesamt-Investitionskosten* beliefen sich damals auf ca. 59 Mio. EUR bis zum Jahr 2030 und wurden bereits im Haushaltsjahr 2018 sowie im Finanzplanungszeitraum mit den notwendigen Ansätzen berücksichtigt.

Die Kostenschätzung für das Teilprojekt „Neubau Feuer- und Rettungswache II nebst Feuerwehrgerätehäusern für die Löschgruppen 1 und 4“ beträgt weiterhin auf 34 Mio. EUR.

Für die Feuerwachen I und III sind in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 erste Planungskosten berücksichtigt.

Ab dem Jahr 2024 werden mittels VGV-Verfahren Generalplaner für den Neubau der Löschinheit 2 (bisher Wipperauer Straße) und dem Neubau der Rettungswache Süd gesucht. Die Umsetzung erfolgt dann in den Folgejahren.

Für die Erweiterungen der Löschinheit 8 (Burg) stehen im Haushalt insgesamt 250 TEUR zur Verfügung. Für die LE 6 (Gräfrath) sind im Haushaltsjahr 2026 1,3 Mio. EUR geplant.

#### **14.3.5 Sanierung des Theaters und Konzerthauses**

---

Altersgemäß gibt es im Theater und Konzerthaus einen hohen Sanierungsbedarf. Insbesondere die Gebäudetechnik muss erneuert werden, da diese nach

über 50 Jahren nicht mehr reparabel ist. Auch die Anforderungen an den Brandschutz müssen erfüllt werden.

Um den Betrieb unter sicherheitsrelevanten Aspekten weiterhin zu gewährleisten, sind nach jetziger Kostenberechnung investive Mittel von insgesamt 30 Mio. EUR bis 2029 eingeplant.

#### **14.4 PG 11.18 - Beschaffung**

Bei der Servicestelle Beschaffung stehen für 2025/2026 ff. jeweils 50 TEUR zur Verfügung, die nicht exakt planbar sind, da die Beschaffungen nahezu ausschließlich aufgrund von Attesten (Rückenleiden) oder der Umgestaltung zu Desk-Sharing-Arbeitsplätzen kurzfristig vorzunehmen sind.

#### **14.5 PG 12.06 - Brandschutz und Hilfeleistungen**

Insgesamt sind in 2025 rd. 3,7 Mio. EUR und in 2026 5,3 Mio. EUR für Investitionen eingeplant.

Das Konzept, die Beschaffung von Fahrzeugen zu bündeln, wird weiter betrieben. In 2025 ist Beschaffung von zwei Gerätewagen „Logistik“, drei Tanklöschfahrzeugen und einem Mehrzweckfahrzeug geplant. Weiter sind Ersatzbeschaffungen von einem Wechselladerfahrzeuge, einem Einsatzleitwagen sowie diversen Abrollbehältern geplant.

Für 2026 ist die Beschaffung von drei Löschfahrzeugen, einem Rüstwagen, einer Drehleiter mit Korb sowie weiteren Abrollbehältern vorgesehen.

#### **14.6 PG 12.07 - Katastrophenschutz**

Im Katastrophenschutz ist auch für 2025/2026 die Beschaffung weiterer Ausstattung mit Pumpen, Stromerzeugern, Rollwagen etc. geplant. Zusätzlich wurden 1 Mio. EUR für die Errichtung eines redundanten Funknetzes des Konzerns Stadt Solingen sowie eines Ausfallnetzes für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz für 2025 neu angemeldet.

#### **14.7 PG 12.08 - Rettungsdienst**

Im Bereich des Rettungsdienstes sind für 2025 rd. 2,8 Mio. EUR und für 2026 rd. 2,1 Mio. EUR eingeplant. Diese teilen sich 2025 in die Ersatzbeschaffung von Gerätewagen und sechs Krankenwagen und 2026 von drei Notarztein-satzfahrzeugen und einem Mehrzweckfahrzeug „Logistik“ sowie in beiden Jahren für anstehende technische Ersatzbeschaffungen von medizinischen Geräten auf.

Weiter sind mit den Mitteln der Abschluss der Umstellung auf ein neues Tragensystem im Rettungsdienst sowie die Umrüstung der Fahrzeuge für das Te-lenotarztsystem vorgesehen. Bei der Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge ist wie auch im Brandschutz eine Bündelung von anstehenden Beschaffungen der letzten Jahre erfolgt.

#### **14.8 PG 36.03 - Tageseinrichtung für Kinder**

In den kommenden Jahren ist der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur im Elementarbereich weiterhin notwendig (Beschlussvorlage 1492/2021).

Unter Berücksichtigung der Parameter

- Geburtenprognose
- Bedarfsquote
- Platzreduzierung für Kinder mit Behinderung
- früher Schulstart
- Rückstellungen

wurde die Ausbauplanung an die Bedarfe der Familien angepasst. Festgelegt wurde vom Rat bis 2025 eine Betreuungsquote bei den über 3-Jährigen von 98,6% und bei den unter 3-Jährigen von 46%. Ab 2025 soll sich die Quote U3 von 46% auf 48% erhöhen.

## 14.9 PG 36.05 - Spielplätze

Die Neuauflage des Spielplatzentwicklungskonzeptes hat klar aufgezeigt, in welchen Gebieten es einen Mangel an Spielflächen gibt und welche bestehenden Spiel- und Bolzplätze weiterentwickelt werden sollten. Zudem wird das neue Konzept in die Planungsdaten für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit einfließen. Darüber hinaus macht das Konzept deutlich, dass es an geeignete Aufenthaltsorten für Jugendliche fehlt, an denen sie sich ungestört und in Ruhe aufhalten können.

Durch das Konzept von 2018 konnten in den vergangenen Jahren erfolgreich verschiedene Fördergelder beantragt werden. Im Zuge von mehreren Projekten, u.a. Neubau Dickenbusch, fanden Kinder- und Jugendbeteiligungen statt, die wertvolle Impulse gaben. Ein Beispiel für eine gelungene Kinder- und Jugendbeteiligung ist das Bärenloch, das durch zusätzliche Angebote erheblich aufgewertet werden konnte. In diesem Jahr ist es geplant, den Spielplatz an der Demmeltrather Straße in Wald mit neuen Spielmöglichkeiten zu erweitern. Auch hier wurden vorrangig Kinder in den Prozess mit einbezogen.

Dank der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen konnte im Jahr 2024 mit Unterstützung des Rollhauses der Jugendpark in Ohligs neugestaltet werden. Die neuen Angebote, darunter die Überarbeitung des Skatebereichs, stoßen auf große Begeisterung.

In den kommenden Jahren sind neue Spielplätze vorrangig in Erschließungsgebieten geplant. Außerdem soll in jedem Bezirk ein Bolzplatz mit Kunstrasen eingerichtet werden; die Planungen hierfür sind bereits im Gange. Der Bolzplatz in der Hasseldelle erhält neue Fußballtore, und der Basketballbereich wird ebenfalls aufgewertet. Diesbezüglich finden bereits Gespräche mit dem ansässigen Quartierstreff statt.

## 14.10 PG 42.01 – Bereitstellung/Betrieb von Sportanlagen

Das Umkleidegebäude der Sportanlage Zietenstraße muss aufwändig saniert werden, da sich durch lange Leitungswege aus der August-Dicke-Schule bei der Frischwasserversorgung eine enorme „Legionellen-Problematik“ entwickelt hat. Die Duschen sind seit Juni 2023 gesperrt, die Warmwasserversorgung wurde abgestellt. Zudem ist es notwendig, das Dach zu erneuern. Mit den geplanten Maßnahmen kann das Gebäude voraussichtlich für weitere 20

Jahre genutzt werden. Für den zur Verfügung gestellten Betrag von rd. 1,3 Mio. EUR werden in der Hauptsache die Rohrleitungen saniert. Im September 2024 wurden neue Gas-, Wasser- und Stromleitungen verlegt, ab Anfang 2025 beginnen die Arbeiten im und am Gebäude.

Im Umkleidegebäude der Bernd-Kurzrock-Sportanlage muss ein Wasserschaden behoben werden. Aufgrund fehlender Einläufe und eines falschen Gefälles in den Duschen läuft schon länger Wasser auf die Bodenplatte, so dass ein Gebäudeschaden droht. Mit relativ geringen Mitteln in Höhe von ca. 150.000 EUR können die Schäden behoben und das Gebäude dauerhaft erhalten werden.

Der Parkplatz der Herbert-Schade-Sportanlage soll um ca. 30 Parkplätze erweitert werden, da die vorhandenen Parkplätze für eine Dreifach-Sportanlage nicht ausreichen. Die Baugenehmigung liegt vor. Anfang 2025 beginnen die notwendigen Rodungsarbeiten, damit nach der Brut- und Nistzeit mit den notwendigen Bodenarbeiten angefangen werden kann.

Es ist weiterhin geplant, die Trainingsbeleuchtungsanlagen der Sportplätze auf LED umzurüsten. Ein Förderantrag wurde bereits im Herbst 2023 gestellt, jedoch bislang noch nicht beschieden. Die geplanten Mittel werden für eine schnelle Umsetzung vorgehalten.

Im Sportausschuss wurde vor mehreren Jahren beschlossen, Geld für die Sanierung der Kunstrasenplätze zurückzulegen. Die im Zeitraum 2003 - 2006 gebauten 12 Plätze waren abgespielt. Die Plätze wurden bis 2022 komplett erneuert, nun soll für die nächsten Sanierungsmaßnahmen weiter Geld angespart werden. Hierfür werden weiterhin jährlich 100.000 EUR aus der Sportpauschale zurückgelegt.

## 14.11 PG 42.02 – Förderung des Sports

Die Stadt Solingen hat eine Interessensbekundung zur Teilnahme am Förderprojekt des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen „Bundesprogramm Sanierung Kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur abgegeben“ (1. Phase), um die dringend notwendige Sanierung/Modernisierung des Freibades Ittertals gefördert zu bekommen. Das Projekt wurde ausgewählt, die 2. Phase (Beantragung der Zuwendung) ist abgeschlossen.

Die Kostenschätzung der Maßnahme wird auf rd. 8,7 Mio. EUR beziffert. Mit der schriftlichen Zusage des Bundes (Förderhöhe 6 Mio. EUR) wird Anfang 2025 gerechnet. Die Durchführung ist für 2024-2027 geplant. Die Förderquote liegt bei 75 %, der verbleibende Eigenanteil wird mit 15% durch die Gerd-Kai-mer-Stiftung sichergestellt, die restlichen 10% trägt die Stadt.

## 14.12 PG 51.01 – Stadtentwicklungsplanung

### 14.12.1 Projekt City 2030

---

Das Konzept „City 2030“ wurde durch den Rat der Stadt Solingen am 04.07.2019 als Grundlage für die zukünftige Ausrichtung der Innenstadt einstimmig beschlossen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025/2026 wurden die Mittel aus dem Haushalt 2024 teilweise neu angemeldet und an die neue Förderrichtlinie angepasst.

In den Jahren 2025 und 2026 soll mit der Umsetzung der Maßnahmen „Stärkung Stadtgrün“ zur Aufwertung des Wohnumfeldes, Aufwertung Fronhof, Umgestaltung Amtstor, Umgestaltung Neutor, Umgestaltung der Fußwegachse Birkenweiher sowie der Frei- und Grünflächen, Aufwertung Plätze Goe-rdeler Str., Aufwertung Maltesergrund inkl. westlicher Eingang, stadtklimati-sche Maßnahmen Begrünung, Aufwertung Spielplatz Südpark, Kommunalen Entwicklungsfonds sowie Nahmobilität und Infrastruktur begonnen werden. In den Jahren 2025 und 2026 stehen rd. 8 Mio. EUR zur Verfügung. In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2029 sind rd. 16,6 Mio. EUR geplant.

### 14.12.2 Projekt Solingen Burg

---

Das Gesamtinvestitionsvolumen für die Sanierung und Attraktivierung von Schloss Burg teilt sich auf die Förderkomponenten **GRW** (Fördermittel für strukturschwache Regionen), **BKM** (Bundesförderung) und **Städtebauförder-mittel** (Lebendige Zentren) auf Basis des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzepts (ISEK) auf.

Das Projekt steht kurz vor der Fertigstellung. In 2024 wurden zahlreiche Auf-träge vergeben. Die Wiedereröffnung der Burg ist für das 3. Quartal 2025 ge-plant. Bis dahin müssen alle Baumaßnahmen abgeschlossen sein.

#### 14.12.2.1 Städtebauförderung

Im Rahmen der Städtebauförderung werden die Maßnahmen für die Entwick-lung des Stadtteils und für die Sanierung des Schlosses umgesetzt.

In 2025 sind noch rd. 800 TEUR zur Fertigstellung der Maßnahmen geplant.

#### 14.12.2.2 Bundesförderung (BKM)

Das Bundesförderprojekt umfasst die gesamte Kernanlage - also Palas, Ka-pelle, Burgtor und Treppenturm, Wehrmauern sowie der Innenhöfe, jedoch ohne das WC-Haus. Darüber soll in 2025 auch die Museumsausstattung her-gestellt werden.

Die Maßnahme ist bereits sehr weit fortgeschritten. Für 2025 sind noch rd. 2,5 Mio. EUR für die Gebäudeteile Palas und Kapelle geplant.

Der Abschluss der Sanierungsmaßnahme ist für das 3. Quartal 2025 vorgese-hen.

### 14.12.3 ISEK Wald

---

Ausgehend von den strukturellen Problemlagen im Stadtteil Wald wurde die Verwaltung vom Rat der Stadt Solingen mit der Erstellung eines Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes (ISEK) für Solingen Wald beauftragt. Das ISEK soll für die Zukunft einen übersichtlichen Handlungsleitfaden für die wei-tere Entwicklung des Stadtteils liefern und auf diese Weise eine stärker strate-gische Ausrichtung der Stadtteilentwicklung in Solingen Wald ermöglichen.

Das Gesamtpaket umfasst vielfältige Maßnahmen, die zur Attraktivierung des Zentrums dienen.

Im Rahmen der HH-Planung 2025/2026 ff. wurden die Maßnahmen teilweise neu angemeldet und an die neue Förderrichtlinie angepasst. In den Jahren 2025 und 2026 soll mit der Umsetzung der Maßnahmen Aufwertung des Stadtparks, Entwicklung des Botanischen Gartens, Spielflächenentwicklung, Umgestaltung der Achse WMTV – Jahnkampfbahn und der Veranstaltungsort Jahnkampfbahn (Tribünenüberdachung) begonnen werden. In 2026 ist der Beginn der Umgestaltung Friedrich-Ebert-Str. und die Aufwertung der Stresemannstr. und des Marktplatzes geplant.

Insgesamt sind für die Maßnahmen Mittel in Höhe von jeweils rd. 2,7 Mio. EUR in 2025 und 2026 eingeplant. In der mittelfristigen Finanzplanung bis einschließlich 2029 stehen insgesamt rd. 13,5 Mio. EUR zur Verfügung.

## **14.13 PG 54.01 - Verkehrsflächen/-anlagen, ÖPNV**

### **14.13.1 Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung**

---

Die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung wird weiter fortgeführt. Die moderne, mit LED-Technik ausgestattete Beleuchtung mit ihrer innovativen Steuerungstechnik führt längerfristig zu entsprechenden Energieeinsparungen und wird sukzessive weiterentwickelt.

Dafür sind im Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2025/2026 ff. je 570 TEUR eingeplant.

### **14.13.2 Fahrbahndeckenprogramm**

---

Das investive Fahrbahndeckenprogramm ist ein Schwerpunkt zur Verbesserung und Substanzerhaltung der Verkehrsflächen. Die Erneuerungsmaßnahmen dienen im Wesentlichen der Steigerung der Nutzungsqualität für die Verkehrsteilnehmer sowie dem Erhalt und der Verbesserung des städtischen Infrastrukturvermögens. Der eingebaute hochwertige Asphalt bewirkt außerdem eine spürbare Lärmreduzierung.

Für die Haushaltsjahre 2025/2026 ff sind je 2,2 Mio. EUR jährlich eingeplant.

### **14.13.3 Signalanlagen - Austauschprogramm**

---

Das jährliche Signalanlagen-Austauschprogramm gewährleistet eine kontinuierliche Ersatzinvestition der Steuerungstechnik bei technisch veralteten und störanfälligen Lichtsignalanlagen. Im Stadtgebiet sind noch rd. 60 Altanlagen, die älter als 30 Jahre sind, in Betrieb. Für diese können keine - oder nur noch sehr eingeschränkt - Ersatzteile beschafft werden. Um die gesetzlich erforderliche Barrierefreiheit herzustellen, sind zusätzlich tiefbauliche Maßnahmen zu berücksichtigen.

Um die Verkehrssicherheit dauerhaft gewährleisten zu können, sind im Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2025/2026 ff. je 1,3 Mio. EUR eingeplant.

### **14.13.4 Lückenschluss Veloroute Weyer-/Kasparstraße**

---

Der Straßenabschnitt der Weyerstraße ab Monhofer Straße bis Kasparstraße als Anschluss an die baulichen Maßnahmen 2021 im Zuge der Veloroute von Hilden über Solingen nach Wuppertal am Knoten Hansastraße/Kasparstraße bildet einen Lückenschluss in der Veloroute.

Hierzu wurden in 2025 Mittel in Höhe von 830 TEUR angemeldet.

### **14.13.5 Neubau Brücke Wipperaue / Haasenmühle**

---

Die Brücke ist durch das Hochwasser irreparabel geschädigt und muss dringend erneuert werden. Die Behelfsbrücke an alter Stelle soll durch einen Neubau an anderer Stelle mit neuer Verkehrsanbindung zur Verbesserung des Hochwasserschutzes umgesetzt werden. Einnahmen über den Wiederaufbauplan sind in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

### **14.13.6 Hackhauser Str. (Bonner Str. /Forststr.)**

---

Der Straßenabschnitt ist so stark geschädigt, dass eine oberflächige Sanierung nicht mehr möglich ist. Die Umsetzung der Baumaßnahme ist für 2026 geplant

#### **14.13.7 Erneuerung Mühlenstr./Höhscheider Str.**

---

Aufgrund von Kostensteigerungen musste die Maßnahme in zwei Bauabschnitte geteilt werden. Beabsichtigt ist nach Rückmeldung der Bezirksregierung, dass ein Weiterbau mit einer Kostenerhöhungsanzeige in Abstimmung mit dem Ministerium erfolgen könne. Der Bescheid dazu steht noch aus, so dass der zweite Bauabschnitt als Neuanmeldung in 2025 erfolgt.

#### **14.13.8 Umbau Knoten Frankenstr./Focher Str.**

---

Es handelt sich um eine Maßnahme zur Verbesserung der Nahmobilität. Verbessert werden soll die Situation für den Radverkehr mit eigener Signalisierung und indirekter Abbiegemöglichkeit und für den Fußgänger die Verbesserung der Barrierefreiheit an den Furten und die Herstellung einer baulichen Querungshilfe. Im Baubereich ist für die Anpassungen und Änderungen der Markierung auch die Erneuerung der Fahrbahndeckschicht erforderlich. Die Baukosten (1,16 Mio. EUR) und Fördereinnahmen (0,8 Mio. EUR) sind entsprechend dem Förderantrag auf die Jahre 2025/2026 etatisiert.

#### **14.13.9 Haltestellenprogramm**

---

Für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen sind im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung von 2025 bis 2029 im Haushaltsplan Finanzmittel von insgesamt 4,5 Mio. EUR bei einer Fördersumme von rd. 3,3 Mio. EIR eingestellt. Geplant ist, jedes Jahr 15 Haltestellen barrierefrei umzubauen.

#### **14.13.10 Infrastruktur Fahrradverkehr**

---

Zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur und für sicheres Fahrrad-Parken (Diebstahl- und Witterungsschutz), sind für die Jahre 2025/2026 Mittel in Höhe von je 250 TEUR in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

#### **14.14 PG 55.01 - Natur- und Landschaftspflege**

In dem Produkt „Öffentliches Grün und Landschaftsbau“ sind die Investitionsmittel für die städtischen Grünanlagen und die städtischen Forste veranschlagt. Der größte Teil der Mittel fließt in die Sanierung und den Neubau von Brücken. Außerdem werden die produktbezogenen Grundstücksan- und -verkäufe abgewickelt.

In 2025/2026 ist der Ersatzneubau Brücke Wiesenkottener Bach, die Brücke Buschpötter Bach und die Brücke Dorperhofer Bach geplant.

Neben den immer stärker erforderlichen Aufforstungen werden in diesem Produkt auch die Beschaffungen von forstlichen Geräten, Maschinen und Fahrzeugen abgebildet.

Für 2025/2026 ff. sind unter anderem die Verkehrssicherung von zwei Fußsicherungen vor dem Tunnel am Schlagbaum sowie der Korrosionsschutz von Brückengeländern und Sanierungen von Geländerüberbauten geplant (Focher Str. Walder Str., Kasinostr. und Klauberger Str.)